



*Bundesamt für Sozialversicherung
Office fédéral des assurances sociales
Ufficio federale delle assicurazioni sociali
Uffizi federal da las assicuranzas socialas*

BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Auswirkungen von Leistungsveränderungen bei der Arbeitslosenversicherung

(im Auftrag der IDA FiSo 2)

Forschungsbericht Nr. 11/98

Autor: Tobias Bauer
BASS, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien
Eigerplatz 8
3007 Bern

Koordination und Auskünfte: Bundesamt für Sozialversicherung
Ludwig Gärtner
Fachdienst Wirtschaft, Grundlagen, Forschung
Effingerstrasse 33
3003 Bern
Tel. 031 322 90 76

Vertrieb: Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale
(EDMZ), 3000 Bern, Fax 031 992 00 23

Copyright: Bundesamt für Sozialversicherung,
CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines
Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversi-
cherung gestattet.

Bestellnummer: 318.010.11/98 d 3.98 200

***Auswirkungen von
Leistungsveränderungen bei der
Arbeitslosenversicherung***

***Im Auftrag der
Interdepartementalen Arbeitsgruppe
«Finanzierungsperspektiven der
Sozialversicherungen 2» (IDA FiSo 2)***

Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherung

Die Interdepartementale Arbeitsgruppe "Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen 2" (IDA FiSo 2) hat vom Bundesrat den Auftrag erhalten, mögliche Veränderungen der Leistungen der Sozialversicherungen zu untersuchen und diese in drei vorgegebene Szenarien für das Jahr 2010 einzubetten: ein Szenario "Status quo", d.h. Erhalten des heutigen Leistungsniveaus, und je ein Szenario "gezielter Ausbau" bzw. "gezielter Abbau". Gleichzeitig waren dabei auch die sozialpolitischen Auswirkungen aufzuzeigen.

Die IDA FiSo 2 hat zu den Auswirkungen von Leistungsveränderungen zwei Studien in Auftrag gegeben. Die vorliegende Untersuchung geht den Folgen von zwei denkbaren Massnahmen bei der Arbeitslosenversicherung nach: Einer Kürzung der maximalen Bezugsdauer der Arbeitslosentaggelder und einer Kürzung der Ersatzrate der Taggelder. Es wird gezeigt, welche Personengruppen von solchen Veränderungen überdurchschnittlich häufig betroffen wären, wie sich die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung verändern und wieweit in der Folge andere Sozialwerke belastet würden.

Mit der vorliegenden Publikation sollen nun die Ergebnisse der Studie einem breiteren Publikum für eine vertiefte Diskussion zugänglich gemacht werden.

L. Gärtner, Leiter Dienst Wirtschaft, Grundlagen, Forschung
Bundesamt für Sozialversicherung

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	V
1. Ausgangslage und Fragestellungen	1
1.1. Ausgangslage	1
1.2. Vorgegebene Leistungsveränderungen und Szenarien	1
1.3. Welche Effekte von Leistungsveränderungen können überprüft werden?	2
1.4. Aufbau des Berichtes	4
2. Die Situation heute	6
2.1. Anspruchsberechtigung.....	6
2.2. Höhe des Taggeldes	6
2.3. Maximaler Taggeldanspruch	7
3. Literaturübersicht	9
3.1. Theoretische Ergebnisse.....	10
3.2. Empirische Ergebnisse.....	13
3.3. Folgerungen aus der Literatur	19
4. Daten und Methodik	21
5. Die Auswirkungen der Bezugsdauer kürzung	29
5.1. Typisierung der Betroffenen	29
5.2. Individuelle Betroffenheit.....	32
5.3. Arbeitsmarkt.....	34
5.4. Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung	35
5.4.1 Direkte Effekt auf die Ausgaben	35
5.4.2 Indirekte Effekt auf die Ausgaben.....	37
5.4.3 Effekt auf die Einnahmen	37
5.5. Auswirkungen auf die kantonale Arbeitslosenhilfe.....	37
5.6. Auswirkungen auf die Sozialhilfe.....	39
5.7. Auswirkungen auf die Invalidenversicherung.....	40
5.8. Auswirkungen auf die AHV/BV	41
5.9. Auswirkungen auf den Staatshaushalt	41
5.10. Zusammenfassung der Auswirkungen	42

6.	Die Auswirkungen der Taggeldkürzung	44
6.1.	Individuelle Betroffenheit.....	44
6.2.	Arbeitsmarkt.....	47
6.3.	Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung	48
6.3.1	Direkter Effekt auf die Ausgaben.....	48
6.3.2	Indirekter Effekt auf die Ausgaben.....	49
6.3.3	Effekt auf die Einnahmen	49
6.4.	Auswirkungen auf weitere Sozialwerke	49
6.5.	Auswirkungen auf die Sozialhilfe	50
6.6.	Auswirkungen auf den Staatshaushalt	51
6.7.	Zusammenfassung der Auswirkungen	52
7.	Synthese	53
8.	Anhang.....	56
8.1.	Modell der endlichen Markov-Ketten	56
8.2.	Synoptische Literaturübersicht	57
9.	Literatur	60

Zusammenfassung

Grundlagen der Analyse

Vorgegebene Leistungsveränderungen und Szenarien. In der vorliegenden Studie sind die folgenden zwei Leistungsveränderungen bei der Arbeitslosenversicherung zu prüfen: (1) Kürzung der maximalen Bezugsdauer von 520 auf 400 Tage, (2) Kürzung der Ersatzrate um 5 Prozent (von den per 1.12.1997 wiederum geltenden Sätzen von 80/70 Prozent auf 76/66.5 Prozent). Die Berechnungen sind im Rahmen von zwei Szenarien vorzunehmen: (1) Referenzszenario mit einer Arbeitslosenquote von 2.5 Prozent, (2) Szenario mit erhöhter Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenquote von 3.5 Prozent).

Literaturübersicht. Die ökonomische Forschung hat sich in den letzten Jahren in starkem Mass mit den Auswirkungen der Arbeitslosenversicherung auf das Verhalten der erwerbsfähigen Bevölkerung beschäftigt. Die Resultate der empirischen Aufarbeitung liegen in einem sehr grossen Streubereich und stehen nur zum Teil in Übereinstimmung mit den theoretischen Erwartungen. Zum einen sind sie offensichtlich sehr stark von den länderspezifischen Ausgestaltungen abhängig. Zum anderen sind die Resultate als Folge einer grosse Reagibilität auf unterschiedliche inhaltliche und ökonometrische Abgrenzungen vielfach wenig stabil.

Für die vorliegende Analyse sind die empirischen Studien von besonderer Bedeutung, welche sich auf die Schweiz beziehen. Bei Veränderungen der **Taggeldhöhe** ist aufgrund dieser Studien nicht mit einer Verhaltensänderung zu rechnen. Für die Variation der maximalen **Bezugsdauer** resultieren hingegen signifikante Änderungen des Verbleibs in der registrierten Arbeitslosigkeit. Dabei kann nicht genau bestimmt werden, in welchem Ausmass dieser Zusammenhang durch einen Registrierungseffekt und in welchem Ausmass durch eine Verhaltensänderung verursacht wird. Für die vorliegende Analyse von Bedeutung ist die empirisch signifikant abgestützte Erkenntnis, dass bei einer Verkürzung der maximalen Bezugsdauer kaum mit einer Verhaltensänderung der im Bezug Verbleibenden (und somit weiteren indirekten Kosteneinsparungen) zu rechnen ist.

Daten und Methodik. Die in der vorliegenden Analyse vorgenommenen Berechnungen stützen sich insbesondere auf Sonderauswertungen der Arbeitsmarktstatistik des BIGA. Diese wurden vor allem aufgrund von Angaben zu den Arbeitslosenentschädigung beziehenden Personen aus dem „Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen“ ASAL entnommen. Für die zwei Szenarien ergeben sich die in Tabelle Z1 angegebenen Werte.

Tabelle Z1: Zahl der eingeschriebenen Arbeitslosen und der Bezüger/innen von Arbeitslosenentschädigung (ALE) nach Szenarien

	Arbeitslosen quote	Eingeschriebene Arbeitslose	ALE- Bezüger/innen
Situation Juni 1997	5.1%	185'000	165'000
Referenzszenario	2.5%	91'000	81'000
Szenario erhöhte Arbeitslosigkeit	3.5%	127'000	113'000

Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

Für die Berechnung eines längerfristigen Gleichgewichtszustandes wird das Konzept des «steady state» verwendet. Im steady state entsprechen sich die Zugänge in die und die Abgänge aus der Arbeitslosigkeit, die Zahl der Arbeitslosen bleibt konstant. Aus der Aufteilung der Personen im ALE-Bezug nach Dauerstufen in zwei aufeinanderfolgenden Monaten können die Übergangswahrscheinlichkeiten nach Dauerstufen berechnet werden. Unter der Annahme, dass diese Übergangswahrscheinlichkeiten konstant bleiben, lässt sich beim Zugrundelegen eines gleichbleibenden Neuzuganges in die Arbeitslosigkeit der resultierende steady state errechnen. Damit ergeben sich auch die Werte für den Bestand an Personen im ALE-Bezug und die mittlere ALE-Bezugsdauer in Monaten.

Auswirkungen der Bezugsdauer kürzung

Wieviele Personen werden betroffen. Durch die Kürzung der maximalen Bezugsdauer betroffen werden alle Personen mit einer ALE-Bezugsdauer über 400 Tagen. Es handelt sich um jährlich rund 11'500 Personen im Referenzszenario und gut 21'000 Personen im Szenario mit erhöhter Arbeitslosigkeit.

Welche Wege gehen die Betroffenen. Um die Folgen der Bezugsdauer kürzung auf die Betroffenen und die Institutionen konkretisieren zu können, unterscheiden wir folgende grundsätzliche Möglichkeiten. Für jene Betroffenen, welche bei der ungekürzten Bezugsdauer noch während des ALE-Bezugs eine Erwerbsarbeit gefunden oder sich aus der aktiven Bevölkerung zurückgezogen hätten, ist anzunehmen, dass diese Ereignisse im gleichen Zeitpunkt stattfinden werden. Wenn eine Person also beispielsweise 60 Bezugstage vor dem Zeitpunkt ausgesteuert wird, in welchem sie sonst eine Erwerbsarbeit gefunden hätte, wird unterstellt, dass sie 60 Tage nach der Aussteuerung ebenfalls in die Erwerbsarbeit übergeht. Der Unterschied zwischen den Biografien liegt in der Geschichte der 60 Tage. Für jene Betroffenen, welche bei der ungekürzten Bezugsdauer in einem späteren Zeitpunkt ausgesteuert worden wären, wird grundsätzlich ebenfalls unterstellt, dass die weiteren Ereignisse im gleichen Zeitpunkt stattfinden werden. Dabei ist aber zu überprüfen, ob dies angesichts der Geschichte für die Periode zwischen den beiden Aussteuerungszeitpunkten noch möglich ist. Beispielsweise kann nicht mehr der gleiche Anspruch auf Arbeitslosenhilfe angenommen werden, wenn nach der vorzeitigen Aussteuerung schon Arbeitslosenhilfe bezogen wurde.

Wie sind die Betroffenen zu charakterisieren. Bei den durch die Kürzung früher Ausgesteuerten sind Frauen, Ausländer/innen, Verheiratete, Ungelehrte, Personen mit einem früheren Einkommen unter 4'000 Franken und Personen mit Unterstützungspflichten überdurchschnittlich betroffen. Es handelt sich somit um Bevölkerungsgruppen, die tendenziell auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind und welche kaum in bedeutendem Mass auf Ersparnisse von früher zurückgreifen können. Durch die Aussteuerung verlieren sie schlagartig das wesentlichste Einkommen. Nur ein kleinerer Teil dieser Betroffenen wird in der Folge ein Ersatzeinkommen über kantonale Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe oder IV beziehen. Bei den anderen wird der Einkommensverlust über andere private Unterstützungen und eine Einschränkung des Lebensstandards aufgefangen.

Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung. Im Referenzszenario ergeben sich Einsparungen von rund 126 Millionen Franken (oder 4.8 Prozent der ALE-Aufwendungen), im Szenario mit erhöhter Arbeitslosigkeit steigen die Einsparungen auf 241 Millionen (oder 6.6 Prozent der ALE-Aufwendungen) an. Eine zusätzliche Einsparung infolge eines erhöhten Abganges aus dem ALE-Bezug unterhalb von 400 Bezugstagen ist nicht zu erwarten.

Auswirkungen auf die übrigen Sozialwerke und den Staatshaushalt. Die Kürzung der ALE-Bezugsdauer ist insbesondere mit Folgekosten bei der Arbeitslosenhilfe und bei der Sozialhilfe verbunden. Aufgrund von Erfahrungswerten unterstellen wir, dass rund 27 Prozent der Betroffenen für durchschnittlich 3 Monate Arbeitslosenhilfe beziehen werden. Daraus resultiert eine zusätzliche Belastung bei der Arbeitslosenhilfe von 23 Millionen im Referenzszenario und 42 Millionen im Szenario mit erhöhter Arbeitslosigkeit. Rund 20 Prozent der Betroffenen werden anstelle des ausgefallenen Arbeitslosentaggeldes Sozialhilfe beziehen müssen. Es berechnet sich eine zusätzliche Belastung für die Sozialhilfe von rund 24 Millionen im Referenzszenario und von rund 45 Millionen im Szenario mit erhöhter Arbeitslosigkeit. Die Auswirkungen auf die Sozialversicherungszweige IV, AHV und BV bleiben in vernachlässigbarem Rahmen. Im gesamten stehen den Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung somit Mehraufwendungen bei Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in der Grössenordnung von gut einem Drittel gegenüber. Im Staatshaushalt ergeben sich Einsparungen für den Bund (ALV) und Mehraufwendungen für die Kantone und Gemeinden (Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe).

Auswirkungen der Taggeld kürzung

Individuelle Betroffenheit. Durch die Kürzung der Bezugsdauer werden alle Personen, die Arbeitslosenentschädigung beziehen, betroffen (81'000 im Referenzszenario und 113'000 im Szenario erhöhte Arbeitslosigkeit). Durch die Vorgabe eines einheitlichen Prozentsatzes werden zwangsläufig alle Personen, die Arbeitslosenentschädigung beziehen, relativ gleich betroffen. Eine besonders gravierende Wirkung ergibt sich für jene Betroffenenengruppen, deren Einkommen nach der Kürzung das Existenzminimum nicht mehr angemessen decken kann. Ausgehend von den Ansätzen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS ist abzuschätzen, dass rund 10 Prozent der Arbeitslosenentschädigung beziehenden Personen vor der Kürzung unter den SKOS-Ansätzen leben. Es handelt sich dabei

um soziodemographische Gruppen, die auf dem Arbeitsmarkt eine schwache Stellung haben: Frauen, AusländerInnen, wenig Qualifizierte. Durch die Kürzung würden weitere 2.5 Prozent der Bezüger/innen von Arbeitslosenentschädigung unter die SKOS-Grenze kommen. In besonderem Mass wären hier Männer mit einem früherem Einkommen zwischen 4'000-5'000 Franken und einer mindestens dreiköpfigen Familie.

Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung. Die Einsparungen entsprechen definitionsgemäss 5 Prozent der ALE-Aufwendungen (rund 130 Millionen im Referenzszenario und rund 181 Millionen im Szenario mit erhöhter Arbeitslosigkeit). Eine zusätzliche Einsparung infolge eines erhöhten Abganges aus dem ALE-Bezug ist nicht zu erwarten.

Auswirkungen auf die übrigen Sozialwerke und den Staatshaushalt. Die Kürzung des Taggeldes ist mit sehr viel geringeren Folgekosten verbunden als dies bei der Kürzung der Bezugsdauer der Fall ist. Dies erklärt sich daraus, dass die Kosten viel breiter gestreut werden. Für die einzelnen Betroffenen sind sie weniger einschneidend und werden im allgemeinen mit einer Einschränkung des Lebensstandards kompensiert. Folgekosten ergeben sich bei der Sozialhilfe, die von einem Teil der Betroffenen ergänzend zur Arbeitslosenentschädigung in Anspruch genommen wird. Unabhängig von der zugrundegelegten Bezugsquote bleiben die Mehrkosten relativ gering (gut 3 Millionen im Referenzszenario und knapp 5 Millionen im Szenario mit erhöhter Arbeitslosigkeit und einer unterstellten Bezugsquote von 20 Prozent der Personen, deren Arbeitslosenentschädigung die SKOS-Ansätze nicht erreicht). Die Auswirkungen auf die Arbeitslosenhilfe und die Sozialversicherungszweige IV, AHV und BV bleiben in vernachlässigbarem Rahmen. Im gesamten stehen den Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung somit Mehraufwendungen bei der Sozialhilfe in der Grössenordnung von lediglich knapp 3 Prozent gegenüber. Im Staatshaushalt ergeben sich Einsparungen für den Bund (ALV) und Mehraufwendungen für die Kantone und Gemeinden (Sozialhilfe).

Auswirkungen im Überblick

Tabelle Z2 fasst die Auswirkungen der beiden zu prüfenden Leistungsveränderungen im Überblick zusammen.

Tabelle Z2: Effekte einer Bezugsdauerkürzung und einer Taggeldkürzung im Vergleich (Jahreswerte)

	Referenzszenario		Szenario erhöhte Arbeitslosigkeit	
	(ALQ 2.5%)		(ALQ 3.5%)	
	Mio Fr.	% ALE-Aufwand	Mio Fr.	% ALE-Aufwand
ALE-Aufwand vor Massnahme	2'602.1	100.0%	3'630.1	100.0%
Kürzung Bezugsdauer 520 → 400 Tage				
ALE-Einsparung	- 125.7	- 4.8%	- 241.1	- 6.6%
Mehraufwand bei anderen Zweigen	+ 46.2	+ 1.8%	+ 86.3	+ 2.4%
Einsparungen netto	-79.5	- 3.0%	- 154.8	- 4.2%
Kürzung Taggeld 5%				
ALE-Einsparung	- 130.1	- 5.0%	- 181.5	- 5.0%
Mehraufwand bei anderen Zweigen	+ 3.4	+ 0.1%	+ 4.8	+ 0.1%
Einsparungen netto	- 126.7	- 4.9%	- 176.7	- 4.9%

Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

1. Ausgangslage und Fragestellungen

1.1. Ausgangslage

Das Büro BASS hat sich mit der Offerte «Auswirkungen von Leistungsveränderungen bei einzelnen Sozialversicherungen» am 9. April 1997 auf die entsprechende Ausschreibung der IDA FiSo 2 beworben. Die Arbeitsgruppe beschloss grundsätzlich, auf die in der Offerte angesprochenen Themen einzutreten. Die konkreten Arbeitsschritte wurden anschliessend zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) und dem Büro BASS näher bestimmt. Zwei Bereiche wurden für eine weitere Aufarbeitung definiert:

1. Auswirkungen von Leistungsveränderungen bei der AHV-Witwenrente
2. Auswirkungen von Leistungsveränderungen bei der Arbeitslosenversicherung

Der vorliegende Bericht beschränkt sich auf die Aufarbeitung zur Arbeitslosenversicherung, die AHV-Witwenrente wird in einem eigenen Bericht analysiert (Spycher 1997b).

1.2. Vorgegebene Leistungsveränderungen und Szenarien

Zu überprüfende Leistungsveränderungen

Die IDA FiSo 2 hat die folgenden zwei zu prüfenden Leistungsveränderungen vorgegeben:

1. ***Kürzung der maximalen Bezugsdauer von 520 auf 400 Tage (Summe aus «normalen» und «besonderen» Taggeldern)***

Dabei wird der Anspruch auf «normale Taggelder» und auf «besondere Taggelder» für jede Kategorie in der gleichen Proportion gekürzt. Der Proportionalitätsfaktor entspricht dem Quotienten $400/520$ (=77%). Für die einzelnen Kategorien resultieren die in **Tabelle 1** aufgeführten aktuellen und zu prüfenden maximalen Bezugsdauern

Tabelle 1: Kürzung der normalen und besonderen Taggelder nach Bezugskategorien

	Normale Taggelder		Besondere Taggelder		Gesamt	
	Aktuell	Zu prüfen	Aktuell	Zu prüfen	Aktuell	Zu prüfen
Bis 49.9 Jahre	250	192	270	208	520	400
50-59.9 Jahre	250	192	270	208	520	400
ab 60 Jahre	400	308	120	92	520	400
IV-berechtigt	520	400	520	400

Von den zu prüfenden Leistungsveränderungen ausgenommen ist die Sonderregelung für Personen, welche innerhalb der letzten zweieinhalb Jahre vor dem Erreichen des ordentlichen AHV-Alters arbeitslos werden und die einen gesamten Anspruch von 640 Tage (zweieinhalb Jahre) haben.

2. **Kürzung der Ersatzrate um 5 Prozent (von den per 1.12.1997 wiederum geltenden Sätzen von 80/70 Prozent auf 76/66.5 Prozent).**

Nach der Abstimmung vom 28. September 1997 (Ablehnung des Bundesbeschlusses über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung vom 13. Dezember 1996) ist diese Variante politisch kaum mehr von Bedeutung, sie soll aber dennoch zu Vergleichszwecken berechnet werden.

Zugrundegelegte Szenarien

Von der IDA FiSo 2 werden zwei Szenarien vorgegeben. Das **Referenzszenario** rechnet mit 2.5 Prozent Arbeitslosigkeit. Im **zweiten Szenario** wird eine erhöhte Arbeitslosenquote von 3.5 Prozent unterstellt.

Um die Vergleichbarkeit mit einigen vorliegenden Berechnungen zu erlauben, legen wir für einzelne Überprüfungen die per Juni 1997 geltende Arbeitslosenquote von 5.1 Prozent zugrunde.

1.3. Welche Effekte von Leistungsveränderungen können überprüft werden?

Bei der Analyse der Effekte einer Leistungsveränderung in einem Sozialversicherungszweig sind drei Ebenen zu unterscheiden. **Erstens** geht es um die Effekte für die Versicherten. Hier ist zu fragen nach der Zahl der Betroffenen und dem Ausmass der Leistungsänderung («individuelle soziale Situation»). **Zweitens** sind die Wirkungen auf Institutionen zu untersuchen.

Zu unterscheiden sind die einzelnen Sozialversicherungen, das gesamte System der Sozialversicherungen und der Staat. Die Messung der Effekte erfolgt über den Finanzhaushalt (Veränderung von Einnahmen und Ausgaben). **Drittens** sind auch die Wirkungen auf Märkte einzubeziehen. Zu unterscheiden sind hier der Arbeitsmarkt, der Gütermarkt (Güter und Dienstleistungen) und der Kapitalmarkt. Bei der Analyse der Wirkungen auf diesen Märkten sind die internationalen Verflechtungen (Wettbewerbsfähigkeit) mitzubedenken. Auf allen drei Ebenen müssen wiederum die Rückwirkungen auf den Sozialversicherungszweig, dessen Leistung verändert wurde, sowie auf die anderen Institutionen und Märkte untersucht werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage wären grundsätzlich bei einer Leistungsänderung in einem Sozialversicherungszweig (im folgenden als («Sozialversicherungszweig X» bezeichnet) sieben Effekte systematisch zu überprüfen.

1. Folgeeffekte auf die **individuelle soziale Situation** (Zahl der Betroffenen, Ausmass der Betroffenheit).
2. Unmittelbarer Effekt auf die Einnahmen und Ausgaben des **Sozialversicherungszweiges X**. Dieser Effekt wird im allgemeinen vom zuständigen Fachamt zuverlässig abgeschätzt werden können.
3. Folgeeffekte auf die **übrigen Sozialversicherungen** (und die Sozialhilfe) und deren Rückwirkungen auf den Sozialversicherungszweig X.
4. Folgeeffekte auf den **Staatshaushalt** und Rückwirkungen auf die übrigen Institutionen und Märkte.
5. Folgeeffekte auf den **Arbeitsmarkt** und Rückwirkungen auf die übrigen Institutionen und Märkte (unter Berücksichtigung der internationalen Verflechtungen).
6. Folgeeffekte auf den **Gütermarkt** und Rückwirkungen auf die übrigen Institutionen und Märkte (unter Berücksichtigung der internationalen Verflechtungen).
7. Folgeeffekte auf den **Kapitalmarkt** und Rückwirkungen auf die übrigen Institutionen und Märkte (unter Berücksichtigung der internationalen Verflechtungen).

Die nachfolgende **Tabelle 2** zeigt, welche Effekte bei den beiden vorgeschlagenen Elementen im Vordergrund stehen.

Tabelle 2: Zu prüfende Auswirkungsbereiche

Auswirkungsbereich	ALV Bezugsdauer	ALV Ersatzrate
Individuelle Situation	Wird untersucht	Wird untersucht
Arbeitslosenversicherung	Wird untersucht	Wird untersucht
übrige Sozialversicherungszweige	IV, AHV, BV, kantonale Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe	Sozialhilfe
Staatshaushalt	Wird untersucht	Wird untersucht
Arbeitsmarkt	Wird untersucht	Wird untersucht
Gütermarkt	Wird nicht untersucht	Wird nicht untersucht
Kapitalmarkt	Wird nicht untersucht	Wird nicht untersucht

Die Folgeeffekte auf den Güter- und Kapitalmarkt werden nicht untersucht. Die entsprechenden Wirkungen lassen sich ohne sehr grossen Aufwand nicht genauer eingrenzen. Da sie im Vergleich mit den anderen Wirkungsebenen aber auf alle Fälle nur einen geringen Einfluss haben, ist ihre Vernachlässigung nicht mit einer Verzerrung der Resultate verbunden.

1.4. Aufbau des Berichtes

Der vorliegende Bericht ist wie folgt aufgebaut.

In den Kapiteln 2 bis 4 werden verschiedene Grundlagen für die nachfolgende Analyse dargelegt. In **Kapitel 2** werden die heute geltenden Regelungen bezüglich der Höhe und Dauer des Taggeldanspruchs skizziert. Die breite theoretische und empirische Literatur zur Frage, welche Auswirkungen die Regelungen von Höhe und Dauer des Taggeldanspruchs auf die Arbeitslosigkeit entfalten kann, wird in **Kapitel 3** zusammengefasst. **Kapitel 4** dient zur Beschreibung der verwendeten Daten und Methodik.

In **Kapitel 5** werden die Auswirkungen der Bezugsdauerkürzung analysiert. Wir ermitteln die Zahl der Betroffenen nach den zugrundegelegten Szenarien (Abschnitt 5.1.) und untersuchen die Auswirkungen auf die individuelle soziale Situation (5.2.). Im folgenden diskutieren die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (5.3.), auf die Arbeitslosenversicherung (5.4.) auf die kantonale Arbeitslosenhilfe (5.5.), die Sozialhilfe (5.6.), die Invalidenversicherung (5.7.), die AHV und berufliche Vorsorge (5.8.) sowie den Staatshaushalt (5.9.). Abschnitt 5.10. dient der Zusammenfassung der Ergebnisse zu einem Gesamtbild.

In vergleichbarer Weise werden in **Kapitel 6** die Auswirkungen der Taggeldkürzung behandelt. Nach der Analyse der individuellen Betroffenheit (6.1.) werden die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (6.2.), die Arbeitslosenversicherung (6.3.), die weiteren Sozialwerke (6.4.),

die Sozialhilfe (6.5.) und den Staatshaushalt (6.6.) diskutiert. In Abschnitt 6.7. werden die Folgen der Taggeldkürzung zusammenfassend dargestellt.

In **Kapitel 7** erfolgt eine Synthese der gesamten Analyse.

2. Die Situation heute

Im folgenden skizzieren wir die heutige Situation, wobei wir uns insbesondere auf die Darstellung des KIGA Aargau (KIGA AG 1997) stützen.

2.1. Anspruchsberechtigung

Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung (ALE) hat, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- a. ganz oder teilweise arbeitslos ist;
- b. einen anrechenbaren Arbeitsausfall erlitten hat;
- c. in der Schweiz wohnt;
- d. die obligatorische Schulzeit zurückgelegt, jedoch das Rentenalter der AHV noch nicht erreicht hat;
- e. die Beitragszeit erfüllt hat oder von der Erfüllung der Beitragszeit befreit ist;
- f. vermittlungsfähig ist;
- g. die Kontrollvorschriften erfüllt.

2.2. Höhe des Taggeldes

Bis Ende 1996 betrug die Arbeitslosenentschädigung für jeden voll ausgefallenen Arbeitstag 80 oder 70 Prozent des versicherten Verdienstes von höchstens 8100 Franken. Der Satz von 80 Prozent gilt für die Versicherten, deren Taggeld (beim Satz von 80 Prozent) unter 130 Franken liegt, und die Versicherten mit einem über 130 Franken liegenden Brutto-Taggeld, die invalid oder gegenüber Kindern unterstützungspflichtig sind. Für die übrigen Versicherten gilt der Satz von 70 Prozent.

Aufgrund des Dringlichen Bundesbeschlusses vom 13. Dezember 1996 wurden zudem die Taggelder auf 1.1.97 um 1%, resp. 3% gekürzt. Nach dem Erfolg des Referendums in der Volksabstimmung vom 28. September 1997 wird diese Kürzung auf 1. 12. 1997 wieder aufgehoben. Wir rechnen deshalb im folgenden immer mit den Sätzen von 70 und 80 Prozent.

Ausgehend vom der AHV-pflichtigen Brutto-Taggeld lassen sich das Netto-Taggeld (welches das nach Abzug der Arbeitnehmerbeiträge verbleibende Einkommen zuzüglich der Kinder-, Ausbildungs- und Haushaltszulagen angibt) und das Brutto-brutto-Taggeld (welches den Aufwand der ALV angibt) wie folgt definieren:

- Taggeld netto: Taggeld brutto minus Arbeitnehmer-Beitrag AHV (5.05%), minus Arbeitnehmer-Beitrag BVG (Risiken Invalidität und Tod durchschnittlich ca. 1.2%), minus Arbeitnehmer-Beitrag Nichtbetriebsunfall (ca. 3.1%) plus Kinder-, Ausbildungs- und Haushaltszulagen.
- Taggeld brutto brutto: Taggeld brutto plus Arbeitgeber-Beitrag AHV (5.05%), plus Arbeitgeber-Beitrag BVG (Risiken Invalidität und Tod durchschnittlich ca. 1.2%) plus Kinder-, Ausbildungs- und Haushaltszulagen.

Das durchschnittliche Brutto-Taggeld betrug in den ersten 8 Monaten des Jahres 1997 130.30 Franken (Sonderauswertung AMS BIGA). Unter Berücksichtigung der Kürzung von 1%/3% ergibt sich ein durchschnittliches Brutto-Taggeld bei den Sätzen von 70 und 80 Prozent von 132.50 Franken, welches wir den folgenden Berechnungen zugrundelegen werden. Davon abhängig beträgt das durchschnittliche Netto-Taggeld 120.00 Franken und das durchschnittliche Brutto-brutto-Taggeld 140.90 Franken.

2.3. Maximaler Taggeldanspruch

Bis Ende 1996 galten, je nach vorheriger Beitragsdauer, drei unterschiedliche maximale Bezugsdauern. Wer bei der Anmeldung beim Arbeitsamt mindestens 6 (12, 18) Beitragsmonate nachweisen konnte, konnte in der «Rahmenfrist» der folgenden zwei Jahre bis zu 170 (250, 400) Taggelder geltend machen. Wir bezeichnen die Personen mit unterschiedlich langem Anspruch im folgenden als Gruppe A (bis zu 170 Taggelder), Gruppe B (bis zu 250 Taggelder) und Gruppe C (bis zu 400 Taggelder). Seit 1.1.97 wird der Anspruch auf «normale Taggelder» nach dem Alter der Bezügerinnen und Bezüger abgestuft:

- bis 49.9 Jahre: bis zu 150 «normale» Taggelder
- 50 bis 59.9 Jahre: bis zu 250 «normale» Taggelder
- 60 Jahre und mehr; bis zu 400 «normale» Taggelder
- IV-Berechtigte: bis zu 520 «normale» Taggelder

Zu den «normalen» Taggeldern kommen die «besonderen» Taggelder, welche ausgerichtet werden bei Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen (Kursbesuch, Beschäftigungsprogramm) und wenn kein Platz in einer arbeitsmarktlichen Massnahme bereitgestellt werden kann («ersatzweise besondere Taggelder»). Wer an einem Beschäftigungsprogramm teilnimmt, erhält die besonderen Taggelder in der Form eines Lohnes (der allerdings keinen neuen ALV-Anspruch begründen kann). Die TeilnehmerInnen an Beschäftigungsprogrammen werden nicht zu den Arbeitslosen gezählt. Ihre besonderen Taggelder (Lohn)

werden statistisch nicht bei den Arbeitslosenentschädigungen, sondern bei den Aufwendungen für Beschäftigungsprogramme ausgewiesen

Der Gesamtanspruch Taggeldern beträgt 520 Tage (2 Jahre). Solange sich Bezüger/innen weigern, an arbeitsmarktlichen Massnahmen teilzunehmen, werden sie mit Einstelltagen sanktioniert. Dies gilt im Grundsatz auch schon während des Bezugs der normalen Taggelder. Solange das Angebot an Beschäftigungsprogrammplätzen die Nachfrage aber nicht decken kann, wie dies heute der Fall ist, sind solche Sanktionen nach Angaben des BIGA nicht sehr häufig.

Wie **Tabelle 3** zeigt, bezogen im Juni 1997 rund 165'000 Personen ALE-Taggelder (während gesamthaft 185'000 Arbeitslose registriert waren und 16'000 Beschäftigungsprogramme absolvierten und somit besondere Taggelder bezogen, ohne als arbeitslos zu gelten). Wenn wir die Bezügerinnen und Bezüger von Arbeitslosenentschädigung ausklammern, welche sich wegen fehlenden Informationen nicht auf die Gruppen A bis C aufteilen lassen, ergibt sich folgendes Bild. Von den 153'000 Bezüger/innen hätten rund 32'000 (21%) 1996 einen maximalen Anspruch auf 170 Taggelder gehabt, rund 25'000 (16%) auf 250 Taggelder und 96'000 (63%) auf 400 Taggelder. Gleichzeitig zeigt sich, dass für den überwiegenden Teil der Bezügerinnen und Bezüger von 88% (135'000 Bezüger/innen) der neue Anspruch auf «normale» Taggelder unter dem alten Taggeldanspruch liegt. Für den grössten Teil der Arbeitslosen ergibt sich an sich nur bei einer Teilnahme an aktiven Arbeitsmarktmassnahmen eine Ausweitung des Taggeldanspruchs. Solange die Zahl an Programmplätzen unter der Nachfrage danach liegt, kann sich der Taggeldanspruch auch über die ersatzweisen besonderen Taggelder erhöhen.

Tabelle 3: Anzahl Bezüger/innen von Arbeitslosenentschädigung im Juni 1997

Maximaler Anspruch bis 31.12.96	Alter der Bezüger/innen (üblicher maximaler Anspruch auf normale Taggelder ab 1.1.97)			Gesamt
	Bis 49.9 (150 Tage)	50-59.9 (250 Tage)	60+ (400 Tage)	
170 Tage (Gruppe A)	24'700	4'928	2'235	31'863
250 Tage (Gruppe B)	20'628	3'405	986	25'019
400 Tage (Gruppe C)	72'883	16'936	6'622	96'441
Total Gruppen A bis C	118'211	25'269	9'843	153'323
Nicht zuordnungsbar				11'579
Gesamttotal				164'902

Quelle: Sonderauswertung AMS BIGA

3. Literaturübersicht

Die ökonomische Forschung hat sich in den letzten Jahren in starkem Mass mit den Auswirkungen der Arbeitslosenversicherung, insbesondere auf den Arbeitsmarkt, beschäftigt. Der Stand der Forschung wird in verschiedenen Surveys zusammengefasst (Atkinson/Micklewright 1991, Cases 1994, Devine/Kiefer 1991, Hujer/Schneider 1996, Stobernack 1990). Im vorliegenden Zusammenhang interessiert uns insbesondere, wieweit aufgrund der Forschung Aussagen getroffen werden können, in welcher Art und Weise Änderungen bei der Leistungshöhe und der maximalen Bezugsdauer der Arbeitslosenversicherung zu Änderungen des Verhaltens der wirtschaftlichen Akteure führen, welche mit Folgewirkungen verbunden sind, die in unsere Analyse einbezogen werden müssen. Von besonderer Bedeutung ist die These, wonach ein Ausbau der Arbeitslosenversicherung einen Anstieg der Arbeitslosigkeitsdauer und der Arbeitslosenquote nach sich zieht. Wenn diese in der Diskussion sehr einflussreiche These zutrifft, könnte im Umkehrschluss erwartet werden, dass bei einer Senkung des Leistungsumfanges neben den direkten Einsparungen zusätzliche gesamtwirtschaftlich positive Effekte aufgrund einer Verkürzung der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenquote resultieren würden.

In der Literatur wird eine mögliche Verhaltensveränderung im allgemeinen unter dem Begriff von „moral hazard“ (moralisches Risiko) zusammengefasst. Darunter wird das bei Versicherungen allgemein bestehende Phänomen verstanden, dass Versicherte zu einem Überkonsum der versicherten Leistung und zu geringeren Präventionsmassnahmen neigen können. Bei Privatversicherungen wird einem solchen unerwünschten Verhalten bis zu einem gewissen Grad mit Prämien, die nach dem Leistungsbezug abgestuft sind, begegnet. Bei den Sozialversicherungen sind solchen Abstufungen aus Gründen der sozialen Tragbarkeit Grenzen gesetzt. Der Gefahr des „Überkonsums“ von Leistungen der Arbeitslosenversicherung wird unter anderem mit Kontrollen über die Arbeitsbemühungen und aktiven Arbeitsmarkt-massnahmen begegnet. Eine verlängerte Arbeitslosigkeitsdauer kann gesamtwirtschaftlich aber auch positive Effekte haben, indem z.B. ein besserer Match zwischen gesuchten und gefundenen Stellen möglich wird oder indem die sektorielle und geografische Mobilität des Faktors Arbeit erhöht wird (vgl Schmid/Rosenbaum 1995, 140f.). Wir vermeiden darum im folgenden den negativ belasteten Begriff des „moral hazard“ und sprechen allgemeiner von **Verhaltensänderungen**.

3.1. Theoretische Ergebnisse

In einfacher Form lassen sich drei unterschiedliche Arbeitsmarkt-Zustände unterscheiden: (1) Beschäftigung, (2) Arbeitslosigkeit, (3) Nichtpartizipation. Sinnvollerweise werden den Arbeitslosen dabei alle Personen ohne Erwerbsarbeit zugeordnet, die auf der Suche nach Erwerbsarbeit sind (was impliziert, dass sie erwerbsfähig und erwerbsbereit sind).¹ Diese Arbeitsmarktzustände und die Übergangswahrscheinlichkeiten zwischen den drei Zuständen bilden ein viel gebrauchtes Instrumentarium, um die Auswirkungen der Arbeitslosenversicherung theoretisch zu diskutieren. Dabei existiert keine umfassende Theorie, vielmehr werden im allgemeinen zur Erklärung einzelner Zusammenhänge eklektisch unterschiedliche Theorieansätze verwendet.

Tabelle 4 zeigt, dass sich neun Übergangswahrscheinlichkeiten unterscheiden lassen, anhand derer die Auswirkung des Vorhandenseins einer Arbeitslosenversicherung diskutiert werden können. Ein Minus (Plus) gibt an, dass die Arbeitslosenversicherung, resp. ein Ausbau ihrer Leistungen, die Wahrscheinlichkeit verringert (erhöht), vom entsprechenden Ausgangszustand in den entsprechenden Endzustand zu gelangen. Ein Fragezeichen bedeutet, dass der Zusammenhang theoretisch unklar bleibt.

Tabelle 4: Theoretisch erwartete Effekte der Arbeitslosenversicherung auf die Übergangswahrscheinlichkeiten auf dem Arbeitsmarkt

		Endzustand		
		Beschäftigung	Arbeitslosigkeit	Nichtpartizipation
Ausgangs- zustand	Beschäftigung	- (1)	+ (2)	- (3)
	Arbeitslosigkeit	? (4)	+ (5)	- (6)
	Nichtpartizipation	? (7)	+ (8)	- (9)

Quelle: Schmid/Reissert/Bruche (1992, 152), modifiziert

Welche Effekte eines Ausbaus der Arbeitslosenversicherung auf die Übergangswahrscheinlichkeiten sind zu erwarten (vgl. auch Schmid/Rosenbaum 1995, 137ff.)?

- (1) **Verbleib in Beschäftigung.** Die Zahlung von (vermehrter) Arbeitslosenunterstützung reduziert die mit der Stellensuche verbundenen Kosten und erhöht somit die Wahr-

¹ Wie sich noch zeigen wird, sind statistisch vielfach nur Angaben über eingeschriebene Arbeitslose oder Personen im ALE-Bezug vorhanden, was dazu führt, dass die empirische Analyse verzerrte Ergebnisse liefert. Nahe bei der theoretisch sinnvollen Abgrenzung von Arbeitslosigkeit ist die Erfassung von Erwerbslosen gemäss den ILO-Normen, wie sie in der Schweiz durch die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE angewendet wird. Als erwerbslos zählt demgemäss, wer (1) in der Referenzperiode nicht erwerbstätig war, (2) in den vier vorangegangenen Wochen eine Erwerbsarbeit gesucht hat, (3) in dieser Zeit eine oder mehrere Suchaktivitäten unternommen hat und (4) innerhalb der nächsten vier Wochen mit einer Erwerbsarbeit beginnen könnte.

scheinlichkeit freiwilliger Kündigungen. Zudem werden Entlassungen durch den Arbeitgeber ebenfalls wahrscheinlicher. Dies einerseits, weil die sozialen Folgen für die Entlassenen dank der Arbeitslosenentschädigung weniger gravierend ausfallen (und dem Arbeitgeber die Entlassung somit rascher verantwortbar erscheint) und andererseits weil die Gekündigten tendenziell geringere Entschädigungsforderungen stellen werden. Allerdings gibt es auch Gegeneffekte. Erstens werden Eigenkündigungen durch die Arbeitslosenversicherung im allgemeinen mit Wartezeiten bestraft (bei der schweizerischen Arbeitslosenversicherung derzeit mit 60 Einstelltagen). Zweitens trägt das Erfordernis von Mindestbeitragszeiten für den Erwerb eines ALV-Anspruches dazu bei, dass der Verbleib in der Beschäftigung zumindest während einer gewissen Zeitspanne erhöht wird. Drittens kann die durch die Arbeitslosenversicherung ermöglichte allfällig längere Job-Suche dazu führen, dass die wieder in die Beschäftigung Eingestiegenen stabilere und länger dauernde Stellen besetzen als dies ohne Arbeitslosenversicherung der Fall wäre. Im gesamten ist aber trotz der Gegeneffekte damit zu rechnen, dass die Existenz der Arbeitslosenversicherung zu einer gewissen Verringerung der Verbleibswahrscheinlichkeit in der Beschäftigung führt.

- (2) **Übergang von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit.** Aufgrund der unter (1) genannten Faktoren führt die Einführung der Arbeitslosenversicherung tendenziell zu einem vermehrten Übergang in die Arbeitslosigkeit. Allerdings handelt es sich auch hier nicht um einen völlig sicheren Effekt, da die institutionellen Ausgestaltungen der Arbeitslosenversicherung (Mindestbeitragszeiten, Karenztage bei Eigenkündigungen) diesem Effekt auch wieder entgegenwirken können.
- (3) **Übergang von Beschäftigung in Nichtpartizipation.** Diese Übergangswahrscheinlichkeit wird durch die Arbeitslosenversicherung tendenziell reduziert. Anstatt direkt in die Nichtpartizipation zu wechseln, können aus der Beschäftigung ausscheidende Personen noch eine Phase des ALE-Bezugs dazwischenschalten. Der Umfang des Effekts wird aber wiederum durch institutionelle Ausgestaltungen (Kontrolle der Arbeitsbemühungen, Karenztage bei Eigenkündigungen) beschränkt.
- (4) **Übergang von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung.** Bei diesem Übergang handelt es sich um den in der Literatur am stärksten analysierten Zusammenhang. Ausgangspunkt bildet dabei meistens die Suchtheorie. Ausgehend von einem Nutzenmaximierungskalkül wird für jede arbeitslos gewordene Person unterstellt, dass sie die Länge der Arbeitslosigkeitsphase optimiert, wobei die Kosten der Arbeitslosigkeit den Erträgen der Arbeitslosigkeit gegenübergestellt werden. Je grosszügiger Arbeitslosenunterstützung gewährt wird, desto stärker werden die Suchkosten der Arbeitslosigkeit reduziert und desto länger verbleiben die Arbeitslosen in der Arbeitslosigkeit. Der Übergang in die Beschäftigung

wird somit vermindert. Diesem Effekt wirkt erstens entgegen, dass mit einem Ausbau der Leistungen auch der Wert eines erneuten Anspruchs auf Leistungen erhöht wird. Um einen neuen Anspruch zu erwerben, muss aber zuerst wieder eine Mindestbeitragszeit mit Beschäftigung erfüllt werden. Dies gilt in besonderem Mass für unversicherte und ausgesteuerte Arbeitslose. Zweitens können die mit der Arbeitslosenversicherung verbundenen aktiven Arbeitsmarktmassnahmen den Übergang in die Beschäftigung erhöhen. Der Gesamteffekt ist somit theoretisch nicht exakt vorhersehbar.

- (5) **Verbleib in Arbeitslosigkeit.** Die Anreizeffekte sind hier im wesentlichen die gleichen wie im Falle der Übergangswahrscheinlichkeit von der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung. Da der Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Nichtpartizipation durch die Arbeitslosenversicherung ziemlich klar vermindert wird, ist im gesamten mit einem tendenziellen Anstieg der Verbleibswahrscheinlichkeit in der Arbeitslosigkeit zu rechnen.
- (6) **Übergang von Arbeitslosigkeit in Nichtpartizipation.** Aufgrund der unter (3) genannten Faktoren ist damit zu rechnen, dass Arbeitslose, welche an sich vorhaben, sich in die Nichtpartizipation zurückzuziehen, diesen Übergang bis nach dem Ablauf des ALE-Bezugs aufschieben werden. Somit wird die Wahrscheinlichkeit des Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Nichtpartizipation vermindert. Allerdings wird dieser Effekt dadurch begrenzt, dass Bezüger/innen von Arbeitslosenentschädigung ihre Arbeitsbemühungen nachweisen müssen.
- (7) **Übergang von Nichtpartizipation in Beschäftigung.** Die mit der Arbeitslosenversicherung verbundenen Leistungsansprüche stellen grundsätzlich einen Anreiz dar, eine Beschäftigung aufzunehmen, um eine Anspruchsberechtigung aufzubauen. Auf der anderen Seite wirkt sich die mit der Arbeitslosenversicherung verbundene Beitragsbelastung, welche den Nettolohn vermindert, tendenziell negativ auf das Partizipationsverhalten aus. Die Gesamtwirkung bleibt unbestimmt.
- (8) **Übergang von Nichtpartizipation in Arbeitslosigkeit.** Die Existenz der Arbeitslosenversicherung kann für jene Personen, die einen ALE-Anspruch ohne vorhergehende Beschäftigung haben (in Ausbildung Stehende, Familienarbeit Leistende) einen Anreiz zum Übergang in die Arbeitslosigkeit geben. Aufgrund von Einschränkungen (Wartefristen, Geltendmachen der Erziehungsgutschrift nur einmal im Leben) wird dieser Effekt beschränkt. Für die Personen, welche keinen ALE-Anspruch haben, besteht der Anreiz zum Übergang in die Arbeitslosigkeit in der möglichen Inanspruchnahme von Beratung, Arbeitsvermittlung und aktiven Arbeitsmarktmassnahmen (welche wiederum den Übergang in die Beschäftigung erhöhen). Im gesamten ist mit einem Anstieg der Übergangswahrscheinlichkeit zu rechnen.

- (9) **Verbleib in Nichtpartizipation.** Durch die Existenz einer Arbeitslosenversicherung wird die Partizipation am Arbeitsmarkt für jene Personen subventioniert, welche weniger an Beiträgen zahlen als sie im Durchschnitt an Leistungen erwarten können. Dies ist für die Personen in Nichtpartizipation zu erwarten. Somit wird die Einführung und der Ausbau einer Arbeitslosenversicherung den Abgang aus der Nichtpartizipation tendenziell attraktiver machen und die Verbleibswahrscheinlichkeit dürfte sinken.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es keine umfassende und geschlossene Theorie gibt, welche die Zusammenhänge durchgehend befriedigend erfassen kann. Zwar stützen sich die meisten Studien mehr oder weniger auf die Suchtheorie (job search theory) ab. Innerhalb dieses Theorietyps finden sich wiederum verschiedene Modelltypen (vgl. Atkinson/Micklewright 1991, 1697ff., Stobernack 1990, 64ff.). Diese Modelle sind auf stark vereinfachende Annahmen ausgerichtet (Atkinson/Micklewright 1991, 1688ff.). Wenn diese Annahmen in der Realität erfüllt wären, könnten die Effekte der Arbeitslosenversicherung eindeutiger bestimmt werden (im Sinn einer Erhöhung von Arbeitslosigkeitsdauer und Arbeitslosenquote). Bei einem Einbezug realitätsnäherer Annahmen (Einführung von konjunktureller Arbeitslosigkeit² und institutioneller Ausgestaltungen der Arbeitslosenversicherung) ist die Gesamtwirkung nicht mehr eindeutig zu bestimmen. Eine weitere Klärung ist nur durch empirische Studien möglich.

3.2. Empirische Ergebnisse

Empirische Studien liegen in einer grossen Zahl für die USA vor, in den letzten Jahren sind mehr und mehr Analysen auch für europäische und weitere OECD-Länder vorgenommen worden. In unserem Zusammenhang interessieren uns vor allem die Aussagen, in welcher Art die drei Faktoren (1) Existenz der Arbeitslosenversicherung, (2) Höhe des Taggelds (oder der Ersatzrate) und (3) maximale Bezugsdauer die drei Variablen (a) Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit, (b) durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit und (c) Höhe der Arbeitslosenquote beeinflussen.

Im Anhang (Abschnitt 8.2.) sind die diesbezüglichen Resultate der in die Auswertung einbezogenen Studien synoptisch dargestellt. Bei der Interpretation ist verschiedenes zu berücksichtigen.

² An sich beschäftigt sich die Suchtheorie ausschliesslich mit den Eigenkündigungen, sodass der weitaus häufiger anzutreffende unfreiwillige Wechsel von Erwerbstätigkeit in Arbeitslosigkeit durch eine Entlassung nicht betrachtet wird. Dies bedeutet zwar nicht, dass verschiedene Überlegungen der Suchtheorie bei konjunktureller Arbeitslosigkeit nicht auch gültig sein können. Es ist aber wahrscheinlich, dass wesentliche Zusammenhänge, die sich bei konjunktureller Arbeitslosigkeit ergeben, in der Suchtheorie keinen adäquaten Niederschlag finden.

sichtigen. Es handelt sich um die Studien, die aufgrund einer Literaturrecherche mit EconLit (Literaturdatenbank des Journal of Economic Literature) zusammenkamen. Diese Bestandsaufnahme ist zwangsläufig nicht komplett. Zum einen beschränkt sie sich auf aktuellere Beiträge (ab 1980), zum anderen dürften Beiträge ausserhalb des englischen Sprachraumes eher mangelhaft erfasst sein. Die Übersicht bezieht aber erheblich mehr Studien ein als die vorhandenen Literatursurveys. Zu berücksichtigen ist im weiteren, dass die Analysen unterschiedliche Methoden verwenden (Atkinson/Micklewright 1991, 1707). Der grössere Teil der Studien bestimmt mit Regressionsanalysen von Individualdaten die Bestimmungsfaktoren der Abgangswahrscheinlichkeit aus der Arbeitslosigkeit (wobei die Ausgestaltungen der Arbeitslosenversicherung miteinbezogen werden). Dabei handelt es sich zum Teil um reine Querschnittsanalysen, zum Teil um Panelanalysen oder um die Analyse von gepoolten Zeitreihen. Andere Studien nehmen Berechnungen anhand von aggregierten Zeitreihen vor und bestimmen den Einfluss von Änderungen in der Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung. Einzelne Studien stützen sich auf einen internationalen Vergleich anhand von Makrodaten. Die Qualität der verwendeten Daten variiert ziemlich stark und es werden unterschiedliche Abgrenzungen von Arbeitslosigkeit verwendet. Insofern kann die Übersicht lediglich grobe Indizien für den Befund ergeben.

Tabelle 5 zeigt die wichtigsten Ergebnisse der auf einzelne Länder bezogenen Analysen. Dieser einfache quantitative Überblick darf nicht überinterpretiert werden. Nicht zum Ausdruck kommt die allfällig unterschiedliche Qualität der einzelnen Studien und zudem sind die Zuordnungen zum Teil nicht einfach vorzunehmen.

Tabelle 5: Empirische Ergebnisse zu den Zusammenhängen zwischen der ALV-Ausgestaltung und dem Verbleib in Arbeitslosigkeit/Arbeitslosenquote

	Anzahl Studien für...			
	USA	Europa (ohne CH)	Weitere OECD- Länder	Schweiz
Existenz ALV				
- signifikante Erhöhung Arbeitslosigkeit/AL-Quote	2	-	-	-
- keine signifikante oder entgegengesetzte Wirkung	2	-	-	-
Erhöhung Entschädigung/Ersatzrate				
- signifikante Erhöhung Arbeitslosigkeit/AL-Quote	7	8	2	0
- keine signifikante oder entgegengesetzte Wirkung	1	9	3	2
Verlängerung maximale Bezugsdauer				
- signifikante Erhöhung Arbeitslosigkeit/AL-Quote	4	3	2	2
- keine signifikante oder entgegengesetzte Wirkung	1	7	0	0

Wenn Angaben über die Signifikanz fehlen, werden signifikante Resultate unterstellt. Bei Studien, welche unterschiedliche Resultate für Männer und Frauen ausweisen, werden beide Resultate erfasst.

Zusammengestellt aus Tabelle 23

Trotz dieser Einschränkungen lassen sich einige klare Tendenzen ersehen:

- Das Bild ist im gesamten sehr gemischt. Es lässt sich keine eindeutige Aussage über gesicherte allgemein geltende Wirkungszusammenhänge treffen.
- Für die USA belegen die vorhandenen Studien weitgehend, dass ein ALV-Ausbau, sei es bei der Leistungshöhe oder der Bezugsdauer, zu Verhaltensänderungen führt, welche die Arbeitslosigkeitsdauer und die Arbeitslosenquote erhöhen.
- Für die übrigen OECD-Länder (und insbesondere die europäischen Länder) zeigen die empirischen Aufarbeitungen durchgehend ein gemischtes Bild. Offensichtlich sind die Resultate stark von länderspezifischen Ausgestaltungen der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsmärkte generell geprägt. Bei der Leistungshöhe halten sich die Studien, welche eine signifikante Verhaltensänderung belegen, mit den Studien, welche keine signifikante oder sogar eine den theoretischen Erwartungen entgegengesetzte Reaktion konstatieren, die Waage. Bei der Bezugsdauer überwiegen die Studien, die keine signifikante oder eine unerwartete Verhaltensveränderung feststellen.
- Anzumerken bleibt, dass die empirischen Ergebnisse oft wenig stabil sind. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Analyse von Stobernack (1990). Stobernack überprüft das Resultat von Capen u.a. (1985), wonach Personen, welche Arbeitslosenunterstützung erhalten, ein signifikant niedrigeres Arbeitsangebot aufweisen, als Personen ohne Arbeitslosenunterstützung, mittels eigener Auswertungen derselben Datenbasis (US-amerikanische „Panel Study of Income Dynamics“). Dabei zeigt sich u.a., dass das Resultat nach dem Entfernen von einzelnen Ausreißern nicht mehr signifikant ist und dass das ursprünglich für 1976 geschätzte Modell in allen Folgejahren 1977-1983 seine ursprüngliche Form verliert und sich der Wirkungszusammenhang zum Teil sogar umkehrt.

Studien für die Schweiz

Für die Schweiz existieren im gesamten drei Studien: Sheldon (1983), Schmid/Rosenbaum (1995) und Sheldon (1997).

- Sheldon (1983) und Schmid/Rosenbaum (1995) kommen zum Schluss, dass die **Taggeldhöhe** keinen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, langzeitarbeitslos zu bleiben, ausübe.
- Hingegen belegen Schmid/Rosenbaum (1995) und Sheldon (1997) eine signifikant erhöhte Verbleibdauer in der Arbeitslosigkeit aufgrund höherer maximaler **Bezugsdauern**.

Bei Schmid/Rosenbaum kommt das Ergebnis für die Bezugsdauern aufgrund einer Querschnittsanalyse zustande. Einbezogen wurde eine Stichprobe von rund 2000 Personen mit Anspruch auf ALV-Zahlungen, welche zwischen Januar 1993 und Juni 1994 arbeitslos wurden. Die Abgangsrate aus der registrierten Arbeitslosigkeit ist für Personen mit höherer Anspruchsdauer signifikant tiefer. Wie die Autoren anmerken, ist dabei zu berücksichtigen, dass während des Untersuchungszeitraums die Anspruchsdauer für besonders schwer vermittelbare Arbeitslose verlängert wurde. Der signifikante Zusammenhang könnte somit auch Ausdruck einer umgekehrten Kausalbeziehung sein. „Eine längere Anspruchsdauer würde also nicht die Arbeitslosigkeit verlängern, sondern schwer vermittelbare und damit länger arbeitslose Personen hätten Anspruch auf mehr Bezugstage“ (Schmid/Rosenbaum 1995, 169). Schmid/Rosenbaum berechnen, dass eine Senkung der Anspruchsdauer um 100 Tage (von 400 auf 300 Tage) den Anteil der seit mehr als 12 Monaten registrierten Arbeitslosen (der Langzeitarbeitslosen) um rund 10 Prozent (oder 4 Prozentpunkte) senken würde. Sie weisen darauf, dass aufgrund der Daten keine Aussage gemacht werden kann, wieviele aus der registrierten Arbeitslosigkeit ausgetretene Personen in die Erwerbsarbeit übergegangen sind und wieviele weiterhin (unregistriert) arbeitslos sind.

Sheldon (1997) verwendet Daten der eingeschriebenen Arbeitslosen aggregiert nach Dauer der Arbeitslosigkeit (in Monaten) aus den Jahren 1990-1995. Anhand eines Modells mit Markov-Ketten berechnet er in einem ersten Schritt die Werte des steady states der Verbleibraten nach Dauerklassen für die Monate Januar 1990 bis Dezember 1995. Gestützt darauf nimmt er in einem zweiten Schritt eine Regression zur Erklärung der Verbleibraten vor. Als erklärende Variablen verwendet er dabei neben einem Konjunkturindex, 11 Saisonvariablen und einer Trendvariable je eine Dummyvariable für die Bezugsdauererlängerung von 1992 (von 85-170-250 auf 170-250-300 Tage) und von 1993 (von 170-250-300 auf 170-250-400 Tage). Es resultiert eine signifikant positive Wirkung der Bezugsdauererlängerungen auf die Verbleibwahrscheinlichkeiten in den Dauerstufen von 85-300 Tagen für 1992 und in den Dauerstufen von 300-400 Tagen für 1993. In einem dritten Schritt nimmt Sheldon eine Regressionsanalyse zur Bestimmung verschiedener steady-state-Variablen (wie die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit) vor, wobei die Dummyvariablen für die Bezugsdauererlängerung wiederum als erklärende Variablen dienen. Die Ergebnisse von Sheldon zeigen, dass eine Erhöhung der maximalen Anspruchsdauer um 1 Woche die durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer um 0.2 Wochen erhöht.

Auch bei Sheldon kann es wegen der Abstützung auf die registrierten Arbeitslosen zu einer möglichen Verzerrung kommen: Wer aus der registrierten Arbeitslosigkeit ausscheidet und weiterhin unregistriert arbeitslos ist, wird als Abgang aus der Arbeitslosigkeit erfasst. Es scheint wahrscheinlich, dass ein nicht unbedeutender Teil der Arbeitslosen, welche das Ma-

ximum der ALE-Bezugsberechtigung erreicht haben, nicht weiter beim Arbeitsamt angemeldet bleiben wird (und in die unregistrierte Arbeitslosigkeit übergeht). In diesem Zusammenhang argumentiert Sheldon anhand der Resultate der seit 1991 jährlich durchgeführten Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE), dass der Anteil der nicht beim Arbeitsamt eingeschriebenen Erwerbslosen an der Gesamtzahl der Erwerbslosen im Lauf der 90er Jahre kontinuierlich zurückgegangen sei. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen übertreffe mittlerweile sogar die Zahl der in der SAKE ausgewiesenen Erwerbslosen. „In short, the reporting effect does not appear to be dramatic“ (Sheldon 1997, 81). Beide Argumente können indes nicht überzeugen, da die entsprechenden Entwicklungen nicht gegen einen starken Registrierungseffekt sprechen müssen.

Dass die Zahl der bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen die Zahl der SAKE-Erwerbslosen übersteigt, ist mit den Personen zu erklären, welche beim Arbeitsamt eingeschrieben sind, in der SAKE aber nicht als erwerbslos zählen (weil sie in der vergangenen Woche im Rahmen eines Gelegenheitsjobs oder eines Beschäftigungsprogrammes mindestens eine Stunde Erwerbsarbeit geleistet haben). Unabhängig davon kann durchaus eine bedeutende Zahl an nicht eingeschriebenen SAKE-Erwerbslosen existieren. In **Tabelle 6** ist die Entwicklung der Anzahl an Erwerbslosen gemäss SAKE ersichtlich. Die Zahl der nicht eingeschriebenen Erwerbslosen lag in den Jahren 1991-97 relativ kontinuierlich zwischen 45-58'000. Von 1991 bis 1993 stieg die Zahl der registrierten Erwerbslosen stark an, der Anteil der nicht registrierten Erwerbslosen an den gesamten Erwerbslosen ging von 66 Prozent 1991 auf 38 Prozent 1993 zurück. Seit 1993 blieb der Anteil ziemlich konstant zwischen 33 bis 38 Prozent.

Tabelle 6: Entwicklung der Zahl an eingeschriebenen und nicht eingeschriebenen Erwerbslosen 1991-1997 nach SAKE (in 1000)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
(1) Eingeschriebene Erwerbslose	23	54	91	97	80	96	104
(2) Nicht eingeschriebene Erwerbslose	45	56	54	50	47	48	58
(3) Gesamt Erwerbslose	68	110	144	147	127	145	162
Anteil (2)/(3) in Prozent	66%	51%	38%	34%	37%	33%	36%

Quelle: SAKE (Tabelle T3)

Diese Entwicklung lässt sich mit einem Registrierungseffekt in besonderem Mass erklären. Infolge der stark ansteigenden Arbeitslosigkeit in den Jahren von 1991 bis 1993 hätte die Zahl der nicht eingeschriebenen Erwerbslosen um rund 50'000 (von 45'000 auf 95'000) zunehmen müssen, wenn sie im Rahmen der gesamten Entwicklung angestiegen wäre. Effektiv nahm sie aber nur von 45'000 auf 54'000 zu. Dies dürfte weitgehend auf die Verlängerung der maximalen Bezugsdauern 1992 und 1993 zurückzuführen sein, welche es bis dahin nicht bezugsberechtigten (und nicht eingeschriebenen) Erwerbslosen erlaubten, in die Bezugsbe-

rechtigung (und somit Registrierung) hinein zu wechseln. Anzunehmen ist, dass diese nach Erreichen der neuen Bezugsdauer wiederum aus der registrierten Arbeitslosigkeit in die nicht registrierte Arbeitslosigkeit übertreten. Daraus resultiert statistisch ein Anstieg der Verweildauer in den Dauerstufen zwischen der alten und der neuen Maximaldauer, wie er effektiv beobachtet wird. Der empirischen Beobachtung muss also keineswegs eine zwangsläufige Verhaltensänderung zugrundeliegen.

Inwieweit lassen sich die Folgen für die Arbeitslosenversicherung aufteilen in Kosten, welche sich ergeben, ohne dass sich das Verhalten der Arbeitslosen (Verbleibrate) ändert („direkte Kosten“), und in Kosten, welche aufgrund eines veränderten Verhaltens verursacht werden („indirekte Kosten“)? Bei der **Taggeldhöhe** ist aufgrund der Ergebnisse von Schmid/Rosenbaum (1995) und Sheldon (1983) davon auszugehen, dass keine wesentlichen indirekten Kosten entstehen. Für die **Bezugsdauer** hat Sheldon (1997) Berechnungen vorgenommen, welche Wirkungen die 1992 und 1993 durchgeführten Anspruchserweiterungen auf die ALE-Aufwendungen von 1994 hatten. Er kommt zum Schluss, dass von den ALE-Aufwendungen von 4'193 Millionen Franken 1'091 Millionen auf die Verlängerung der Bezugsdauern zurückzuführen seien. Von diesen 1'091 Millionen wiederum würden 751 Millionen (69%) auf den indirekten Effekt („moral hazard“) und 340 Millionen (31%) auf den direkten Effekt entfallen. Diese Berechnungen sind aus verschiedenen Gründen nicht unproblematisch:

- Sheldon stützt sich auf die eingeschriebenen Arbeitslosen und nicht auf die Arbeitslosenentschädigung beziehenden Personen ab. Wie sich aber in Kapitel 4 zeigen wird, kann ein bedeutender Teil der eingeschriebenen Arbeitslosen die potentielle Bezugsdauer nicht realisieren, weil sie vorher das Ende der Rahmenfrist erreichen und ausgesteuert werden.
- Die effektive Entwicklung der ALE-Aufwendungen wird nicht einbezogen, vielmehr entwickelt Sheldon seine Kostenberechnungen alleine aufgrund der Aufwendungen von 1994. Er teilt die Aufwendungen auf die drei Dauerklassen 0-11 Monate, 12-13 Monate und 14-18 Monate auf und berechnet anhand der Schätzungen, wie die ALV-Reformen von 1992 und 1993 die durchschnittliche Verweildauer in diesen Dauerklassen verändert haben, den indirekten Effekt.
- Falls ein Registrierungseffekt vorhanden ist, wird mit diesem Vorgehen der indirekte Effekt überschätzt. Neu in die Registrierung eingetretene Arbeitslose führen zu einem Anstieg der durchschnittlichen Verweildauer der registrierten Arbeitslosen, ohne dass sich etwas am Verhalten geändert haben muss.
- Ein Teil der Kosten für die Arbeitslosen in den Dauerklassen 12-13 Monate für die Änderung von 1992 und von 14-18 Monate für die Änderung von 1993 werden als direkter Ef-

fekt eingesetzt (weil diese Arbeitslosen vorher gar nicht bezugsberechtigt waren). Der Umfang des direkten Effekts wird berechnet, indem die Zahl der Arbeitslosen mit der durchschnittlichen Verweildauer vor Änderung durch die ALV-Reformen bewertet wird. Durch dieses Vorgehen wird der direkte Effekt unterschätzt. Denn in der Dauerklasse 0-11 Monate ergibt sich für jene Gruppen, die vor 1992 einen maximalen Anspruch von 85 und 170 Tagen (4 und 8 Monate) hatten, natürlich ebenfalls ein direkter Effekt, der bei Sheldons Vorgehen unterschlagen wird. Nachfragen bei Prof. Sheldon haben ergeben, dass er den entsprechenden direkten Effekt auf einen Drittel des indirekten Effekts in der Dauerklasse 0-11 Monate veranschlagt.

In welchem Ausmass die Resultate von Sheldon auf eine Berücksichtigung aller dieser Punkte reagieren, lässt sich nicht genau feststellen. Für unsere Analyse ist diese Frage allerdings auch nicht entscheidend. In unserem Zusammenhang interessiert uns vielmehr, ob bei einer Verkürzung der maximalen Bezugsdauer zusätzlich zu den direkten Einsparungen (die sich aus der erzwungenen Aussteuerung aller Personen mit einer Bezugsdauer über dem neuen Maximum ergeben) indirekte Einsparungen erwartet werden können, weil sich das Verhalten der weiterhin im ALE-Bezug Verbleibenden ändert (und diese weniger lang in der Arbeitslosigkeit verbleiben). Ein solcher Effekt ist aufgrund der empirischen Resultate von Sheldon (1997) nicht oder nur in geringem Ausmass zu erwarten. Als Folge der Bezugsdauerverlängerungen wurden signifikante Änderungen der Abgangswahrscheinlichkeit aus der Arbeitslosigkeit nämlich insbesondere bei den Bezugsdauern zwischen der früheren und der neuen Grenze festgestellt (Sheldon 1997, table 4.3.). Unterhalb der früheren Maximaldauer ergeben sich jeweils nur in der benachbarten Dauerklasse signifikante Änderungen. Im Umkehrschluss ist somit auch nicht zu erwarten, dass bei einer Verkürzung die Abgangswahrscheinlichkeiten unterhalb der verkürzten Maximaldauer in bedeutendem Ausmass verändert werden.

3.3. Folgerungen aus der Literatur

Die Resultate der empirischen Aufarbeitung liegen in einem sehr grossen Streubereich und stehen nur zum Teil in Übereinstimmung mit den theoretischen Erwartungen. Zum einen sind sie offensichtlich sehr stark von den länderspezifischen Ausgestaltungen abhängig. Zum anderen sind die Resultate als Folge einer grosse Reagibilität auf unterschiedliche inhaltliche und ökonometrische Abgrenzungen vielfach wenig stabil.

Für die vorliegende Analyse sind die empirischen Studien von besonderer Bedeutung, welche sich auf die Schweiz beziehen. Bei Veränderungen der *Taggeldhöhe* ist aufgrund dieser

Studien nicht mit einer Verhaltensänderung zu rechnen. Für die Variation der maximalen **Bezugsdauer** resultieren hingegen signifikante Änderungen des Verbleibs in der registrierten Arbeitslosigkeit. Dabei kann nicht genau gesagt werden, in welchem Ausmass dieser Zusammenhang durch einen Registrierungseffekt und in welchem Ausmass durch eine Verhaltensänderung verursacht wird. Diese Frage wird sich nur mit weiteren Studien klären lassen (zur Frage des weiteren Forschungsbedarfs vgl. Schmid/Rosenbaum 1995, 174).

Die einzige für die Schweiz vorliegende Schätzung zu den ALV-Kosten, welche durch Verhaltensänderungen infolge einer Bezugsdauererweiterung bewirkt werden, ist mit datenmässigen und methodischen Problemen verbunden. Für die vorliegende Analyse von Bedeutung ist die empirische Erkenntnis von Sheldon (1997), dass die Änderungen des Abgangsverhaltens fast ausschliesslich innerhalb der alten und neuen Bezugsdauergrenzen erfolgen. Daraus lässt sich folgern, dass bei einer Verkürzung der maximalen Bezugsdauer nicht mit einer Verhaltensänderung der im ALE-Bezug Verbleibenden (und somit weiteren indirekten Kosteneinsparungen für die Arbeitslosenversicherung) zu rechnen ist.

4. Daten und Methodik

Die nachfolgenden Berechnungen stützen sich insbesondere auf Sonderauswertungen der Arbeitsmarktstatistik des BIGA (AMS BIGA). Verwendet werden dabei Daten aus den Datenbanken „Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik“ (AVAM) und „Auszahlungssystem der Arbeitslosenkonten“ (ASAL). In unserem Zusammenhang stehen die Auswirkungen auf die ALV-Aufwendungen im Vordergrund. Wir stützen uns deshalb primär auf die Angaben aus dem System ASAL zu den Arbeitslosenentschädigung beziehenden Personen. Die Sonderauswertungen wurden freundlicherweise durch Herrn J. Gast von der Sektion Arbeitsmarktstatistik des BIGA durchgeführt.

Wie sich bei der Darstellung der aktuellen Situation in Kapitel 1 gezeigt hat, sind auf Anfang 1997 wesentliche Änderungen in Kraft getreten, die sich noch nicht voll auswirken konnten. Dies bedeutet, dass die Wirkungen von erneuten Änderungen in der ALV-Ausgestaltung aufgrund einer noch nicht stabilisierten Situation abgeschätzt werden müssen. Die entsprechenden Probleme sind vergleichbar mit dem Versuch, den Wasserstand bei hohem Wellengang zu messen. Die datenmässige Schwierigkeit führt dazu, dass in verschiedenen Bereichen mit möglichst plausiblen Annahmen über die weitere Entwicklung gerechnet werden muss, deren Genauigkeit sich erst in der Zukunft eindeutig ersehen lässt.

Zugrundegelegte Szenarien

Bei den Berechnungen ist auf den längerfristig zu erwartenden Gleichgewichtszustand abzustellen. Wie in Abschnitt 1.2. dargelegt, wird dabei ein Referenzszenario mit einer Arbeitslosenquote 2.5 Prozent und ein zweites Szenario mit einer erhöhten Arbeitslosenquote von 3.5 Prozent zugrundegelegt. Ausgehend von der im Juni 1997 geltenden Relation, wonach eine Arbeitslosenquote von 5.1 Prozent einem Bestand an eingeschriebenen Arbeitslosen von 185'000 und einem Bestand von 165'000 Personen im ALE-Bezug entspricht, erhalten wir die in **Tabelle 7** aufgeführten Werte.

Tabelle 7: Zahl der eingeschriebenen Arbeitslosen und der Bezüger/innen von Arbeitslosenentschädigung (ALE) nach Szenarien

	Arbeitslosenquote	Eingeschriebene Arbeitslose	ALE-Bezüger/innen
Situation Juni 1997	5.1%	185'000	165'000
Referenzszenario	2.5%	91'000	81'000
Szenario erhöhte Arbeitslosigkeit	3.5%	127'000	113'000

Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

Konzept des «steady state»

Für die Berechnung eines längerfristigen Gleichgewichtszustandes verwenden wir das Konzept des «steady state». Im steady state entsprechen sich die Zugänge in die und die Abgänge aus der Arbeitslosigkeit, die Zahl der Arbeitslosen bleibt konstant. Aus der Aufteilung der Personen im ALE-Bezug nach Dauerstufen in zwei aufeinanderfolgenden Monaten können die Übergangswahrscheinlichkeiten nach Dauerstufen berechnet werden. Unter der Annahme, dass diese Übergangswahrscheinlichkeiten konstant bleiben lässt sich beim Zugrundelegen eines gleichbleibenden Neuzuganges in die Arbeitslosigkeit der resultierende steady state errechnen. Damit ergeben sich auch die Werte für den Bestand an Arbeitslosen (im gesamten wie über eine bestimmte Bezugsdauer) und die mittlere ALV-Bezugsdauer in Monaten. Dieses Vorgehen wurde für die Schweiz schon von Sheldon (1997) angewendet. Allerdings bezieht sich Sheldon auf die eingeschriebenen Arbeitslosen (nach AVAM), während wir uns auf die ALE-Bezüger/innen (nach ASAL) stützen.

Wir verwenden die Werte des Monats Juni 1997, welcher bei Beginn der Projektarbeiten der letztverfügbare Monat darstellte. Damit kann der Entwicklung aufgrund der auf Anfang 1997 in Kraft getretenen ALV-Änderungen möglichst weitgehend Rechnung getragen werden. Die Personen im ALE-Bezug gliedern wir nach Dauerstufen von jeweils 20 Tagen (Anzahl in der laufenden Rahmenfrist bezogene Taggelder), was näherungsweise 4 Wochen, resp. einem Monat entspricht. Es ist anzumerken, dass eine Bezugsdauerstufe nur bei vollem Taggeldbezug einem Monat entspricht. Wenn zeitweise keine Taggelder (bei Einstelltagen oder Beschäftigungsprogramm) oder nur teilweise Taggelder (Differenzausgleich bei Zwischenverdienst) bezogen werden, können Bezüger/innen von Arbeitslosenentschädigung während mehr als einem Monat in der gleichen Dauerstufe verbleiben.

Bei der Analyse werden verschiedene Wahrscheinlichkeiten unterschieden.⁴

- **Abgangswahrscheinlichkeit.** Die Abgangswahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit, aus der vorhergehenden Dauerstufe aus dem ALE-Bezug auszuscheiden und nicht mehr in die betreffende Dauerstufe überzugehen. Dies kann durch einen Übergang in die Erwerbstätigkeit oder in ein Beschäftigungsprogramm, durch den Rückzug aus der aktiven Bevölkerung, durch den Wegzug aus der Schweiz (Ausländerinnen) oder durch die Aussteuerung aus der ALV bewirkt werden.
- **Verbleibwahrscheinlichkeit.** Dabei handelt es sich um die Wahrscheinlichkeit, von der vorhergehenden Dauerstufe in die betreffende Dauerstufe überzutreten (und somit im

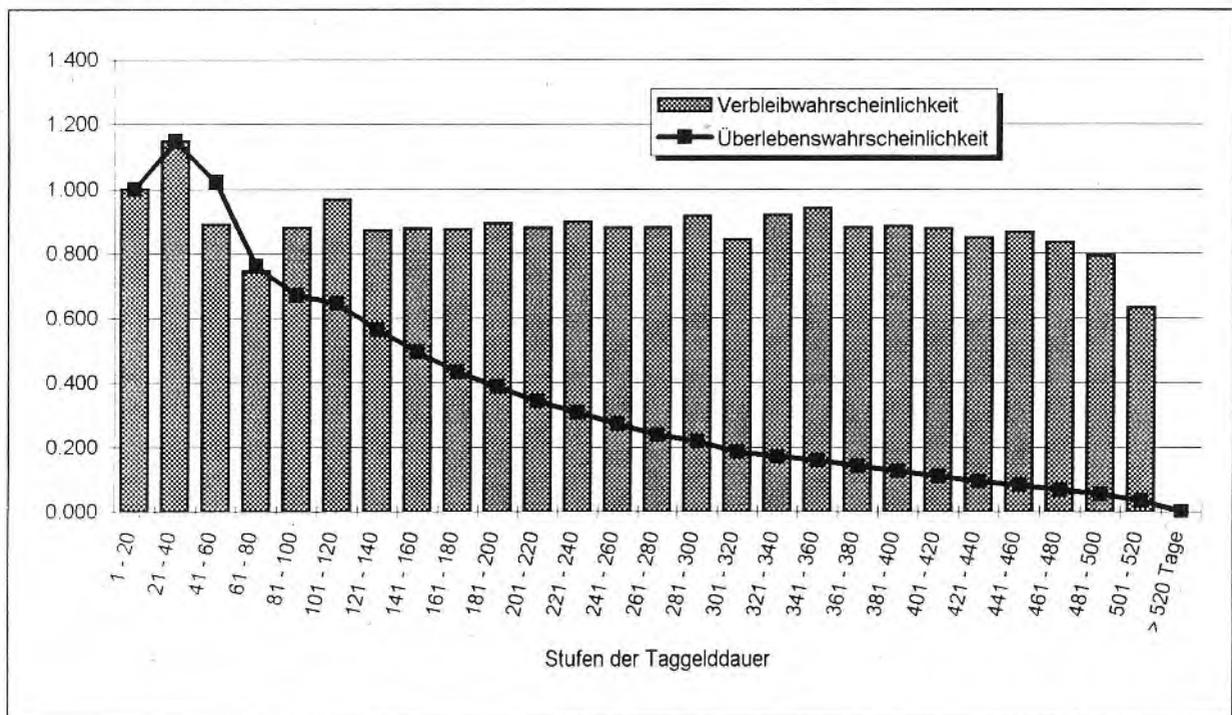
⁴ Im folgenden beschreiben wir die Zusammenhänge verbal, in Anhang A1 werden sie formal dargestellt.

ALE-Bezug zu verbleiben). Die Verbleibswahrscheinlichkeit ist gleich 1 minus die Abgangswahrscheinlichkeit.

- **Überlebenswahrscheinlichkeit.** Die Überlebenswahrscheinlichkeit stellt die Wahrscheinlichkeit für eine in den ALV-Bezug eingetretene Person dar, eine bestimmte Dauerstufe zu erreichen. Sie ergibt sich als Produkt aus den Verbleibswahrscheinlichkeiten aller vorhergehenden Stufen.

Abbildung 1 zeigt die Verbleib- und Überlebenswahrscheinlichkeiten, die sich für den Monat Juni 1997 ergeben. Für die erste Dauerstufe von 1-20 Tagen wird die Verbleibswahrscheinlichkeit definitionsgemäss gleich 1 gesetzt, da alle in der ASAL erfassten Personen mindestens einen Bezugstag aufweisen müssen. Erklärungsbedürftig ist die über dem Wert von 1 liegende Verbleib- und Überlebenswahrscheinlichkeit für die Dauerstufe von 21-40 Bezugstagen. Der an sich unsinnige Wert ergibt sich aufgrund der vorher erläuterten Definition der Dauerstufen. Verschiedene Bezüger/innen verbleiben während mehr als einem Monat in der zweiten Dauerstufe (wegen Beschäftigungsprogrammen und Zwischenverdiensten). Dadurch kommt es zu einer Mehrfachzählung von Bezüger/innen in der zweiten Dauerstufe und einem Anstieg der Zahl der Arbeitslosenentschädigung beziehenden Personen gegenüber der ersten Dauerstufe.

Abbildung 1: Verbleib- und Überlebenswahrscheinlichkeiten für Juni 1997



Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

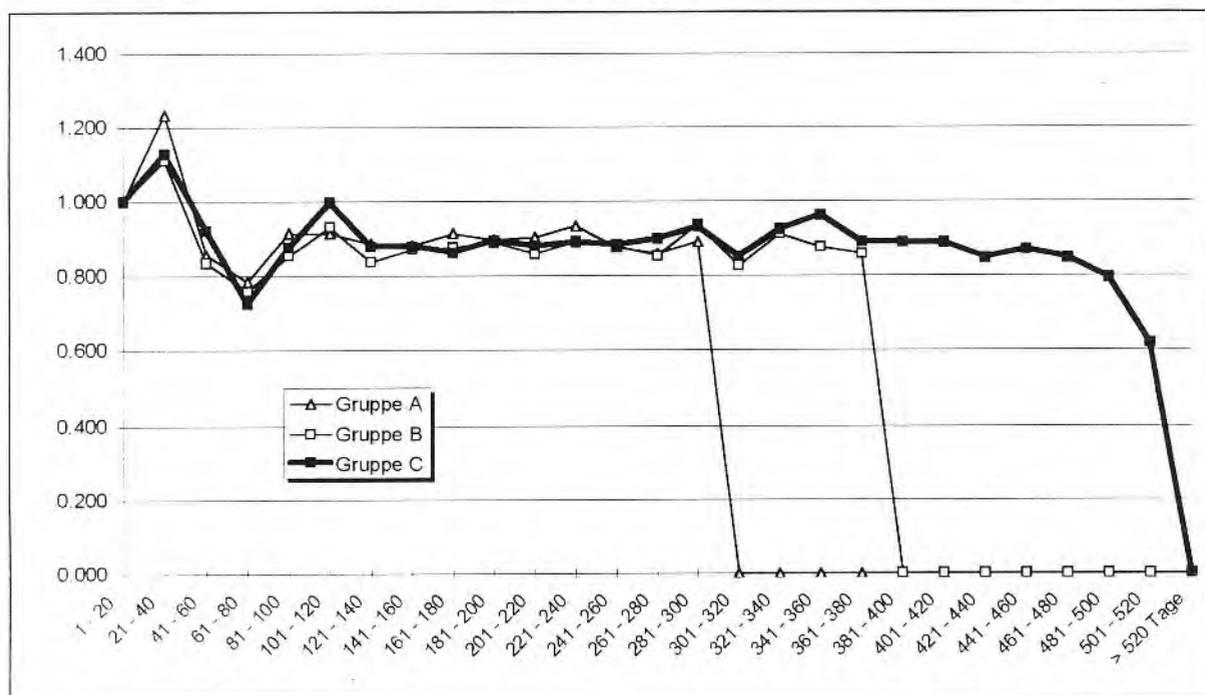
Aus der Abbildung 1 können wesentliche Grössen einfach ersehen werden. Beispielsweise entspricht die Wahrscheinlichkeit, während mehr als einem vollen Jahr Taggelder zu bezie-

hen, der Überlebenswahrscheinlichkeit in der Dauerstufe 261-280 Tage. Diese beträgt rund 24 Prozent (während die Wahrscheinlichkeit des Bezugs von mindestens einem Jahr für eine Person, die schon die Dauerstufe 241 bis 260 Tage erreicht hat, durch die Verbleibwahrscheinlichkeit in der Dauerstufe 261-280 Tagen von 88 Prozent angegeben wird).

Differenzierung nach den Gruppen A, B und C

Bei einem Abstellen auf die in *Abbildung 1* enthaltenen, für die Gesamtheit der Bezüger/innen geltenden Wahrscheinlichkeiten würde vernachlässigt, dass die Situation für die Gruppe A (Personen, die bis Ende 1996 einen Anspruch auf maximal 170 Bezugstage hatten) und die Gruppe B (Personen, die bis Ende 1996 einen Anspruch auf maximal 170 Bezugstage hatten) noch nicht ausgereift ist. Die zur Gruppe A gehörenden Personen bis Juni 1997 nämlich maximal einen Anspruch von 290 Tagen erreichen, die zur Gruppe B gehörenden Personen von 370 Tagen. Hingegen war es den zur Gruppe C gehörenden Personen gerade möglich, den maximalen Anspruch von 520 Tagen auszuschöpfen.

Abbildung 2: Verbleibwahrscheinlichkeiten für die Gruppen A, B und C aufgrund der Monate Mai/Juni 1997



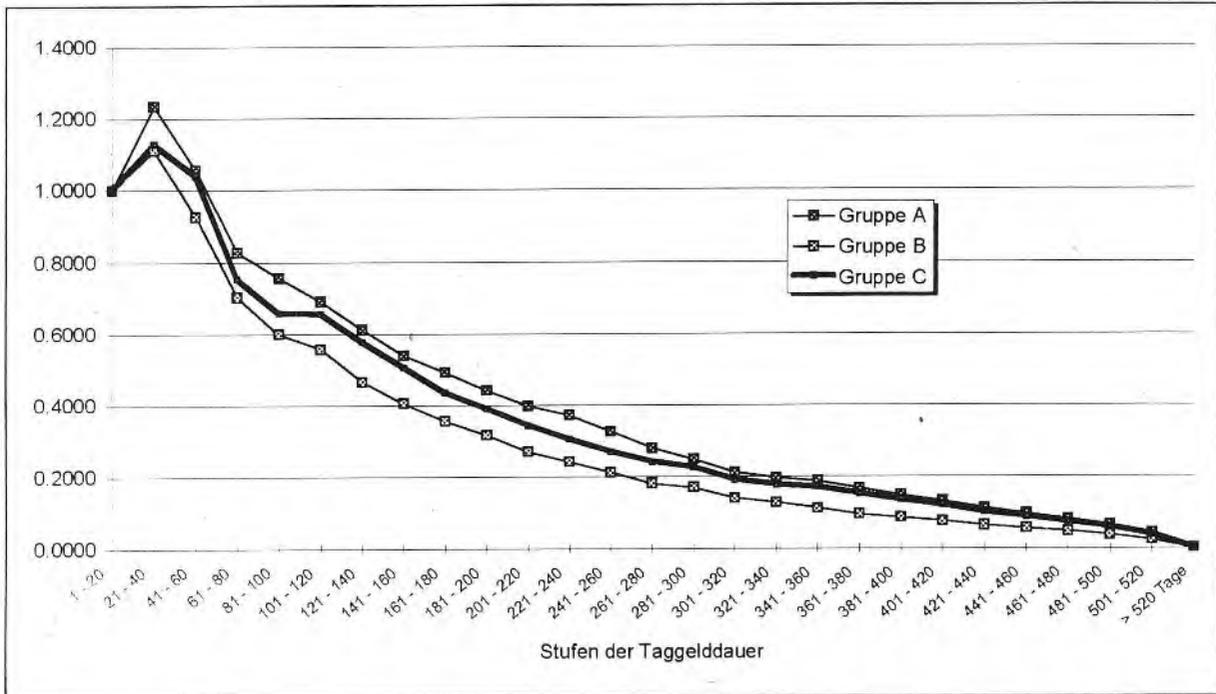
Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

Wie *Abbildung 2* zeigt, verlaufen die Verbleibwahrscheinlichkeiten der Gruppen A und B vergleichbar wie für die Gruppe C (Gruppe A tendenziell etwas höher, Gruppe B tendenziell etwas tiefer). Es scheint gerechtfertigt, für die fehlenden Werte der Gruppen A und B die Werte der Gruppe C zu übernehmen.

Bei einer derartigen Extrapolation der Verbleibswahrscheinlichkeiten für die Gruppen A und B resultieren die in **Abbildung 3** dargestellten Überlebenswahrscheinlichkeiten.

Den weiteren Berechnungen werden die entsprechenden extrapolierten Verbleib- und Überlebenswahrscheinlichkeiten zugrundegelegt.

Abbildung 3: Überlebenswahrscheinlichkeiten für die Gruppen A, B und C aufgrund der Monate Mai/Juni 1997 (Gruppen A und B extrapoliert)



Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

Absolute Werte des steady state

Aufgrund dieser Verbleib- und Überlebenswahrscheinlichkeiten ergibt sich bei einem Neuzugang in die Dauerstufe 1-20 Tage von 8'200 Personen, wie dies dem Juni 1997 entspricht, ein steady state mit einem Bestand von rund 86'000 Bezügerinnen und Bezüger. Dass der Wert des steady states deutlich unter dem im Juni 1997 effektiven Bestand von 165'000 Personen liegt, ist im wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen. (1) Im Juni kommt es üblicherweise zu einem saisonal bedingten Rückgang der Arbeitslosigkeit. (2) Die konjunkturelle Entwicklung ist im Monat Juni 1997 günstiger ausgefallen als in den Vormonaten. (3) Durch den Aufbau der Beschäftigungsprogramme ergibt sich im Juni 1997 ein entlastender Effekt. Alle drei Faktoren bewirken, dass die Abgangsraten aus dem ALE-Bezug höher ausfallen, als es den Vormonaten entsprochen hat. Wenn alle diese Faktoren in den weiteren Monaten stabil blieben, wäre damit zu rechnen, dass der Bestand der ALE-Bezüger/innen im Verlauf

von rund einem Jahr auf den steady state zurückgehen würde (da der time-lag empirisch gesehen rund ein Jahr beträgt, vgl. Sheldon 1997, 83).

Da anzunehmen ist, dass sich die genannten Faktoren in etwa gleichmässig über die Dauerstufen verteilen, können die Berechnungen des steady states mit den in den zwei Szenarien vorgegebenen Arbeitslosenquoten direkt auf die Werte von Juni 1997 abgestützt werden. Für die Abschätzung des unmittelbaren Effektes bei der aktuell geltenden Arbeitslosenquote unterstellen wir den steady state mit einer Arbeitslosenquote von 5.1 Prozent. Die drei steady states werden berechnet, indem die nötige Veränderung des Bestands an Arbeitslosenentschädigung beziehenden Personen zur Hälfte durch die Höhe des Neuzugangs und zur Hälfte durch die proportionale Änderung der Abgangsraten (über alle Bezugsdauerstufen hinweg) vornehmen. Es ergeben sich die Szenarien gemäss **Tabelle 8**.

Tabelle 8: Bezüger/innen von Arbeitslosenentschädigung im «steady state» für die zwei Szenarien und einer der heutigen Arbeitslosigkeit entsprechenden Arbeitslosenquote

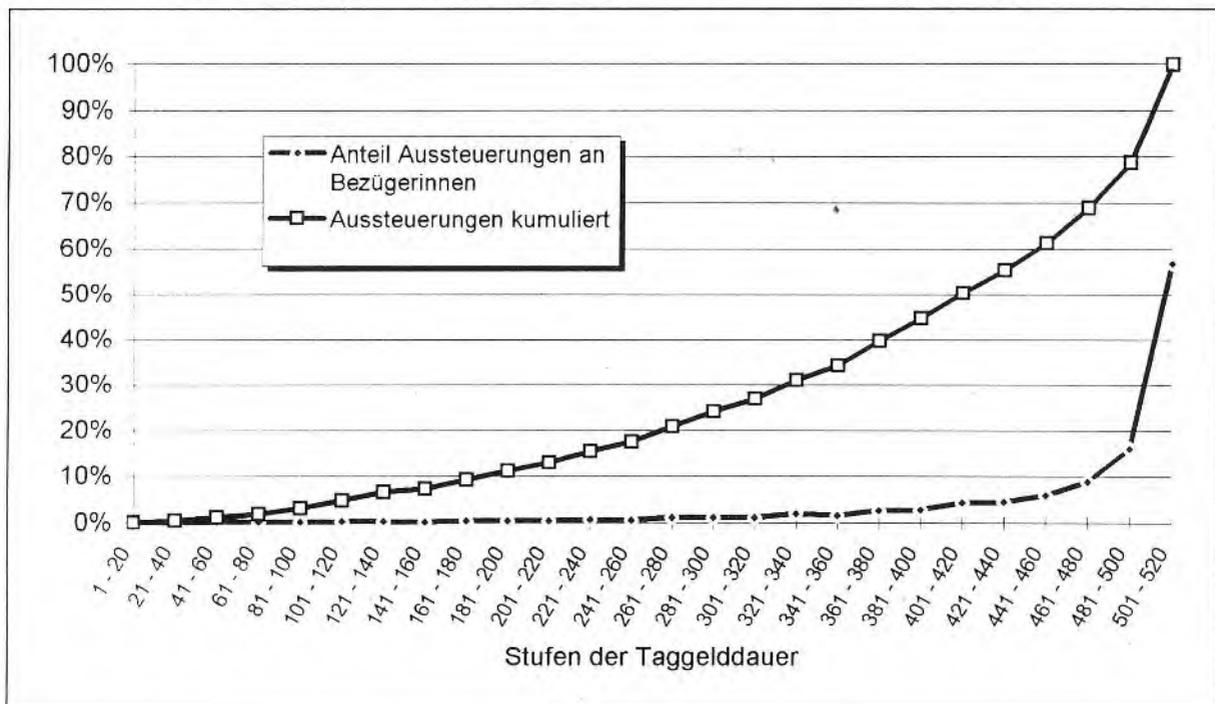
Bezugstage	Referenzszenario	Szenario erhöhte Arbeitslosigkeit	Zum Vergleich: steady state mit AL-Quote, die aktueller Situation entspricht
	(ALQ 2.5%)	(ALQ 3.5%)	(ALQ 5.1%)
1 – 20	8'259	9'900	12'565
21 – 40	9'481	11'611	15'002
41 – 60	8'448	10'570	13'903
61 – 80	6'288	8'038	10'762
81 – 100	5'546	7'243	9'871
101 – 120	5'359	7'151	9'921
121 – 140	4'686	6'388	9'021
141 – 160	4'117	5'734	8'243
161 – 180	3'606	5'131	7'509
181 – 200	3'227	4'691	6'988
201 – 220	2'849	4'231	6'416
221 – 240	2'566	3'893	6'009
241 – 260	2'260	3'504	5'506
261 – 280	1'993	3'157	5'050
281 – 300	1'837	2'973	4'841
301 – 320	1'557	2'574	4'266
321 – 340	1'437	2'427	4'095
341 – 360	1'365	2'357	4'047
361 – 380	1'211	2'135	3'732
381 – 400	1'077	1'940	3'452
401 – 420	956	1'760	3'189
421 – 440	810	1'522	2'807
441 – 460	704	1'353	2'539
461 – 480	596	1'169	2'234
481 – 500	473	948	1'843
501 – 520	293	599	1'187
> 520 Tage	0	0	0
Gesamt	81'000	113'000	165'000

Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

Struktur der Aussteuerungen

Zur Beantwortung der Frage, wie sich eine Verkürzung der Bezugsdauer auswirkt, stützen wir uns darauf ab, wie die Aussteuerungen heute zustandekommen. Dazu betrachten wir die Gruppe C im Monat Juni 1997, wie sie in **Abbildung 4** dargestellt sind (die relativen Verhältnisse dürften längerfristig repräsentativ sein für die Gesamtheit der Arbeitslosenentschädigung beziehenden Personen). Die Kurve der kumulierten Aussteuerungen zeigt, dass nur gut 20 Prozent der Aussteuerungen am Ende der maximalen Bezugsdauer stattfindet. Rund 35 Prozent der Aussteuerungen entfallen auf die Bezugsdauern zwischen 400 bis 500 Tagen und rund 45 Prozent auf die Bezugsdauern unter 400 Tagen. Die Aussteuerungen sind durch den Ablauf der zweijährigen Rahmenfrist zu erklären. Dabei gibt es eine Vielzahl von Gründen, warum das Ende der Rahmenfrist erreicht wird, ohne dass der Taggeldanspruch ausgeschöpft wäre (verspätete Anmeldung auf Arbeitsamt, Zwischenverdienst, Einstelltage oder vorübergehende Abmeldung aus der ALV). Der Anteil der Aussteuerungen an der Zahl der Personen im ALE-Bezug steigt mit zunehmender Taggelddauer an. In der höchsten Dauerstufe von 501-520 Tagen macht er knapp 60 Prozent aus. An sich wäre zu erwarten, dass die Aussteuerungen in der höchsten Dauerklasse 100 Prozent ausmachen müssen. Dies ist nicht der Fall, weil das BIGA diejenigen Ausgesteuerten, die im nächsten Monat unmittelbar wieder eine neue Rahmenfrist eröffnen können, nicht mitberücksichtigt (was für unsere Analyse eine angemessene Erfassung darstellt).

Abbildung 4: Aussteuerungen nach Bezugsdauerstufen (Juni 1997)



Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

Verläufe für ausgesteuerte Arbeitslose

Für die Berechnungen von zusätzlichen Belastungen bei den übrigen Sozialversicherungen und der Sozialhilfe stützen wir uns primär auf die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über die Situation der Ausgesteuerten (Aeppli u.a. 1996) ab. In dieser Untersuchung wurden im Januar 1995 rund 6'600 Personen, die im Zeitraum von Januar 1993 bis November 1994 bei der ALV ausgesteuert worden waren, zufällig ausgewählt und befragt. Die Befragten verteilen sich auf die acht Kantone Aargau, Bern, Baselland, Baselstadt, Freiburg, Genf, Solothurn und Wallis. Zu berücksichtigen bleibt dabei, dass die Anteile der Personen, die bestimmte Leistungen (Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, IV) bezogen, systematisch zu tief ausgewiesen wird, da ein entsprechender Bezug auch erst nach dem Erhebungszeitpunkt erfolgen konnte.

5. Die Auswirkungen der Bezugsdauerkürzung

Im folgenden analysieren wir die Wirkung einer Kürzung der maximalen Bezugsdauer von 520 auf 400 Tage, wie sie in Tabelle 1 angegeben ist.

5.1. Typisierung der Betroffenen

Um die Berechnungen vornehmen zu können, müssen wir uns klar werden, wer betroffen wird und wie sich die Biographien dieser Betroffenen typischerweise verändern. Aus dem Vergleich der aggregierten Abläufe nach der Bezugsdauerkürzung mit den aggregierten Abläufen bei den früheren Bezugsdauern können die Wirkungen der Kürzung ersehen werden.

Es ist einfach ersichtlich, dass alle Bezügerinnen und Bezüger mit einer Bezugsdauer über 400 Tagen betroffen werden. Darüber hinaus kann die Kürzung der Bezugsdauer auf 400 Tage aber auch Auswirkungen auf Personen mit einem ALE-Bezug unter 400 Tagen entfalten. Dabei sind zwei Zusammenhänge möglich.

- (1) Wenn Personen im ALE-Bezug nicht bereit sind, an aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen teilzunehmen, können sie nach der Ausschöpfung der normalen Taggelder mit Einstelltagen sanktioniert werden, bis das Ende der Rahmenfrist erreicht wird. Die Aussteuerung würde dann je nach Alter bei 192 Taggeldern, resp. 308 Taggeldern erfolgen (vgl. Tabelle 1). Wir gehen aber davon aus, dass diesen Aussteuerungen eine vernachlässigbare Bedeutung zukommt. Derzeit gibt es nach Angaben des BIGA wenige solche Fälle, was auch damit zusammenhängt, dass das Angebot von Programmplätzen die Nachfrage nicht decken kann.
- (2) Der während eines Beschäftigungsprogrammes bezogene Lohn wird bei den besonderen Taggeldern angerechnet. In der Statistik der Arbeitslosenentschädigung (welche den Berechnungen des steady state zugrundeliegen) sind die entsprechenden Taggelder aber nicht enthalten. Wer also 120 Tage in einem Beschäftigungsprogramm besondere Taggelder in Form von Lohn erhalten hat, würde bei einer Verkürzung der Bezugsdauer nach 280 Tagen ALE-Bezug ausgesteuert. Für die Berechnungen können wir aber davon ausgehen, dass im Juni 1997 erst sehr wenige Personen im ALE-Bezug ausgewiesen waren, die ein Beschäftigungsprogramm nach der seit anfang 1997 geltenden Regelung abgeschlossen hatten (da ein Beschäftigungsprogramm im allgemeinen 6 Monate dau-

ert). Dies bedeutet, dass sich die durch eine Dauerkürzung Betroffenen im Juni 1997 fast ausschliesslich eine ALE-Bezugsdauer von über 400 Tagen aufweisen. Infolge der Beschäftigungsprogramme wird es im Lauf der Zeit eine gewisse Umstrukturierung der Besetzung nach Dauerstufen von oben nach unten geben. Die Zahl der durch die Dauerkürzung Betroffenen wird aber – unter sonst gleichen Umständen – gleich bleiben. Somit können wir uns im folgenden auf die Personen mit einer ALE-Bezugsdauer über 400 Tagen beschränken.

Vereinfacht lassen sich zwei Gruppen von Betroffenen mit einer Bezugsdauer über 400 Tagen unterscheiden, deren Anzahl im steady state des Referenzszenarios aus **Tabelle 9** hervorgeht.

- (1) Bezüger/innen, die auch ohne die Bezugsdauerkürzung in einem späteren Zeitpunkt ausgesteuert worden wären. Die Analyse des steady state im Referenzszenario ergibt 411 Personen (Summe der Dauerstufen 401-520 Tage in Kolonne 3 von Tabelle 8). Diese Betroffenen hätten im Durchschnitt noch 88 Tage ALE bezogen.
- (2) Bezüger/innen, die ohne die Bezugsdauerkürzung in einem späteren Zeitpunkt vor Erreichen des Höchstanspruchs aus dem ALE-Bezug ausgetreten wären (in die Erwerbsarbeit, Rückzug aus der aktiven Bevölkerung). Dies betrifft im Referenzszenario 545 Personen (Summe der Dauerstufen 401-520 Tage in Kolonne 4 von Tabelle 8). Diese Betroffenen hätten im Durchschnitt noch 74 Tage bezogen.

Tabelle 9: Werte des steady state im Referenzszenario vor und nach der Bezugsdauerkürzung

Bezugstage	Situation vor Bezugsdauerkürzung				Situation nach Bezugsdauerkürzung	
	(1) Bezü- ger/innen	(2) Abgänge gesamt	(3) Aussteue- rungen	(4) übrige Abgänge	(5) zusätzliche Aussteue- rungen	(6) Abgänge gesamt
1 – 20	8'259	-1'222	2	-1'224	5	-1'219
21 – 40	9'481	1'033	6	1'027	9	1'036
41 – 60	8'448	2'160	8	2'152	12	2'164
61 – 80	6'288	743	9	734	12	746
81 – 100	5'546	186	11	176	14	190
101 – 120	5'359	673	14	660	15	675
121 – 140	4'686	569	13	555	6	561
141 – 160	4'117	511	5	506	17	523
161 – 180	3'606	379	15	365	14	379
181 – 200	3'227	378	13	365	13	378
201 – 220	2'849	283	12	272	18	289
221 – 240	2'566	305	16	289	15	304
241 – 260	2'260	267	13	254	24	278
261 – 280	1'993	156	21	134	23	157
281 – 300	1'837	280	21	260	20	280
301 – 320	1'557	120	17	103	30	132
321 – 340	1'437	71	27	44	22	66
341 – 360	1'365	155	21	134	35	169
361 – 380	1'211	134	31	103	34	137
381 – 400	1'077	120	31	90	956	1'046
401 – 420	956	147	41	105	0	105
421 – 440	810	106	36	69	0	69
441 – 460	704	108	41	68	0	68
461 – 480	596	123	52	71	0	71
481 – 500	473	180	75	105	0	105
501 – 520	293	293	166	126	0	126
> 520 Tage	0	0	0	0	0	0
Total	81'000	8'259	716	7'543	1'295	8'838

Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

In **Tabelle 10** wird im Überblick für die zwei Szenarien ausgewiesen, wieviele Personen mit welcher durchschnittlichen Kürzung an Bezugstagen betroffen sind. Beim Vergleich der Tabellen 9 und 10 ist zu beachten, dass in Tabelle 9 monatliche Werte und in Tabelle 10 jährliche Werte angegeben werden (die 4'932 in einem früheren Zeitpunkt Ausgesteuerten entsprechen 12 mal dem Monatswert von 411).

Tabelle 10: Durch Dauerkürzung jährlich Betroffene nach Szenarien (steady state)

	Aussteuerung in früherem Zeitpunkt	Aussteuerung statt normaler Abgang	Gesamt
<i>Referenzszenario (ALQ 2.5%)</i>			
Betroffene	4'932	6'540	11'472
Ø Kürzung Bezugstage	88	74	80
<i>Szenario höhere Arbeitslosigkeit (ALQ 3.5%)</i>			
Betroffene	9'780	11'340	21'120
Ø Kürzung Bezugstage	90	78	84

Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

Für die Berechnungen müssen wir uns nun im folgenden jeweils für die während eines Jahres Betroffenen überlegen, welchen Weg diese typischerweise gehen werden und wie dadurch die unterschiedlichen Sozialwerke betroffen werden. Um die Betroffenheit weiter zu differenzieren, unterscheiden wir folgende grundsätzliche Möglichkeiten:

- Für jene Betroffenen, welche sonst eine Erwerbsarbeit gefunden oder sich aus der aktiven Bevölkerung zurückgezogen hätten, ist anzunehmen, dass diese Ereignisse im gleichen Zeitpunkt stattfinden werden. Wenn eine Person also beispielsweise 60 Bezugstage vor dem Zeitpunkt ausgesteuert wird, in welchem sie sonst eine Erwerbsarbeit gefunden hätte, wird unterstellt, dass sie 60 Tage nach der Aussteuerung ebenfalls in die Erwerbsarbeit übergeht. Der Unterschied zwischen den Biografien liegt in der Geschichte der 60 Tage.
- Für jene Betroffenen, welche sonst später ausgesteuert worden wären, wird grundsätzlich ebenfalls unterstellt, dass die weiteren Ereignisse im gleichen Zeitpunkt stattfinden werden. Dabei ist aber zu überprüfen, ob dies angesichts der Geschichte für die Periode zwischen den beiden Aussteuerungszeitpunkten noch möglich ist. Beispielsweise kann nicht mehr der gleiche Anspruch auf Arbeitslosenhilfe angenommen werden, wenn nach der vorzeitigen Aussteuerung schon Arbeitslosenhilfe bezogen wurde.

5.2. Individuelle Betroffenheit

Um die Charakteristiken der durch eine Bezugsdauer kürzung Betroffenen abzuschätzen, stützen wir uns auf die Bezüger/innen des Monats Juni 1997 ab, welche über 400 Bezugstage aufweisen (Gruppe C), respektive mit grosser Wahrscheinlichkeit nach der Ausreifung der Situation über 400 Tage erreichen werden (bei Gruppe A alle Personen, welche über 260 Tage, bei Gruppe B alle Personen, welche über 340 Bezugstage aufweisen). In **Tabelle 11**

sind diese potentiell Betroffenen im Vergleich zur Gesamtheit der Personen im ALE-Bezug beschrieben.

Tabelle 11: Charakterisierung der durch die Bezugsdauerkürzung Betroffenen* im Vergleich zur Gesamtheit der Bezüger/innen von Arbeitslosenentschädigung

	Männer		Frauen		Total	
	Betroffene	ALE-Bezug	Betroffene	ALE-Bezug	Betroffene	ALE-Bezug
SchweizerInnen	45%	52%	49%	58%	47%	55%
AusländerInnen	55%	48%	51%	42%	53%	45%
Ledig	32%	34%	18%	26%	25%	31%
Verheiratet	57%	56%	65%	57%	61%	57%
Geschieden	1%	1%	2%	2%	1%	1%
Verwitwet	10%	9%	14%	15%	12%	11%
15-29 Jahre	20%	25%	26%	30%	23%	27%
30-49 Jahre	54%	50%	55%	51%	54%	50%
50-59 Jahre	17%	17%	16%	16%	16%	16%
60-65 Jahre	9%	9%	4%	3%	7%	6%
Gelernt	52%	59%	40%	50%	46%	55%
Angelernt	16%	15%	16%	14%	16%	15%
Ungelernt	32%	26%	44%	36%	38%	31%
Früheres Einkommen 0-2000	6%	5%	23%	21%	14%	12%
Früheres Einkommen 2001-4000	50%	40%	62%	60%	56%	49%
Früheres Einkommen 4001-6000	31%	40%	12%	16%	22%	30%
Früheres Einkommen 6001 und mehr	12%	15%	2%	3%	8%	10%
Ohne Unterstützungspflicht	37%	38%	24%	34%	31%	36%
1 Person zu unterstützen	27%	26%	46%	37%	35%	31%
2 Personen zu unterstützen	15%	15%	17%	16%	16%	15%
3 Personen zu unterstützen	14%	14%	10%	10%	12%	12%
4 Personen zu unterstützen	5%	5%	3%	3%	4%	4%
5+ Personen zu unterstützen	2%	2%	1%	1%	2%	1%
Kein IV-Bezug	95%	97%	97%	98%	96%	98%
IV-Bezug oder Antrag gestellt	5%	3%	3%	2%	4%	2%
Gesamt 100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Gesamt absolut	6'842	89'637	6'002	68'136	12'844	157'773
Gesamt Aufteilung Männer/Frauen	53%	57%	47%	43%	100%	100%

* ALE-Bezüger/innen vom Juni 1997 mit Tagelddauer von >260 Tage bei Gruppe A, >340 Tage bei Gruppe B und >400 Tage bei Gruppe C

Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

Wenn der Anteil einer Gruppe an den durch die Bezugsdauerkürzung Betroffenen grösser (kleiner) ist als der Anteil an der Gesamtheit der Arbeitslosenentschädigung beziehenden Personen, sprechen wir von einer überdurchschnittlichen (unterdurchschnittlichen) Betroffenheit. Der Vergleich in Tabelle 10 zeigt:

- Frauen sind stark überdurchschnittlich stark betroffen. Ihr Anteil an den Betroffenen macht 53 Prozent aus, gegenüber einem Anteil von 43 Prozent bei den eingeschriebenen Arbeitslosen.

- Personen ausländischer Staatsbürgerschaft sind stark überdurchschnittlich betroffen. Ihr Anteil an den Betroffenen macht 53 Prozent aus, gegenüber einem Anteil von 45 Prozent bei den eingeschriebenen Arbeitslosen.
- Verheiratete sind überdurchschnittlich, Ledige unterdurchschnittlich betroffen. Diese Differenz ist fast vollumfänglich auf die Frauen zurückzuführen.
- Die jüngste Alterskategorie (bis 29 Jahre) ist unterdurchschnittlich, die Kategorie der 30- bis 49-jährigen überdurchschnittlich betroffen. Für die höheren Alterskategorien zeigt sich eine durchschnittliche Betroffenheit.
- Stark überdurchschnittlich betroffen sind die Ungelehrten, stark unterdurchschnittlich betroffen die Gelernten.
- Personen mit einem früheren Einkommen unter 4000 Franken sind überdurchschnittlich, solche mit einem Einkommen über 4000 Franken unterdurchschnittlich betroffen.
- Personen ohne Unterstützungspflicht sind unterdurchschnittlich betroffen. Bei den Betroffenen mit Unterstützungspflichten sind fast ausschliesslich jene mit lediglich einer unterstützungspflichtigen Person überdurchschnittlich betroffen.
- Personen, die IV beziehen oder den Antrag auf IV-Bezug gestellt haben, sind in überdurchschnittlichem Mass betroffen.

Gesamthaft ist festzustellen, dass von einer Bezugsdauerkürzung in ausgeprägtem Mass Bevölkerungsgruppen betroffen werden, welche auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, welche kaum in bedeutendem Mass auf Ersparnisse von früher zurückgreifen können und welche somit durch die Aussteuerung schlagartig des wesentlichsten Einkommens verlustig gehen.

5.3. Arbeitsmarkt

Aufgrund der theoretischen Überlegungen könnte die Reduktion der Bezugsdauer dazu führen, dass die Arbeitslosen schneller eine Stelle antreten würden als bei der längeren Bezugsdauer. Wenn dies der Fall wäre, könnte im Fall von Sucharbeitslosigkeit die Arbeitslosenquote vermindert und die Beschäftigung erhöht werden.

Wie wir in Kapitel 3 darlegten, kann kaum in bedeutendem Umfang mit dem Vorliegen von Verhaltensänderungen gerechnet werden. Selbst wenn dies der Fall wäre und durch die Bezugsdauerkürzung vermehrte Anstrengungen für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ausgelöst würden, wäre nicht damit zu rechnen, dass deswegen die Beschäftigung gesamt-

haft ansteigen würde. Dies gilt zumindest solange, als die Arbeitslosigkeit schwergewichtig auf konjunkturelle Gründe (und nicht weitestgehend auf Sucharbeitslosigkeit) zurückgeführt werden muss. Die entsprechenden Stellen würden ganz einfach anderen Stellensuchenden nicht mehr zur Verfügung stehen und somit in gleichem Umfang andernorts zu Arbeitslosigkeit führen. Somit gehen wir davon aus, dass die Kürzung der Bezugsdauer keinen Beschäftigungseffekt (und somit auch keine weiteren Auswirkungen auf die Leistungsseite über eine Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Lohnsumme) entfalten wird.

Tendenziell dürfte die frühere Aussteuerung dazu führen, dass die Betroffenen ihre Lohnvorstellungen nach unten anpassen (vgl. Survey von Devine/Kiefer 1991). Das Ausmass eines derart erzeugten Lohndruckes ist aber sehr schwierig abzuschätzen und je nach Land unterschiedlich. Für die Schweiz liegen keine empirischen Ergebnisse vor und wir werden diesen Effekt in der Folge vernachlässigen.

5.4. Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung

5.4.1 Direkte Effekt auf die Ausgaben

Unter dem direkten Effekt verstehen wir den Effekt, der sich bei einem unveränderten Verhalten der Bezügerinnen und Bezüger in bezug auf den Abgang aus dem ALE-Bezug ergibt. Die Reduktion der maximalen Bezugsdauer führt zu einer Reduktion der Ausgaben, weil ein Teil der Bezüger/innen die Bezugsberechtigung verliert. Für den Umfang des Effekts sind einerseits die Zahl der Betroffenen und andererseits die durchschnittliche Reduktion der effektiv noch ausgeübten Bezugsdauer von Bedeutung. **Tabelle 12** zeigt die Wirkungen im Überblick.

Tabelle 12: Einsparungen an ALE-Taggeldern für die ALV durch die Dauerkürzung (Angaben pro Jahr)

	Referenzszenario	Szenario erhöhte Arbeitslosigkeit
	ALQ 2.5%	ALQ 3.5%
Betroffene Personen	11'478	21'125
Ø Kürzung (Anzahl Bezugstage)	80	84
Gesparte Bezugstage total	919'460	1'764'416
Ø Taggeld (brutto brutto)	137	137
ALE-Einsparung in Mio Fr.	125.7	241.1
ALE-Taggelder vor Kürzung total in Mio Fr.	2602.1	3'630.1
Einsparung in % von gesamten ALE-Taggeldern	4.8%	6.6%

ALQ: Arbeitslosenquote, ALE: Arbeitslosenentschädigung

Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

Das Taggeld liegt für die von einer Bezugsdauerkürzung Betroffenen um rund 3 Prozent tiefer als für die Gesamtheit der Arbeitslosenentschädigung beziehenden Personen (bei denen das Brutto-brutto-Taggeld rund 141 Franken ausmacht). Gesamthaft ergeben sich jährlich im Referenzszenario knapp 130 Millionen und im Szenario mit höherer Arbeitslosigkeit rund 240 Millionen Franken an Einsparung bei den ALE-Zahlungen. Im Vergleich zu den gesamten ALE-Zahlungen liegen die Einsparungen bei 4.8 und 6.6 Prozent. Dass die relative Einsparung von der Arbeitslosenquote abhängig ist, lässt sich einfach erklären. Je höher die Arbeitslosigkeit ist, desto grösser wird der Anteil an Arbeitslosen in den höheren Bezugsdauerstufen, die von der Kürzung stärker betroffen werden. Das Ausmass der relativen Einsparung ist ziemlich genau proportional abhängig von der zugrundegelegten Arbeitslosenquote. Testweise Überprüfungen haben gezeigt, dass diese Proportionen auch auf höhere Arbeitslosenquoten übertragen werden können. Wenn im steady state eine Arbeitslosenquote von 5 Prozent zugrundegelegt wird, resultiert somit eine relative Einsparung von gegen 10 Prozent der gesamten ALE-Ausgaben

Anhand der Zahlen der heute effektiv Ausgesteuerten nahm das BIGA in der ersten Jahreshälfte 1997 eine Einfachst-Hochschätzung der Einsparungen wie folgt vor. Die Anzahl der heute Ausgesteuerten (welche auf das Jahr hochgerechnet etwa 22'000 betragen dürfte) wurde mit der maximalen Kürzung von 120 Tagen und einem angenommenen Taggeld von 130 Franken hochgerechnet. Daraus resultiert eine Einsparung von rund 340 Millionen Franken. Im Verhältnis zum erwarteten gesamten ALE-Aufwand von 1997 macht dies etwa 6-7 Prozent aus. Aufgrund der vorgehend dargestellten Überlegungen wird mit dieser Berechnung die Realität in wesentlichen Bereichen nicht adäquat eingefangen. Das Resultat liegt trotzdem in der Nähe des bei der aktuellen Arbeitslosenquote realistischerweise zu erwartenden Ergebnisses von gegen 10 Prozent.

5.4.2 Indirekte Effekt auf die Ausgaben

Es ist an sich denkbar, dass die Verkürzung der maximalen Bezugsdauer zu weiteren Einsparungen führt, weil die Bemühungen um eine Erwerbsarbeit allfällig schon vor Erreichen der verkürzten Maximaldauer intensiviert werden und die Abgangswahrscheinlichkeit in der Folge ansteigen könnte.

Wie wir in Abschnitt 3.2. darlegten, ist ein solcher Effekt nicht wahrscheinlich. Als Folge der Bezugsdauer verlängerungen wurden von Sheldon (1997) signifikante Änderungen der Abgangswahrscheinlichkeit nämlich fast ausschliesslich bei den Bezugsdauern zwischen der früheren und der neuen Grenze festgestellt. Unterhalb der früheren Maximaldauer ergeben sich kaum signifikante Änderungen. Im Umkehrschluss ist somit auch nicht zu erwarten, dass bei einer Verkürzung die Abgangswahrscheinlichkeiten unterhalb der verkürzten Maximaldauer in bedeutendem Ausmass verändert werden.

5.4.3 Effekt auf die Einnahmen

Die ALV-Einnahmen würden durch die Bezugsdauer kürzung beeinflusst, wenn dadurch die gesamte Beschäftigung verändert würde. Bei einer Erhöhung (Senkung) der Beschäftigung ergäbe sich positiver (negativer) Effekt auf die lohnprozentualen Prämieeinnahmen der ALV. Wie wir unter 4.2. ausgeführt haben, ist nicht mit einem signifikanten Beschäftigungseffekt zu rechnen, sodass wir die Effekte auf die Einnahmen gleich Null setzen.

5.5. Auswirkungen auf die kantonale Arbeitslosenhilfe

Ergänzend zur Arbeitslosenversicherung waren bis vor kurzem für die aus der ALV Ausgesteuerten in vielen Kantonen eigene Systeme der kantonalen Arbeitslosenhilfe in Kraft. **Tabelle 13** zeigt die Ausgestaltungen im August 1994, dem letzten Zeitpunkt, für welchen eine Übersicht des BIGA vorhanden ist. Nachdem die maximale ALE-Bezugsdauer der Arbeitslosenversicherung per 1997 auf die gesamte Rahmenfrist von zwei Jahren ausgedehnt worden ist, spielen die kantonalen Systeme der Arbeitslosenhilfe (welche im allgemeinen Leistungen innerhalb der Rahmenfrist vorsahen) heute nahezu keine Rolle mehr. Eine aktuelle Aufarbeitung (Wyss 1997) zeigt, dass derzeit nur noch in den drei Kantonen Zürich, Zug und Graubünden Taggelder der kantonalen Arbeitslosenhilfe ausbezahlt werden. Allerdings würden einzelne Systeme der kantonalen Arbeitslosenhilfe bei einer Verkürzung der ALE-

Bezugsdauer automatisch wieder in Kraft treten, bei den anderen Kantonen ist anzunehmen, dass in einem solchen Fall ebenfalls wieder ähnliche Systeme aufgebaut würden.

Tabelle 13: Die kantonalen Systeme der Arbeitslosenhilfe im Überblick (Stand August 1994)

Kanton	System der Arbeitslosenhilfe vorhanden?	Höchstdauer des Anspruchs in Taggeldern	maximale Taggeldhöhe (in % der ALV-Taggelder)
Zürich	Ja	150 innerhalb Rahmenfrist	90, 100 für über 55-jährige
Bern	gesetzlich vorgesehen, aber nicht eingeführt	90-150 innerhalb Rahmenfrist	100
Luzern	Ja	120 innerhalb Rahmenfrist	80
Uri	Ja	50-150 (abhängig von Alter und Unterhaltspflichten) innerhalb Rahmenfrist	90
Schwyz	Nein	-	-
Nidwalden	Nein	-	-
Obwalden	Nein	-	-
Glarus	Ja	60 innerhalb Rahmenfrist	90
Zug	Ja	90-150 (keine Frist)	85
Freiburg	Ja	75-150 (150 nur in Sonderfällen)	90
Solothurn	Ja	150 pro Rahmenfrist	90
Basel-Stadt	Ja	85-145 pro Jahr, max. 200 pro Rahmenfrist	-
Basel-Land	Ja	85-200 (abhängig von Alter)	Sicherung Existenzminimum des Haushalts
Schaffhausen	Ja	150 pro Rahmenfrist	80-90
Appenzell A.Rh.	Nein	-	-
Appenzell I.Rh.	Nein	-	-
St. Gallen	Ja	60 pro Kalenderjahr	80
Graubünden	Nein (Ergänzungsleistungen möglich)	-	-
Aargau	Nein	-	-
Thurgau	Ja	90-150 innerhalb Rahmenfrist (150 nur bei AL-Quote > 3%)	90
Tessin	Ja	4 Monate	80
Waadt	Ja	40-110 pro Kalenderjahr	100
Wallis	Ja	170-300 (300 bei erheblicher Arbeitslosigkeit)	50
Neuenburg	(ja)	subventionierte Beschäftigung bei der öffentl. Hand	2'700.- bis 4'000.-
Genf	(ja)	Temporärbeschäftigung bei der öff. Hand, 85 Tage	100
Jura	(ja)	Anspruch auf Teilnahme an Beschäftigungsprogramm	ca. 2'700.-

Quelle: BIGA (nach Schmid/Rosenbaum 1995, 117)

Für die Berechnungen gehen wir davon aus, dass sich wieder eine vergleichbare Situation wie 1994 herausbilden würde. Dabei lassen sich drei Kategorien von Kantonen unterscheiden:

1. Kantone mit wenig restriktiver Arbeitslosenhilfe (ZH, LU, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, SG, TG, TI). In den zu dieser Kategorie gehörenden drei Kantonen BL, BS und SO lagen die

Bezugsquoten gemäss Aepli u.a. (1996, 77) zwischen 31.7 und 61.4 Prozent. Wir unterstellen eine durchschnittliche Bezugsquote von 50 Prozent.

2. Kantone mit restriktiver Arbeitslosenhilfe, z.B. nur für ältere Ausgesteuerte oder nur für TeilnehmerInnen an Beschäftigungsprogramm (FR, GE, JU, NE, UR, VD, VS). In den zu dieser Kategorie gehörenden drei Kantonen FR, GE und VS lagen die Bezugsquoten gemäss Aepli u.a. (1996, 77) zwischen 2.2 und 10.6 Prozent. Wir unterstellen, dass in diesen Kantonen nur eine durchschnittliche Bezugsquote von 10 Prozent.
3. Kantone ohne Arbeitslosenhilfe (BE, SZ, NW, OW, AI, AR, GR, AG). Hier liegt die Bezugsquote zwangsläufig bei 0 Prozent.

In die erste Kategorie fallen rund 46 Prozent der Betroffenen, in die zweite Kategorie rund 37 Prozent und in die dritte Kategorie rund 17 Prozent. Unter Anwendung der durchschnittlichen Bezugsquoten der drei Kategorien erhalten wir gesamthaft rund 27 Prozent der Betroffenen, die in die kantonale Arbeitslosenhilfe eintreten. Gestützt auf Aepli u.a. unterstellen wir eine durchschnittliche Bezugsdauer bei der kantonalen Arbeitslosenhilfe von 60 Tagen (drei Monate). Wir legen einen durchschnittlichen Bruttobrutto-Ansatz von 90 Prozent des bisherigen Taggeldes zugrunde, was durchschnittlich rund 123 Franken entspricht. **Tabelle 14** zeigt die zu erwartenden Belastungen der kantonalen Arbeitslosenhilfe nach den zwei Szenarien.

Tabelle 14: Effekte der Bezugsdauer kürzung auf die Ausgaben der kantonalen Arbeitslosenhilfe (Jahreswerte)

	Referenz- szenario (ALQ 2.5%)	Szenario erhöhte Arbeitslosigkeit (ALQ 3.5%)
Neuzugänge pro Jahr (Personen)	3'065	5'640
Ø Verweildauer in Tagen	60	60
Ø Taggeld (brutto brutto) in Franken	123	123
Mehrkosten in Mio Fr.	22.6	41.6
ALE-Einsparung in Mio Fr.	125.7	241.1
Mehrkosten in % ALE-Einsparung	18.0%	17.3%

ALQ: Arbeitslosenquote, ALE: Arbeitslosenentschädigung

Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

5.6. Auswirkungen auf die Sozialhilfe

Die kantonal geregelte Sozialhilfe bildet das letzte soziale Netz. Nach der Untersuchung von Aepli u.a. (1996, 79) beziehen in den untersuchten 8 Kantonen zwischen 10.1 bis 27.8 Prozent der Ausgesteuerten Sozialhilfe. Durchschnittlich beträgt die Bezugsquote 18 Prozent. Die Mediandauer des Sozialhilfebezugs liegt bei 12-15 Monaten, die durchschnittliche Dauer

ist noch etwas höher anzusetzen. Wir unterstellen, dass die minimalen SKOS-Ansätze im Durchschnitt eingehalten werden (zu den Ansätzen vgl. Abschnitt 6.1.) und keine weiteren Einkommen vorhanden sind. Aufgrund der Unterstützungspflichten ergibt sich ein durchschnittliches Bruttotaggeld von rund 115 Franken.

Welche zusätzlichen Ansprüche (gegenüber der Situation vor der Dauerkürzung) werden bei der Sozialhilfe geltend gemacht? Bei denjenigen, die keine kantonale Arbeitslosenhilfe beziehen, unterstellen wir, dass 20 Prozent Sozialhilfe beziehen werden. Die zusätzlichen Kosten durch die Bezugsdauerkürzung ergeben sich durch die Periode von 80 und 84 Tagen, um welche die Aussteuerung je nach Szenario durchschnittlich früher anfällt. Für ebenfalls 20 Prozent der Bezüger/innen von kantonaler Arbeitslosenhilfe wird die Differenz zwischen diesen Dauern und der durchschnittlichen Bezugsdauer von Arbeitslosenhilfe (60 Tage) als zusätzliche Bezugszeit von Sozialhilfe angenommen.

Aus diesen Annahmen ergeben sich die in **Tabelle 15** dargestellten Kostenerhöhungen für die Sozialhilfe.

Tabelle 15: Effekte der Bezugsdauerkürzung auf die Ausgaben der Sozialhilfe (Jahreswerte)

	Referenzszenario (ALQ 2.5%)	Szenario erhöhte Arbeitslosigkeit (ALQ 3.5%)
Neuzugänge ohne Arbeitslosenhilfe (Personen)	1'683	3'097
Ø Verweildauer in Tagen	80	84
Neuzugänge aus Arbeitslosenhilfe (Personen)	613	1'128
Ø Verweildauer in Tagen	20	24
Ø Taggeld (brutto brutto) in Franken	115	115
Mehrkosten in Mio Fr.	23.6	44.7
ALE-Einsparung in Mio Fr.	125.7	241.1
Mehrkosten in % ALE-Einsparung	18.8	18.5

ALQ: Arbeitslosenquote, ALE: Arbeitslosenentschädigung

Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

5.7. Auswirkungen auf die Invalidenversicherung

Zwischen Arbeitslosigkeit und Invalidenversicherung bestehen enge Verbindungen (vgl. Eschmann/Donini 1995). Vielfach kommt es nach einer Phase des Bezugs bei der Arbeitslosenhilfe oder der Sozialhilfe auch zu einem Übergang in die IV (gemäss Aepli u.a. 1996 trifft dies für 10 Prozent der Ausgesteuerten zu). Durch die Dauerkürzung ergeben sich bei der IV aber nur dann Zusatzkosten, wenn der IV-Bezug wegen der früheren Aussteuerung früher einsetzt (und im gesamten um diesen vorgezogenen Beginn länger dauert). Dies dürfte nur

in äusserst geringem Mass der Fall sein, da die Abläufe bis zur Feststellung der IV-Berechtigung durch die frühere Aussteuerung kaum beschleunigt werden.

5.8. Auswirkungen auf die AHV/BV

Wegen der erzwungenen Aussteuerung durch die Bezugsdauerkürzung können Ausgesteuerte, welche knapp vor der Pensionierung stehen, allfällig eine vorzeitige Pensionierung ins Auge fassen werden. Die Möglichkeiten bei der zweiten Säule sind je nach Pensionskasse unterschiedlich. Mit der 10. AHV-Revision ergibt sich auch die Möglichkeit des vorgezogenen AHV-Bezugs (mit einer Kürzung von 6.8 Prozent pro Vorbezugsjahr). Über die Inanspruchnahme des AHV-Renten-Vorbezugs lässt sich derzeit statistisch noch nichts aussagen.

Es ist aber zu vermuten, dass ein Rentenvorbezug für die wegen einer Dauerkürzung vorzeitig Ausgesteuerten nur in seltenen Fällen möglich sein wird. Gerade weil die Ausgesteuerten zu den sozial schlechtgestellten Kreisen gehören, wäre eine Rentenkürzung kaum zu verkraften. Aepli u.a. (1996, 99) weisen für weniger als 1 Prozent aller Ausgesteuerten eine vorzeitige Pensionierung aus. Aufgrund dieser geringen und wenig erhärteten Bedeutung verzichten wir auf eine quantitative Erfassung des Effekts. Dies ist umso eher zu verantworten, als die Sonderregelung für Personen, die in den letzten zweieinhalb Jahren vor dem Erreichen des ordentlichen AHV-Alters arbeitslos werden, nicht in die Analyse einbezogen wird (vgl. Abschnitt 1.2.).

5.9. Auswirkungen auf den Staatshaushalt

Ausgaben

Veränderungen bei den Sozialversicherungen verursachen innerhalb des Systems Sozialversicherungen-Wirtschaft-Staat mehrere Anpassungswellen, die sich gegenseitig auslösen (vgl. Spycher 1997, Kapitel 5). Im vorliegenden Rahmen steht die erste Anpassungswelle im Vordergrund. Sie beinhaltet die unmittelbaren Auswirkungen auf die Finanzhaushalte der Sozialversicherungen und auf den Arbeitsmarkt. Der Staatshaushalt wird dabei nur indirekt über den Arbeitsmarkt auf der Einnahmenseite beeinflusst (was im vorliegenden Fall allerdings nicht von Bedeutung ist, vgl. Abschnitt 5.3.).

Wie können die weiteren Anpassungswellen die Ausgabenseite des Staates beeinflussen?

- Bei der Arbeitslosenversicherung verpflichtet das Gesetz den Bund, während ausserordentlichen Zeiten (Ausgaben grösser als Einnahmen oder Schulden des Fonds) nicht rückzahlbare Beiträge in der Höhe von maximal 5 Prozent der jährlichen Ausgaben der ALV zu leisten. Die Minderung bei den ALE-Aufwendungen führen in der Folge zu einer Verringerung des Bundesbeitrags von 6 Millionen im Referenzszenario und 12 Millionen im Szenario mit erhöhter Arbeitslosigkeit.
- Die kantonale Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe wird vollständig von der öffentlichen Hand (Kantone und Gemeinden) bezahlt. Die entsprechenden Mehrkosten von 46 Millionen im Referenzszenario und von 86 Millionen im Szenario mit erhöhter Arbeitslosigkeit entfallen vollumfänglich auf die Ebenen Kantone und Gemeinden.

Einnahmen

Eine Auswirkung auf die Staatseinnahmen würde sich infolge einer Änderung der Beschäftigung über die Steuereinnahmen ergeben. Wie wir in Abschnitt 5.3. dargelegt haben, ist nicht mit einem (bedeutsamen) Beschäftigungseffekt und somit einem Folgeeffekt auf die Staatseinnahmen zu rechnen.

5.10. Zusammenfassung der Auswirkungen

In **Tabelle 16** werden die Wirkungen auf die Ausgaben der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe im Überblick dargestellt.

Tabelle 16: Effekte der Bezugsdauer kürzung auf die jährlichen Ausgaben von Sozialversicherungen und Sozialhilfe (in Millionen Franken)

Versicherungszweig	Referenzszenario (ALQ 2.5%)	Szenario erhöhte Arbeitslosigkeit (ALQ 3.5%)
Arbeitslosenversicherung	-125.7	-241.1
Arbeitslosenhilfe	+22.6	+41.5
Sozialhilfe	+23.6	+44.7
Invalidenversicherung	geringfügig +	Geringfügig +
AHV/BV	geringfügig +	Geringfügig +
Total	-79.4	- 154.9

Da die Beitragsseite nicht betroffen wird, entsprechen die Wirkungen auf die Ausgaben den Gesamtwirkungen

Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

Insgesamt können mit einer Kürzung der maximalen ALE-Bezugsdauer von 520 auf 400 Tage über alle Sozialversicherungen hinweg im Referenzszenario knapp 80 Millionen und im Szenario mit erhöhter Arbeitslosigkeit knapp 155 Millionen Franken eingespart werden. Der Bundeshaushalt würde bei den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung je nach Szenario mit rund 6, resp. 12 Millionen entlastet. Die Haushalte von Kantonen und Gemeinden würden mit zusätzlichen Aufwendungen bei der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe mit 46, resp. 86 Millionen stärker belastet.

6. Die Auswirkungen der Taggeldkürzung

Die Auswirkungen einer Taggeldkürzung um 5 Prozent sind sehr viel einfacher abzuschätzen als diejenigen der Dauerkürzung, da die Zahl der Betroffenen offensichtlich der Zahl aller Arbeitslosenentschädigung beziehenden Personen entspricht und die Kürzung durchgehend gleich ist.

6.1. Individuelle Betroffenheit

Die durchgehende Taggeldkürzung um einen einheitlichen Prozentsatz betrifft zwangsläufig alle Betroffenen relativ gleich (eben um denselben Prozentsatz). Eine besonders gravierende Wirkung ergibt sich für jene Betroffenenengruppen, deren Einkommen nach der Kürzung das Existenzminimum nicht mehr angemessen decken kann.

Als Vorgabe für das Existenzminimum werden die Ansätze verwendet, wie sie sich aus den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS (unter Berücksichtigung von durchschnittlichen Mietkosten) ergeben. Es handelt sich dabei für 1996/97 je nach Haushaltstyp um folgende Werte:⁵

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| • 1 erwachsene Person | Fr. 1'865 |
| • 1 erwachsene Person und 1 Kind | Fr. 2'525 |
| • 2 erwachsene Personen | Fr. 2'730 |
| • 2 erwachsene Personen und 1 Kind | Fr. 3'305 |
| • 2 erwachsene Personen und 2 Kinder | Fr. 3'630 |
| • 2 erwachsene Personen und 3 Kinder | Fr. 3'915 |
| • 2 erwachsene Personen und 4 Kinder | Fr. 4'200 |

Die entsprechenden Berechnungen sind aufgrund der Angaben aus der ASAL-Datenbank leider nur sehr behelfsmässig durchzuführen. In dieser Datenbank sind nämlich keine Angaben über das Einkommen anderer Haushaltsmitglieder enthalten. Deshalb können die Berechnungen nur unter der einschränkenden (und der Realität nicht durchgehend entsprechenden) Annahme durchgeführt werden, dass keine Einkommen von anderen Haushaltsmitgliedern vorhanden seien. Insofern geben die Berechnungen eine potentielle Obergrenze an. Bei den (verheirateten) Männern wird die effektive Situation näher bei der potentiellen

⁵ Die Werte sind entnommen aus Bauer (1997, 13), sie entsprechen den für die schweizerische Armutsstudie verwendeten SKOS-Grenzen (Leu u.a. 1997, 37). Die geringfügige Erhöhung gegenüber den in der Armutsstudie verwendeten Werten für 1992 ist insbesondere auf die Teuerung bei den Mieten zurückzuführen.

Obergrenze liegen als bei den (verheirateten) Frauen, da das Einkommen der Ehepartnerin im allgemeinen weniger bedeutend sein wird als das Einkommen des Ehepartners. In **Tabelle 17** sind die Resultate zusammengestellt.

Tabelle 17: Hypothetischer Anteil der Personen im ALE-Bezug unter den SKOS-Ansätzen am Total der Personen im ALE-Bezug (Juni 1997, Ersatzraten von 80 und 70%, keine weiteren Haushaltseinkommen)

	Männer		Frauen		Gesamt	
	ALE-Bezug total	Anteil unter SKOS	ALE-Bezug total	Anteil unter SKOS	ALE-Bezug total	Anteil unter SKOS
Schweizer/innen	48'996	12.3%	42'301	20.0%	91'297	15.9%
Ausländer/innen	43'642	35.1%	29'963	50.2%	73'605	41.3%
Ledig	32'608	9.3%	19'169	12.6%	51'777	10.5%
Verheiratet	51'311	34.2%	40'904	46.9%	92'215	39.9%
Geschieden	624	5.4%	1'540	15.5%	2'164	12.6%
Verwitwet	8'095	9.0%	10'651	15.5%	18'746	12.7%
15-19 Jahre	1'270	38.4%	1'352	41.1%	2'622	39.8%
20-24 Jahre	9'842	19.0%	8'553	37.1%	18'395	27.4%
25-29 Jahre	12'699	23.0%	12'225	37.6%	24'924	30.2%
30-34 Jahre	13'957	27.6%	12'633	37.1%	26'590	32.1%
35-39 Jahre	12'284	28.8%	9'677	35.2%	21'961	31.6%
40-44 Jahre	10'361	25.2%	7'819	32.8%	18'180	28.5%
45-49 Jahre	9'062	22.9%	6'848	25.9%	15'910	24.2%
50-54 Jahre	8'219	18.6%	5'920	22.6%	14'139	20.3%
55-59 Jahre	7'057	16.6%	4'979	19.7%	12'036	17.9%
60-65 Jahre	7'887	16.5%	2'228	19.4%	10'115	17.2%
Gelernt	54'568	12.8%	36'225	18.7%	90'793	15.2%
Angelernt	13'875	31.1%	9'868	37.9%	23'743	33.9%
Ungelernt	24'195	41.5%	26'171	49.7%	50'366	45.8%
Früheres Einkommen 0-1000	881	49.8%	2'570	25.0%	3'451	31.4%
1001-2000	4'106	42.0%	13'030	28.4%	17'136	31.7%
2001-3000	13'349	42.9%	23'753	47.7%	37'102	46.0%
3001-4000	24'937	37.1%	19'523	34.5%	44'460	35.9%
4001-5000	23'693	17.2%	7'693	13.4%	31'386	16.3%
5001-6000	12'408	1.2%	3'393	1.8%	15'801	1.4%
6001-7000	5'898	0.1%	1'280	0.0%	7'178	0.1%
7001-8000	3'344	0.0%	579	0.0%	3'923	0.0%
> 8000	4'020	0.0%	443	0.0%	4'463	0.0%
Ohne Unterstützungspflicht	36'287	8.3%	24'412	10.4%	60'699	9.1%
1 Person zu unterstützen	23'286	27.1%	26'598	39.3%	49'884	33.6%
2 Person zu unterstützen	13'987	34.2%	11'266	47.6%	25'253	40.2%
3 Person zu unterstützen	12'505	34.2%	7'369	49.7%	19'874	40.0%
4 Person zu unterstützen	4'599	42.2%	2'022	54.8%	6'621	46.1%
5 Person zu unterstützen	1'360	50.4%	476	61.1%	1'836	53.2%
6+ Person zu unterstützen	614	56.5%	121	67.9%	735	58.4%
Kein IV-Bezug	89'995	22.9%	71'018	32.7%	161'013	27.2%
IV-Bezug (od. Antrag)	2'643	27.8%	1'246	21.7%	3'889	25.8%
Gesamt	92'638	23.1%	72'264	32.5%	164'902	27.2%

Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

Gut ein Fünftel (27 Prozent) der Arbeitslosenentschädigung beziehenden Personen erhalten bei den per Dezember 1997 wieder gültigen Ersatzraten von 80 und 70 Prozent ein Einkommen aus der ALV (Brutto-Taggeld plus Familienzulagen, plus allfällig Zwischenverdienst), welches als alleiniges Haushaltseinkommen unterhalb dem von den SKOS-Richtlinien vorgegebenen Ansatz liegt. Überdurchschnittlich stark betroffen sind Frauen (33 Prozent gegenüber 23 Prozent bei den Männern), AusländerInnen (40 Prozent gegenüber 16 Prozent

bei den SchweizerInnen), Verheiratete (40 Prozent), Angelehrte und Ungelernte (34 und 46 Prozent), Personen mit Unterstützungspflichten (tendenziell mit steigender Zahl zu unterstützender Personen ansteigende Betroffenheit). Aus den schon angeführten methodischen Gründen sind diese Angaben insbesondere für verheiratete Personen (mit zusätzlichem Partnereinkommen) überzeichnet. Nahe bei der Realität liegen hingegen die Angaben für die Ledigen, welche zeigen, dass gut 10 Prozent mit ihrem ALV-Einkommen nicht über das SKOS-Niveau hinaus kommen.

Tabelle 18 zeigt, für wieviele Personen im ALE-Bezug das Taggeld durch die Kürzung von 5 Prozent zusätzlich das SKOS-Niveau nicht mehr erreichen würde. Gesamthaft wären davon rund 4'500 Personen oder 2.7 Prozent der Arbeitslosenentschädigung beziehenden Personen betroffen (wenn eine Kürzung um 10 Prozent zugrundegelegt wird, sind es gesamthaft 10'035 Personen oder 6.1 Prozent aller Bezüger/innen von Arbeitslosenentschädigung).

Bei den zusätzlich Betroffenen in besonderem Mass vertreten wären: Männer (3.5% gegenüber 1.8% bei den Frauen), AusländerInnen (3.5% gegenüber 2.1% bei den SchweizerInnen), Verheiratete (3.2%), Angelehrte und Ungelernte (3.6 und 3.4%), Personen mit einem früheren Einkommen zwischen 4000 bis 5000 Franken (7.9%), Personen mit Unterstützungspflichten (fast durchgehend über 3%). In den grossen Zügen entspricht das Bild der Struktur der Bezüger/innen, die schon bei den ungekürzten Ersatzraten die SKOS-Grenze nicht erreichen. Von Bedeutung sind vor allem zwei Abweichungen. Einerseits sind Frauen bei den zusätzlich Betroffenen unterdurchschnittlich vertreten, andererseits ist die Kategorie des früheren Einkommens von 4000-5000 Franken stark überdurchschnittlich besetzt. Beide Effekte lassen sich durch das Faktum erklären, dass sich in der Kategorie von 4000-5000 Franken viele Männer mit einer mindestens dreiköpfigen Familie finden. Bei einer Ersatzrate von 80 Prozent ergibt sich eine Arbeitslosenentschädigung zwischen 3'200 bis 4'000 Franken. Wie die SKOS-Ansätze zeigen, liegen diese Beträge für Familien mit drei und mehr Mitgliedern exakt im Bereich der Armutsgefährdung.

Für die Würdigung der individuellen Betroffenheit bleibt zu berücksichtigen, dass alle Bezügerinnen und Bezüger, deren Einkommen schon vor der Kürzung die SKOS-Grenze nicht erreichte, mit der Kürzung in noch stärkerem Mass unter die SKOS-Grenze gedrückt werden. Im gesamten ist festzustellen, dass die Kürzung der Ersatzrate in besonderem Mass jene trifft, die schon heute die Existenzgrenze nicht erreichen oder knapp darüber liegen. Dies sind zum einen soziodemographische Gruppen, die auf dem Arbeitsmarkt eine schwache Stellung haben: Frauen, AusländerInnen, wenig Qualifizierte. Zusätzlich armutsbetroffen würden durch die Kürzung in besonderem Mass Männer mit einem früherem Einkommen zwischen 4'000-5'000 Franken und einer mindestens dreiköpfigen Familie.

Tabelle 18: Anzahl der ALE-Beziehenden, welche nach einer Kürzung um 5% zusätzlich unter die SKOS-Ansätze fallen (Juni 1997, Ersatzraten von 80 und 70%, keine weiteren Haushaltseinkommen)

	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl absolut	In % von total der ALE-Beziehenden	Anzahl absolut	In % von total der ALE-Beziehenden	Anzahl absolut	In % von total der ALE-Beziehenden
Schweizer/innen	1'044	2.1%	830	2.0%	1'874	2.1%
Ausländer/innen	2'160	4.9%	440	1.5%	2'600	3.5%
Ledig	632	1.9%	401	2.1%	1'033	2.0%
Verheiratet	2'386	4.7%	557	1.4%	2'943	3.2%
Geschieden	7	1.1%	31	2.0%	38	1.8%
Verwitwet	179	2.2%	281	2.6%	460	2.5%
15-19 Jahre	36	2.8%	42	3.1%	78	3.0%
20-24 Jahre	293	3.0%	169	2.0%	462	2.5%
25-29 Jahre	412	3.2%	223	1.8%	635	2.5%
30-34 Jahre	511	3.7%	209	1.7%	720	2.7%
35-39 Jahre	472	3.8%	136	1.4%	608	2.8%
40-44 Jahre	379	3.7%	144	1.8%	523	2.9%
45-49 Jahre	329	3.6%	128	1.9%	457	2.9%
50-54 Jahre	248	3.0%	109	1.8%	357	2.5%
55-59 Jahre	258	3.7%	77	1.5%	335	2.8%
60-65 Jahre	257	3.3%	33	1.5%	290	2.9%
Gelernt	1'265	2.3%	652	1.8%	1'917	2.1%
Angelernt	653	4.7%	207	2.1%	860	3.6%
Ungelernt	1'286	5.3%	411	1.6%	1'697	3.4%
Früheres Einkommen 0-1000	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%
1001-2000	9	0.2%	12	0.1%	21	0.1%
2001-3000	622	4.7%	513	2.2%	1'135	3.1%
3001-4000	324	1.3%	335	1.7%	659	1.5%
4001-5000	2'114	8.9%	352	4.6%	2'466	7.9%
5001-6000	131	1.1%	58	1.7%	189	1.2%
6001-7000	4	0.1%	0	0.0%	4	0.1%
7001-8000	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%
> 8000	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%
Ohne Unterstützungspflicht	591	1.6%	438	1.8%	1'029	1.7%
1 Person zu unterstützen	1'060	4.6%	562	2.1%	1'622	3.3%
2 Person zu unterstützen	673	4.8%	193	1.7%	866	3.4%
3 Person zu unterstützen	566	4.5%	64	0.9%	630	3.2%
4 Person zu unterstützen	233	5.1%	11	0.5%	244	3.7%
5 Person zu unterstützen	60	4.4%	2	0.4%	62	3.4%
6+ Person zu unterstützen	21	3.4	0	0.0%	21	2.9%
Kein IV-Bezug	3'168	3.5%	1'258	1.8%	4'426	2.7%
IV-Bezug (od. Antrag)	36	1.4%	12	1.0%	48	1.2%
Gesamt	3'204	3.5%	1'270	1.8%	4'474	2.7%

Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

6.2. Arbeitsmarkt

Aufgrund der theoretischen Überlegungen könnte die Reduktion der Ersatzrate dazu führen, dass die Arbeitslosenentschädigung beziehenden Personen schneller eine Stelle antreten würden als bei der früheren Ersatzrate. Wenn dies der Fall wäre, könnte im Fall von Sucharbeitslosigkeit die Arbeitslosenquote vermindert und die Beschäftigung erhöht werden.

Wie wir in Kapitel 3 darlegten, kann kaum in bedeutendem Umfang mit dem Vorliegen von Verhaltensänderungen gerechnet werden. Selbst wenn dies der Fall wäre und durch die Kürzung der Ersatzrate ein vermehrte Anstrengungen für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ausgelöst würden, wäre nicht damit zu rechnen, dass deswegen die Beschäftigung gesamthaft ansteigen würde. Die entsprechenden Ausführungen in Abschnitt 5.2. gelten hier sinngemäss.

Tendenziell dürfte die Senkung der Ersatzrate dazu führen, dass die Betroffenen ihre Lohnvorstellungen nach unten anpassen (vgl. Survey bei Devine/Kiefer 1991). Das Ausmass eines derart erzeugten Lohndruckes ist aber sehr schwierig abzuschätzen und je nach Land unterschiedlich. Für die Schweiz liegen keine empirischen Ergebnisse vor und wir werden diesen Effekt in der Folge vernachlässigen.

6.3. Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung

6.3.1 Direkter Effekt auf die Ausgaben

Unabhängig vom Szenario beträgt die Einsparung an ALE-Taggeldern bei einer Kürzung der Ersatzrate um 5 Prozent zwangsläufig ebenfalls 5 Prozent.⁶ **Tabelle 19** fasst die entsprechenden Sparwirkungen zusammen. Unabhängig vom Szenario bleibt die relative Einsparung gleich.

Tabelle 19: Einsparungen an ALE-Taggeldern für die ALV durch die Kürzung der Ersatzrate um 5 Prozent (Angaben pro Jahr)

	Referenzszenario (ALQ 2.5%)	Szenario erhöhte Arbeitslosigkeit (ALQ 3.5%)
Betroffene Personen	81'000	113'000
ALE-Einsparung in Mio Fr.	130.1	181.5
Gesamte ALE-Taggelder in Mio Fr.	2602.1	3'630.1
Einsparung in % von gesamten ALE-Taggeldern	5.0%	5.0%

Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

⁶ Wir vernachlässigen dabei, dass die Zulagen durch die Kürzung nicht betroffen werden. Der effektive Spareffekt wird darum geringfügig unter 5 Prozent liegen.

6.3.2 Indirekter Effekt auf die Ausgaben

Es ist an sich denkbar, dass die Kürzung der Ersatzrate zu weiteren Einsparungen führt, weil die Bemühungen um eine Erwerbsarbeit allfällig intensiviert werden und die Abgangswahrscheinlichkeit in der Folge ansteigen könnte.

Wie wir in Abschnitt 3.2. ausgeführt haben, lassen die empirischen Studie von Sheldon (1997) und Schmid/Rosenbaum (1995) einen solchen Effekte allerdings ausschliessen. In beiden Fällen liess sich keine signifikante Beeinflussung der Abgangswahrscheinlichkeit durch die Höhe der Ersatzrate feststellen.

6.3.3 Effekt auf die Einnahmen

Die ALV-Einnahmen würden durch die Kürzung der Ersatzrate beeinflusst, wenn dadurch die gesamte Beschäftigung verändert würde. Bei einer Erhöhung (Senkung) der Beschäftigung ergäbe sich positiver (negativer) Effekt auf die lohnprozentualen Prämieeinnahmen der ALV. Wie wir unter 4.2. ausgeführt haben, ist nicht mit einem signifikanten Beschäftigungseffekt zu rechnen, sodass wir die Effekte auf die Einnahmen gleich Null setzen.

6.4. Auswirkungen auf weitere Sozialwerke

Die möglichen Auswirkungen auf die weiteren Sozialwerke sind im Fall der Kürzung der Ersatzrate einfacher überblickbar als im Fall der Bezugsdauerkürzung. Bei allen Zweigen ausser der Sozialhilfe sind keine nennenswerten Auswirkungen zu erwarten:

- Bei der **kantonalen Arbeitslosenhilfe** wäre an sich eine Einsparung von ebenfalls rund 5 Prozent zu erwarten, da die Leistungen der Arbeitslosenhilfe im allgemeinen in Relation zum ALE-Taggeld festgesetzt werden (vgl. Tabelle 13). Infolge der Verlängerung der maximalen ALE-Bezugsdauer auf 520 Tage hat die kantonale Arbeitslosenhilfe heute aber nahezu keine Bedeutung mehr. Nur noch die drei Kantone Zürich, Zug und Graubünden, zahlen derzeit Arbeitslosenhilfe aus, wobei im Kanton Zürich eine Revision bevorsteht (vgl. Wyss 1997 und Abschnitt 5.5.). Von Bedeutung könnten Einsparungen bei der kantonalen Arbeitslosenhilfe erst wieder werden, wenn die entsprechenden Systeme infolge einer Kürzung der ALE-Bezugsdauer wieder in Kraft gesetzt würden.
- Die Wirkungen auf die **Invalidenversicherung** und auf die **AHV** und **die berufliche Vorsorge** gehen tendenziell in die gleiche Richtung wie bei der Bezugsdauerkürzung (vgl.

Abschnitte 5.7. und 5.8.). Im Fall der Kürzung der Ersatzrate sind sie aber noch weniger ausgeprägt und werden bei den folgenden Berechnungen somit vernachlässigt.

6.5. Auswirkungen auf die Sozialhilfe

Die Kürzung der Ersatzrate um 5 Prozent erhöht den Sozialhilfebedarf für jene, die sich schon vor der Kürzung unter der SKOS-Grenze befanden, und erzeugt neuen Sozialhilfebedarf für jene, die durch die Kürzung unter die Grenze geraten. Vereinfacht gehen wir davon aus, dass für alle, die nach der Kürzung unter der SKOS-Grenze liegen, ein theoretischer Bedarf in der Höhe des Kürzungsbetrags vorliegt (für diejenigen, die erst durch die Kürzung unter die SKOS-Grenze geraten, wird der Betrag etwas überschätzt). Die effektiven Auswirkungen sind aus zwei Gründen sehr schwer abzuschätzen.

1. Die Zahl der Arbeitslosenentschädigung beziehenden Personen, welche sich nach der Kürzung unter der SKOS-Grenze befinden, ist nur annäherungsweise festzulegen, da die Angaben über mögliche weitere Haushaltseinkommen nicht vorliegen (vgl. Abschnitt 6.1.). Ausgehend vom Wert für die Ledigen unterstellen wir, dass es sich effektiv um rund einen Achtel der gesamten Bezüger/innen handelt.
2. Welcher Anteil der Arbeitslosenentschädigung beziehenden Personen unter der SKOS-Grenze ergänzende Sozialhilfe bezieht, ist statistisch nicht zu eruieren. Sicher ist die Nichtbezugsquote bei den zur Diskussion stehenden Einkommen, die nur relativ knapp unter der SKOS-Grenze liegen, sehr hoch. Aus den verschiedenen Armutsstudien resultieren Nichtbezugsquoten des Sozialhilfebezugs zwischen 70-90 Prozent (Leu u.a. 1997, Füglistaler/Hohl 1992, Ulrich/Binder 1992, Farago/Füglistaler 1992). Das bedeutet, dass generell von den an sich Bezugsberechtigten lediglich 10-30 Prozent ihren Anspruch auf Sozialhilfe geltend machen. Wir rechnen im folgenden mit einer Bezugsquote von 20 Prozent.

Welche Folgekosten für die Sozialhilfe entstehen, geht aus **Tabelle 20** hervor. Die Kosten bleiben mit 2.6 Prozent der ALE-Einsparung relativ bescheiden. Auch bei einer Variation der Bezugsquote bleibt der Kosteneffekt in bescheidenem Rahmen (1.3 Prozent bei einer Bezugsquote von 10 Prozent, 3.9 Prozent bei einer Bezugsquote von 30 Prozent)

Tabelle 20: Effekte der Kürzung der Ersatzrate um 5 Prozent auf die Ausgaben der Sozialhilfe (Jahreswerte)

	Referenzszenario (ALQ 2.5%)	Szenario erhöhte Arbeitslosigkeit (ALQ 3.5%)
Durch Kürzung Betroffene	81'000	113'000
Nach Kürzung unter SKOS-Grenze (12.5%)	10'000	14'000
Davon Bezug von Sozialhilfe (20%)	2'000	2'800
Ø Zusätzlicher Sozialhilfebedarf in Franken	1'700	1'700
Mehrkosten Sozialhilfe in Mio Fr.	3.4	4.8
ALE-Einsparung	130.1	181.5
Mehrkosten in % der ALE-Einsparung	2.6%	2.6%

Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

6.6. Auswirkungen auf den Staatshaushalt

Ausgaben

Die Änderungen bei den Sozialwerken führen zu folgenden Rückwirkungen auf die Ausgabe- und Einnahmenseite des Staatshaushaltes.

- Bei der Arbeitslosenversicherung bewirkt die Minderung bei den ALE-Aufwendungen eine Verringerung des Bundesbeitrags von 6.5 Millionen im Referenzszenario und 9 Millionen im Szenario mit erhöhter Arbeitslosigkeit (5% der gesamten Einsparung).
- Die Sozialhilfe wird vollständig von der öffentlichen Hand (Kantone und Gemeinden) bezahlt. Die entsprechenden Mehrkosten von 1.7-5.4 Millionen im Referenzszenario und von 2.4-7.2 Millionen im Szenario mit erhöhter Arbeitslosigkeit entfallen vollumfänglich auf die Ebene der Kantone und Gemeinden.

Einnahmen

Der Staatshaushalt wird auf der Einnahmenseite nicht beeinflusst, da wir keinen Beschäftigungseffekt annehmen (welcher Auswirkungen auf die Steuereinnahmen entfalten würde).

6.7. Zusammenfassung der Auswirkungen

In **Tabelle 21** werden die Wirkungen auf die Ausgaben der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe im Überblick dargestellt.

Tabelle 21: Effekte der Taggeldkürzung auf die jährlichen Ausgaben von Sozialversicherungen und Sozialhilfe (in Millionen Franken)

Versicherungszweig	Referenzszenario (ALQ 2.5%)	Szenario erhöhte Arbeitslosigkeit (ALQ 3.5%)
Arbeitslosenversicherung	- 130.1	-181.5
Arbeitslosenhilfe	Kein Effekt	Kein Effekt
Sozialhilfe (Ø aus Tabelle 20)	+ 3.4	+ 4.8
Invalidenversicherung	geringfügig +	geringfügig +
AHV/BV	geringfügig +	geringfügig +
Total	- 126.7	- 176.7

Da die Beitragsseite nicht betroffen wird, entsprechen die Wirkungen auf die Ausgaben den Gesamtwirkungen

Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

Insgesamt können mit einer Kürzung der ALE-Taggelder um 5 Prozent über alle Sozialversicherungen hinweg im Referenzszenario knapp 130 Millionen und im Szenario mit erhöhter Arbeitslosigkeit knapp 180 Millionen Franken eingespart werden. Der Bundeshaushalt würde bei den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung je nach Szenario mit gut 6, resp. 9 Millionen entlastet. Die Haushalte von Kantonen und Gemeinden würden mit zusätzlichen Aufwendungen bei der Sozialhilfe von 3-5 Millionen stärker belastet.

7. Synthese

Finanzielle Auswirkungen

Tabelle 22 zeigt die wichtigsten Ergebnisse der Berechnungen für die zwei zu prüfenden Leistungsveränderungen im Vergleich.

Tabelle 22: Effekte einer Bezugsdauer kürzung und einer Taggeld kürzung im Vergleich (Jahreswerte)

	Referenzszenario (ALQ 2.5%)		Szenario erhöhte Arbeitslosigkeit (ALQ 3.5%)	
	Mio Fr.	% ALE- Aufwand	Mio Fr.	% ALE- Aufwand
ALE-Aufwand vor Massnahme	2'602.1	100.0%	3'630.1	100.0%
Kürzung Bezugsdauer 520 → 400 Tage				
ALE-Einsparung	- 125.7	- 4.8%	- 241.1	- 6.6%
Mehraufwand bei anderen Zweigen	+ 46.2	+ 1.8%	+ 86.3	+ 2.4%
Einsparungen netto	-79.5	- 3.0%	- 154.8	- 4.2%
Kürzung Taggeld 5%				
ALE-Einsparung	- 130.1	- 5.0%	- 181.5	- 5.0%
Mehraufwand bei anderen Zweigen	+ 3.4	+ 0.1%	+ 4.8	+ 0.1%
Einsparungen netto	- 126.7	- 4.9%	- 176.7	- 4.9%

Quellen: Sonderauswertung AMS/BIGA, eigene Berechnungen

Bei einer **Kürzung des Taggelds** um 5 Prozent ergeben sich ziemlich stabile Resultate für die Einsparungen:

- Unabhängig vom zugrundegelegten Szenario beträgt die Einsparung bei den ALE-Taggeldern 5 Prozent. Im Referenzszenario macht dies rund 130 Millionen, im Szenario mit erhöhter Arbeitslosigkeit rund 180 Millionen aus.
- Der Mehraufwand bei anderen Sozialwerken beschränkt sich auf die Sozialhilfe. Dieser Mehraufwand macht lediglich rund 2.5 Prozent der Ersparnis beim ALE-Aufwand aus. Die Netto-Ersparnis reduziert sich somit lediglich auf rund 4.9 Prozent des ALE-Aufwandes.

Bei einer **Kürzung der Bezugsdauer** variieren die relativen Einsparungen deutlich stärker:

- Im Referenzszenario resultiert eine Einsparung bei den ALE-Taggeldern von 4.8 Prozent (rund 125 Millionen), im Szenario mit erhöhter Arbeitslosigkeit von 6.6. Prozent (rund 240 Millionen).
- Der Mehraufwand bei den anderen Sozialwerken (insbesondere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe) macht einen guten Drittel der Ersparnis bei den ALE-Taggeldern aus. Die Netto-Ersparnis reduziert sich im Referenzszenario auf 3 Prozent und im Szenario mit erhöhter Arbeitslosigkeit auf 4.2 Prozent des ALE-Aufwandes.

Aufgrund der Sensitivität der relativen Ersparnis bei einer Kürzung der Bezugsdauer von der Höhe der Arbeitslosigkeit kann geschlossen werden, dass die Ersparnis bei der aktuellen Arbeitslosenquote von gut 5 Prozent auf gegen 10 Prozent des ALE-Aufwandes ansteigen würde (und die Netto-Ersparnis auf über 6 Prozent).

Auswirkungen auf die individuelle soziale Situation

Die Auswirkungen auf die individuelle soziale Situation sind je nach Massnahme unterschiedlich.

Bei einer **Kürzung des Taggelds** um 5 Prozent verteilt sich die Sparmassnahme auf eine grosse Zahl von Betroffenen, nämlich auf alle ALE-Beziehenden. Von besonderer Problematik ist die Kürzung für die ALE-Beziehenden, welche unter oder knapp über der Existenzgrenze des SKOS leben. Dabei handelt es sich schätzungsweise um einen Achtel der ALE-Beziehenden. In dieser Betroffenenengruppe sind Frauen, AusländerInnen, Verheiratete, Angelernte und Ungelernte und Personen mit Unterstützungspflichten überproportional vertreten. Bei den Personen, welche durch die Kürzung neu unter die SKOS-Grenze geraten würden, sind insbesondere Männer mit einem früheren Einkommen zwischen 4'000-5'000 Franken und einer mindestens dreiköpfigen Familie besonders betroffen.

Die **Kürzung der maximalen Bezugsdauer** von 520 auf 400 Tage trifft einen viel kleineren Personenkreis (rund 11'500 Personen im Referenzszenario und rund 21'000 Personen im Szenario mit erhöhter Arbeitslosigkeit). Bei den durch die Kürzung früher Ausgesteuerten sind Frauen, AusländerInnen, Verheiratete, Ungelernte, Personen mit einem früheren Einkommen unter 4'000 Franken, und Personen mit Unterstützungspflichten überdurchschnittlich betroffen. Es handelt sich somit um Bevölkerungsgruppen, die tendenziell auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind und welche kaum in bedeutendem Mass auf Ersparnisse von früher zurückgreifen können. Durch die Aussteuerung verlieren sie schlagartig das wesentlichste Einkommen. Nur ein kleinerer Teil dieser Betroffenen wird in der Folge ein Ersatzein-

kommen über kantonale Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe oder IV beziehen. Bei den anderen wird der Einkommensverlust über eine andere private Unterstützungen und eine Einschränkung des Lebensstandards aufgefangen.

8. Anhang

8.1. Modell der endlichen Markov-Ketten

Für die Berechnungen verwenden wir ein Modell von endlichen Markov-Ketten. Das Vorgehen ist vergleichbar jenem von Sheldon (1997). Gegenüber Sheldon sind die Definitionen zum Teil leicht unterschiedlich. Zum einen gibt die Verbleibrate $P(t)$ gibt in unserem Fall an, welcher Anteil aus der Dauerstufe $t-1$ in die Dauerstufe t übertritt, während sie bei Sheldon den Übergang aus der Dauerstufe t in die Dauerstufe $t+1$ betrifft. In der Folge gibt es bei uns im Unterschied zu Sheldon keine Verbleibrate $P(0)$. Zum anderen handelt es sich bei uns um Dauerstufen des ALE-Bezugs (à 20 vollen Taggeldern), während die Dauerstufen bei Sheldon Monate der eingeschriebenen Arbeitslosigkeit anzeigen.

Die Verbleibrate $P(t)$ wird wie folgt berechnet:

$$(1) \quad P(t)_{\tau} = \begin{cases} 1, & \text{für } t = 1 \\ N(t)_{\tau} / N(t-1)_{\tau-1} & \text{für } t = 2, \dots, 26 \\ 0, & \text{für } t > 26 \end{cases}$$

Dabei ist in unserem Fall $\tau = \text{Juni 1997}$. $N(t)_{\tau}$ gibt die Anzahl an Arbeitslosenentschädigung beziehenden Personen an, die im Monat τ in der Dauerklasse t vorhanden sind. Die Verbleibrate ist für die Dauerklasse 1 (1-20 Tage) gleich 1, für die Dauerklassen 2 (21-40 Tage) bis 26 (501-520 Tage) ist sie gleich dem Quotienten aus der Anzahl an Personen in der Dauerklasse t des betrachteten Monats (Juni) durch die Anzahl an Personen in der Dauerklasse $t-1$ des Vormonats (Mai). Die Werte für $N(t)_{\tau}$ werden aus der Datenbank ASAL des BIGA entnommen.

Die Abgangsrate $\mu(t)$ ist gleich 1 minus die Verbleibrate $P(t)$. Die Überlebenswahrscheinlichkeit $S(t)$ gibt die Wahrscheinlichkeit an, die Dauerstufe t des ALE-Bezug zu erreichen.

$$(2) \quad S(t) = \prod_{i=1}^t P(i)$$

Mithilfe der Überlebenswahrscheinlichkeit können verschiedene Eckwerte des steady state berechnet werden, der sich bei der Annahme von gleichbleibenden Verbleibwahrscheinlichkeiten $P(t)$ und einer gleichen Zahl von neu in den ALE-Bezug Eintretenden $N(1)$ ergibt.

Die mittlere Dauer an ALE-Bezugsperioden beträgt:

$$(3) \quad D = \sum_{t=1}^{27} S(t)$$

Der Bestand an Personen im ALE-Bezug berechnet sich als:

$$(4) \quad U = N(1) \cdot D$$

8.2. Synoptische Literaturübersicht

Tabelle 23: Empirische Studien zu Verbleib in bzw. Austritt aus Arbeitslosigkeit

Studie	Land/Datenbasis	Untersuchte Parameter	Resultate
Abbring u.a. (1996)	Niederlanden, Individualdaten (Kohorte der ALV-Eintritte 1992)	Sanktionen der ALV (Reduktion der Leistungen)	Signifikanter Anstieg der Abgangswahrscheinlichkeit in Erwerbsarbeit
Ahn / Ugidos-Olazabal (1995)	Spanien, Individualdaten (Erhebung zu Lebensbedingungen, 1985)	Maximale Bezugsdauer	Negativer Effekt auf Abgang aus Arbeitslosigkeit (relativ gering bei Abgang in Erwerbsarbeit, relativ stark bei Abgang in Nichtpartizipation)
Alpert / Guerard (1990)	USA, aggregierte Daten (für einzelne Gruppen 1963-1979)	Entschädigungshöhe	Positiver Effekt auf Dauer der Arbeitslosigkeit und auf Arbeitslosenquote, Kausalität nur teilweise gesichert
Andolfatto / Gomme (1996)	Kanada, empirisch gestützte Parameterschätzung für allgemeines Gleichgewichtsmodell	Erhöhung Ersatzrate (Reform 1972)	Anstieg der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit (Anstieg des Abgangs in Erwerbsarbeit übertrifft Rückgang des Abgangs in Nichtpartizipation)
Atkinson / Micklewright (1985)	UK, Individualdaten	Ersatzrate	Elastizität auf Dauer der Arbeitslosigkeit nicht signifikant von 0 verschieden
Barron / Mellow (1981)	USA, Individualdaten (Current Population Survey, Arbeitslose, 1976)	Existenz von Arbeitslosenentschädigung	Personen mit Arbeitslosenunterstützung sind 8 Wochen länger arbeitslos
Belzil (1992)	Kanada, Individualdaten (Arbeitskräfte-Panel 1972-1984)	(a) Entschädigungshöhe und (b) maximale Bezugsdauer	Wirkung auf Arbeitslosenrate (a) insignifikant negativ, (b) signifikant positiv
Björklund (1978)	Schweden, aggregierte Zeitreihen	Verlängerung der maximalen Bezugsdauer (Reformen 1968 und 1974)	Kein signifikanter Effekt auf Abgangsrate
Blöndal / Pearson (1995)	OECD-Länder, Makrodaten (gepoolte Zeitreihen 1983-91)	(a) Ersatzrate und (b) maximale Bezugsdauer (im Ländervergleich)	(a) und (b) erhöhen Arbeitslosenrate signifikant, wenn auch mit geringer Erklärungskraft
Bratberg / Vaage (1996)	Norwegen, Individualdaten (Stichprobe aktive Bevölkerung, 1989-1994)	Verlängerung der maximalen Bezugsdauer (Gruppen ohne und mit Dauerverlängerung im Vergleich)	Keine signifikante Wirkung auf Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit
Capen / Cohn / Ellison (1985)	USA, Individualdaten (Panel Study of Income Dynamics 1976)	Existenz von Arbeitslosenversicherung	Signifikant niedrigeres Arbeitsangebot (von Personen mit ALV gegenüber Personen ohne ALV)

Carling / Edin / Herkman / Holmlund (1994)	Schweden, Individualdaten (Stichprobe aus arbeitslos gewordenen Personen 1991)	(a) Entschädigungshöhe, (b) maximale Bezugsdauer	(a) und (b): leicht negative Wirkung auf Abgang in Erwerbsarbeit
Clark / Summers (1982)	USA, Individualdaten (Current Population Survey, 1978)	Existenz von Arbeitslosenentschädigung	Übergangswahrscheinlichkeit in Erwerbsarbeit und in Nichtpartizipation werden nicht signifikant beeinflusst
Fischer / Frühstück / Wagner (1987)	Österreich, Individualdaten (Stichprobe IWS 1994)	Erhöhung der Ersatzrate um 10%	Senkung der Abgangsrate um 10%
Fortin / Keil / Symons (1993)	Kanada, Makrodaten für Regionen (gepoolte Zeitreihen 1963-1990)	(a) Variation der Ersatzrate um 10 Prozentpunkte	(a) Gleichgerichtete Variation der Arbeitslosenquote um 0-1.9 Prozentpunkte
Gorter / Gorter (1993)	Niederlanden, Individualdaten (Sozioökonomisches Panel 1985-87)	Entschädigungshöhe	Kein wesentlicher Einfluss auf Arbeitslosendauer
Gritz / MaCurdy (1992)	USA, Individualdaten (Youth Cohort of the National Longitudinal Survey, 1978-1985)	(a) Entschädigungshöhe, (b) Erhöhung maximale Bezugsdauer um 1 Woche	(a) kein signifikanter Effekt, (b) Erhöhung der Arbeitslosigkeitsdauer um 0.1 Wochen.
Groot / Jehoel-Gijsberg (1992)	Niederlanden, Individualdaten (Sozioökonomisches Panel, 1985/86)	(a) Entschädigungshöhe, (b) Ersatzrate	(a) und (b): keine signifikanten Effekte auf die Dauer der Arbeitslosigkeit
Ham / Rea (1987)	Kanada, Individualdaten (Labour Force File 1975-1980)	Erhöhung maximale Bezugsdauer um 1 Woche	Erhöhung der durchschnittlichen Arbeitslosigkeitsdauer um 0.33 Wochen.
Hujer / Schneider (1991)	Deutschland, Individualdaten (Sozioökonomisches Panel, deutsche Männer, die zwischen 1983 und 1986 arbeitslos wurden)	(a) Entschädigungshöhe, (b) maximale Bezugsdauer	(a) und (b): keine signifikante arbeitslosigkeitsverlängernde Wirkung
Hujer / Schneider (1996)	Deutschland, Individualdaten (Sozioökonomisches Panel 1983-1990)	(a) Ersatzrate, (b) maximale Bezugsdauer	(a) positiver Zusammenhang mit Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit, (b) positiver Zusammenhang mit Dauer der Arbeitslosigkeit bei Männern, negativer Zusammenhang bei Frauen
Hunter (1990)	USA, Individualdaten (Job Search Assistance Research Programm 1979/80)	(a) Erhöhung der Entschädigung um 10\$ pro Woche; (b) Erhöhung der maximalen Bezugsdauer um 1 Woche (rd. 9%)	(a) Erhöhung der Arbeitslosigkeitsdauer um 0.1-0.5 Wochen (je nach Schätzansatz); (b) Veränderung der Arbeitslosigkeitsdauer um -0.4 bis +1.3 (je nach Schätzansatz)
Katz / Meyer (1990)	USA, Individualdaten Panel Study of Income Dynamics 1980/81	(a) Erhöhung der Ersatzrate um 10%; (b) Dauerverlängerung 1 Woche	(a) Erhöhung der Arbeitslosendauer um 1.5 Wochen; (b) Erhöhung Arbeitslosendauer um 0.16 bis 0.2 Wochen
Kettunen (1996)	Finnland, Individualdaten (Stichprobe aus 1985 neu arbeitslos gewordenen Personen)	Ersatzrate	Signifikante Senkung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit nur in ersten drei Monaten der Arbeitslosigkeit
Lancaster / Nickell (1980)	UK, Individualdaten	Ersatzrate	Elastizität von 0.6 auf Dauer Arbeitslosigkeit
Lindeboom / Theeuwes (1993)	Niederlanden, Individualdaten (eingeschriebene Arbeitslose 1982-1986)	(a) Entschädigungshöhe, (b) Ersatzrate	(a) und (b): keine signifikanten Effekte auf die Dauer der Arbeitslosigkeit
Maani (1993)	Neuseeland, Individualdaten (Survey 1986)	Erhöhung der Ersatzrate um 10%	Senkung der Abgangswahrscheinlichkeit im Mittel um 4%
Meyer (1990)	USA, Individualdaten (Continuous Wage and Benefit History, 1978-1983)	Erhöhung der Ersatzrate um 10 Prozentpunkte	Rückgang der Abgangsrate um 8.8%, Erhöhung der AL-Dauer um rd. 1.5 Wochen
Moffitt (1985)	USA, Individualdaten (Continuous Wage and Benefit History, Arbeitslosenbezüger per 1983)	(a) Erhöhung der Ersatzrate um 10%, (b) Verlängerung der maximalen Anspruchsdauer um 1 Woche	(a) Erhöhung der durchschnittlichen Arbeitslosigkeitsdauer um rund 0.5 Wochen, (b) Erhöhung der durchschnittlichen Arbeitslosigkeitsdauer um 0.15 Wochen.

Moffit / Nicholson (1982)	USA, Individualdaten (ALE-Bezüger/innen 1975-1977)	(a) Erhöhung der Ersatzrate um 10 Prozentpunkte, (b) Verlängerung der maximalen Anspruchsdauer um 1 Woche	(a) Erhöhung Arbeitslosenrate um 0.8-1 Woche, (b) Erhöhung der Arbeitslosendauer um 0.1 Wochen
Narendranathan / Nickell / Stern (1985)	UK, Individualdaten (ALE-Bezüger/innen)	Variation der Ersatzrate	Elastizität von 0.3 für Dauer der Arbeitslosigkeit
Scarpetta (1996)	OECD-Länder, Makrodaten (gepoolte Zeitreihen 1983-1993)	Zusammenfassender Index des Leistungsniveaus	Elastizität der Arbeitslosigkeit von rund -0.5
Schmid / Rosenbaum (1995)	Schweiz, Individualdaten (Stichprobe aus Personen, die zwischen 1/93 und 6/94 arbeitslos wurden)	(a) Entschädigungshöhe, (b) maximale Bezugsdauer	(a) kein signifikanter Effekt auf Dauer der Arbeitslosigkeit, (b) signifikante Erhöhung der Dauer der Arbeitslosigkeit (Kausalbeziehung unklar)
Sheldon (1993)	Schweiz, Individualdaten (ALE-Bezüger/innen 1981)	(a) Entschädigungshöhe, (b) Ausmass der Stempelkontrolle	(a) und (b): kein signifikanter Einfluss auf Dauer des Leistungsbezugs
Sheldon (1997)	Schweiz, aggregierte Individualdaten (eingeschriebene Arbeitslose nach Dauerstufen, 1990-95)	Verlängerung der maximalen Bezugsdauern (Reformen 1992 und 1993)	Signifikante Wirkung: Erhöhung der Anspruchsdauer um 1 Woche erhöht durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer um 0.2 Wochen.
Stobernack (1990)	USA, Individualdaten (Panel Study of Income Dynamics 1976-1983); Wiederholung von Capen/Cohn/Ellson (1985)	Existenz von Arbeitslosenversicherung	Die Resultate sind je nach Berücksichtigung von Ausreißern und betrachtetem Jahr sehr unterschiedlich, der Wirkungszusammenhang kann sich sogar umkehren.
Trivedi / Kapuscinski (1985)	Australien, Zeitreihen	Höhe Taggeld	Nicht signifikante Wirkung
Van den Berg (1989)	Niederlande, Individualdaten (Arbeitslose 1985-87)	Reduktion der Arbeitslosenentschädigung	Elastizität der Arbeitslosigkeitsdauer von 0.03 (nicht signifikant)
Van der Linden (1996)	Belgien, aggregierte Daten 1961-91	(a) Höhe der Arbeitslosenentschädigung	(a) starker positiver Zusammenhang mit Länge der Arbeitslosigkeit
Visser / Groot (1988)	Niederlande, Individualdaten (Arbeitslose 1985-86)	(a) Entschädigungshöhe, (b) Ersatzrate	(a) und (b): keine signifikanten Effekte auf die Dauer der Arbeitslosigkeit
Winter-Ebmer (1997)	Österreich, Individualdaten (Stichprobe an Erwerbstätigen 1986-1991)	Erhöhung der Arbeitslosenentschädigung	Verlängerung der Bezugsdauer bei Männern, aber nicht bei Frauen
Wunnava / Henly (1987)	USA, Makrodaten aus 50 US-Staaten (gepoolte Zeitreihen 1967-88)	Ersatzrate	Positiver Zusammenhang mit Dauer der Arbeitslosigkeit und mit Arbeitslosenrate
Wurzel (1988)	Deutschland, Individualdaten (Sozioökonomisches Panel)	Höhe Taggeld	Nicht signifikante Wirkung

9. Literatur

- Abbring, Jaap H.; van den Berg, Gerard J.; van Ours, Jan C. (1996): The Effect of Unemployment Insurance Sanctions on the Transition Rate from Unemployment to Employment, Working Paper, Tinbergen Institute, August.
- Ackum Agell, Susanne; Björklund, Anders; Harkman, Anders (1995): Unemployment Insurance, Labour Market Programmes and repeated Unemployment in Sweden, *Swedish Economic Policy Review*, 2, 101-128.
- Aeppli Daniel C.; Hotz, Cora; Hugentobler, Valérie; Theiss, Roland (1996): Die Situation der Ausgesteuerten, Bern: Haupt.
- Ahn, Namkee; Ugidos-Olazabal, Arantza (1995): Duration of Unemployment in Spain: Relative Effects of Unemployment Benefit and Family Characteristics, *Oxford Bulletin of Economics and Statistics*, 57, 2, 249-264.
- Alpert, William T.; Guerard, Jr., John B. (1990): Unemployment and Unemployment Insurance: Is there a causal Link?, *Belgian Journal of Operations Research, Statistics and Computer Science*, 30, 3.
- Anderson, David A. (1994): Compensating Wage Differentials and the Optimal Provision of Unemployment Insurance, *Southern Economic Journal*, 60(3).
- Andolfatto, David; Gomme, Paul (1996): Unemployment insurance and labor-market activity in Canada, *Carnegie-Rochester Conference Series on Public Policy*, 44, 47-82.
- Atkinson, Anthony B.; Micklewright, John (1991): Unemployment Compensation and Labor Market Transitions: A Critical Review, *Journal of Economic Literature*, Vol. XXIX, 1679-1727.
- Atkinson, Anthony Barnes (1992): Institutional Features of Unemployment Insurance and the Working of the Labor Market, in: Dasgupta, Partha, et al., eds.: *Economic analysis of markets and games: Essays in honor of Frank Hahn*, MIT Press, Cambridge and London, 82-106.
- Baicker, Katherine; Goldin, Claudia; Katz, Lawrence F. (1997): A Distinctive System: Origins and Impact of U.S. Unemployment Compensation, *Working Paper 5889*, National Bureau of Economic Research, Cambridge, MA.
- Baker, Michael (1992): Unemployment Duration: Compositional Effects and Cyclical Variability, *The American Economic Review*, 82(1), 313-321.
- Bauer, Tobias (1997): Kinder, Zeit und Geld. Eine Analyse der durch Kinder bewirkten finanziellen und zeitlichen Belastungen von Familien und der staatlichen Unterstützungsleistungen in der Schweiz Mitte der Neunziger Jahre, Studie zuhanden des BSV, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern.
- Belzil, Christian (1992): On the empirical relationship between unemployment duration, unemployment insurance and voluntary unemployment, *Economics Letter North Holland*, 39, 235-240.
- Belzil, Christian (1994): Some estimates of the effects of unemployment insurance on re-employment duration, *Economics Letter North Holland*, 46, 159-166.
- Belzil, Christian (1994): Une analyse empirique de la relation entre la durée de chômage et le salaire offert, *Economie et Prévision*, 113-114, 2-3, 171-175.
- Belzil, Christian (1995): Unemployment Insurance and Unemployment Over Time: An Analysis with Event History Data, *The Review of Economics and Statistics*, 77, 1, 113-126.
- Berkovitch, Elazar (1990): A Stigma Theory of Unemployment Duration, in: Weiss, Yoram; Fishelson, Gideon; eds.: *Advances in the Theory and Measurement of Unemployment*, St. Martin's Press, New York, 20-56.

- Blackaby, D.H.; Bladen-Hovell, R.C.; Symons, E.J. (1991): Unemployment, Duration and Wage Determination in the UK: Evidence from the FES 1980-86, *Oxford Bulletin of Economics and Statistics*, 53, 4, 377-399.
- Bloemen, Hans G. (1992): Job search theory, labour supply and unemployment duration, Discussion paper No. 9250, Tilburg University.
- Bloemen, Hans G. (1997): Job search theory, labour supply and unemployment duration, *Journal of Econometrics*, 79, 305-325.
- Blöndal, Sveinbjörn; Pearson, Mark (1995): Unemployment and other Non-Employment Benefits, *Oxford Review of Economic Policy*, 11, 1.
- Borsworth, D.L. (1992): Duration of unemployment: an analysis of the Labour Force Survey, in: Verhaar, C.H.A.; Jansma, L.G.; eds.: *On the Mysteries of Unemployment*, Kluwer Academic Publishers, 127-144.
- Bratberg, Espen; Vaage, Kjell (1996): Spell Durations with long Unemployment Insurance Period, *Working Paper Nr. 0196*, Dept. of Economics, University of Bergen (Norway).
- Brown, Murray; Wolfstetter, Elmar (1988): Optimal Unemployment Insurance and Experience Rating, *Scandinavian Journal of Economics*, 90(4), 529-547.
- Burda, M.C. (1991): Structural change, unemployment benefits and high unemployment: A US-European Comparison, in: De Neubourg, CC. ed.: *The Art of Full Employment*, North-Holland, Amsterdam, 399-422.
- Capen M.M, E. Cohn and R. Ellson (1985): Labour Supply Effects of Unemployment Insurance Benefits, in: *Applied Economics*, Heft 2, 73-85.
- Card, David; Levine, Phillip B. (1994): Unemployment insurance taxes and the cyclical and seasonal properties of unemployment, *Journal of Public Economics North-Holland*, 53(1), 1-29.
- Carling, Kenneth; Edin, Per-Anders; Harkman, Anders; Holmlund, Bertil (1996): Unemployment duration, unemployment benefits, and labor market programs in Sweden, *Journal of Public Economics*, 59, 313-334.
- Cases, Chantal (1994): Durée de chômage et comportements d'offre de travail: une revue de la littérature, *Economie et Prévision* 2-3, 155-170.
- Cases, Chantal (1996): Assurance-chômage et offre du travail, *Economie et Statistique*, 291-292, 1/2, 139-150.
- Christofides, L.N.; McKenna, C.J. (1996): Unemployment Insurance and Job Duration in Canada, *Journal of Labor Economics* 14(2), 286-312.
- Christofides, Louis N.; McKenna, C.J. (1995): Unemployment insurance and moral hazard in employment, *Economic Letters North Holland*, 49, 205-210.
- Clark, K.; Summers, L. (1983): Unemployment Insurance and Labor Market Transition, In; M.N.Bailey (ed.): *Workers, Jobs and Inflation*, Washington D.C.
- Corak, Miles (1993): Is Unemployment Insurance addictive? Evidence from the Benefit Durations of Repeat Users, *Industrial and Labor Relations Review*, 47(1), 62-72.
- Corak, Miles; Heisz, Andrew (1996): Alternative Measures of the average duration of unemployment, *Review of Income and Wealth*, 42(1), 63-74.
- Deere, Donald R. (1991): Unemployment Insurance and Employment, *Journal of Labor Economics*, 9(4), 307-324.
- Den Butter, F.A.G.; Compaijen, B. (1991): Labour Market Effects of the Social Security System in the Netherlands, *De Economist*, 139(1), 26-42.
- Devine T., N. Kiefer (1991): *Empirical Labor Economics: The Search Approach*, Oxford: Oxford University Press.
- Dolton, Peter; O'Neill, Donal (1996): Unemployment Duration and the Restart Effect: Some Experimental Evidence, *The Economic Journal*, 106, 387-400.
- Eschmann Nicolas und François Donini (1995): Führt Arbeitslosigkeit zu Invalidität? Betrachtungen anhand statistischer Erhebungen, *Soziale Sicherheit* Nr. 6, 321-324.

- Europäische Kommission (1996): Beschäftigungsobservatorium 1995. Follow-up der Empfehlungen des Europäischen Rates von Essen zur Beschäftigungspolitik, Brüssel/Luxemburg.
- Farago, Peter; Füglistaler, Peter (1992): Armut verhindern: Die Zürcher Armutsstudien. Ergebnisse und sozialpolitische Vorschläge, Zürich.
- Fischer, Georg; Frühstück, Erich; Wagner, Michael (1987): Zu ökonomischen Effekten der österreichischen Arbeitslosenversicherung: Einkommenssicherung, Episodenlänge und Risikofinanzierung, Forschungsbericht 8712, Ludwig Boltzmann Institut, Wien.
- Florens, Jean-Pierre; Görard-Caret, Louis-André; Werquin, Patrick (1989): L'impact de l'indemnisation sur la durée et l'ancienneté au chômage, *Economie et Prévision*, 87(1), 93-103.
- Follmann, Dean A.; Goldberg, Matthew S.; May, Laurie (1990): Personal Characteristics, Unemployment Insurance, and the Duration of Unemployment, *Journal of Econometrics*, 45(3), 351-366.
- Fortin, P.; Keil, M.; Symons, J. (1993): Unemployment Generosity and Unemployment, *Discussion Paper No. 147*, Centre for Economic Performance.
- Füglistaler, Peter; Hohl, Marcela (1992): Armut und Einkommensschwäche im Kanton St. Gallen, Bern: Haupt.
- Gaston, Noel (1992): A Characterization of Australian Unemployment Compensation: An Analysis of Labour Market Adjustment, *The Economic Record*, 68(202), 247-253.
- Gollier, Christian (1991): Unemployment Insurance: Risk Sharing Versus Efficiency, *The Geneva Papers on Risk and Insurance Theory*, 16(1), 59-74.
- Gorter, Cees; Nijkamp, Peter; Rietveld, Piet (1992): The duration of unemployment on the Dutch labour market, *Regional Science and Urban Economics*, 22, 151-174.
- Gorter, Dirk; Gorter, Cees (1993): The relation between unemployment benefits, the reservation wage and search duration, *Oxford Bulletin of Economics and Statistics*, 55, 2, 199-214.
- Goss, Ernest Preston; Paul, Chris; Wilhite, Al (1994): Duration of unemployment: Geographic Mobility and Selectivity Bias, *The Review of Regional Studies*, 2, 127-142.
- Green, David A.; Riddell, W. Craig (1993): Qualifying for unemployment insurance: An empirical analysis, Discussion Paper No. 93-33, Centre for Research on Economic and Social Policy, University of British Columbia, Vancouver.
- Green, David A.; Riddell, W. Craig (1993): The Economic Effects of Unemployment Insurance in Canada: An Empirical Analysis of UI Disentitlement, *Journal of Labor Economics*, 11(1), 96-147.
- Green, David; Sargent, Timothy C. (1995): Unemployment insurance and job durations: Seasonal and non-seasonal jobs, Discussion Paper No. 95-47, Centre for Research on Economic and Social Policy, University of British Columbia, Vancouver.
- Gritz, R.M.; MaCurdy, T. (1992): Unemployment Compensation and Episodes on Nonemployment, *Empirical Economics*, 17, 183-204.
- Groot, W.; Jehoel-Gijsbers, G. (1992): The effects of unemployment benefit levels on the duration of unemployment, in: Verhaar, C.H.A.; Jansma, L.G.; eds.: *On the Mysteries of Unemployment*, Kluwer Academic Publishers, 70-87.
- Ham, John C.; Rea, Jr., Samuel A. (1987): Unemployment Insurance and Male Unemployment Duration in Canada, *Journal of Labor Economics*, 5(3), 325-353.
- Hopenhayn, Hugo A. (1996): Unemployment insurance with moral hazard in a dynamic economy, *Carnegie-Rochester Conference Series on Public Policy*, 44, 43-46.
- Hotchkiss, Julie L. (1991): The relative effects of unemployment insurance parameters on search strategy, *Economic Letters North Holland*, 35, 95-98.

- Hotchkiss, Julie L.; Moore, Robert E. (1994): The relative effects of unemployment insurance parameters on transitional labor supply decisions, *Eastern Economic Journal*, 20(1), 21-32.
- Hujer, Reinard; Schneider, Hilmar (1991): Wiederbeschäftigungschancen von Arbeitslosen: Eine mikroökonomische Analyse für die Bundesrepublik Deutschland, *RWI-Mitteilungen*, 42, 99-117.
- Hujer, Reinard; Schneider, Hilmar (1996): Institutionelle und strukturelle Determinanten der Arbeitslosigkeit in Westdeutschland: Eine mikroökonomische Analyse mit Paneldaten, In B. Gahlen, H. Hesse, H.J. Ramser: *Arbeitslosigkeit und Möglichkeiten ihrer Überwindung*, Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Hunt, Jennifer (1995): The Effect of Unemployment Compensation on Unemployment Duration in Germany, *Journal of Labor Economics*, 13(1), 88-120.
- Hunter, Gillian Coulton (1990): An empirical investigation of the impact of unemployment insurance on unemployment duration and wages following unemployment, Ann Arbor: UMI Dissertation Information Service.
- Johnson, G.E.; Layard, P.R.G. (1986): The natural rate of unemployment: explanation and policy, *Handbook of Labor Economics*, II, 921-999.
- Joutard, Xavier; Ruggiero, Michèle (1996): Changements de régime d'indemnisation et transitions vers l'emploi, *Revue Economique*, 47(1), 143-166.
- Joutard, Xavier; Werquin, Patrick (1992): Les déterminants individuels de la durée du chômage: de l'intérêt de distinguer les emplois stables des emplois précaires, *Economie et Prévision*, 102-103, 1/2, 143-155.
- Katz, Lawrence F.; Meyer, Bruce D. (1990): The impact of the potential duration of unemployment benefits on the duration of unemployment, *Journal of Public Economics* 41, 45-72.
- Kerckhoffs, C.; De Neubourg, D.; Palm, F. (1994): The determinants of unemployment and jobsearch duration in the Netherlands, *De Economist*, 142(1), 21-42.
- Kettunen, Juha (1996): Duration-dependent features of unemployment insurance, *Economic Letters* 51, 115-121.
- Kollmann, Robert (1994): The duration of unemployment as a signal, *Economic Letters* 45, 373-377.
- Lancaster, T.; Nickell, S. (1980): The Analysis of reemployment Probabilities for the Unemployed, *Journal of the Royal Statistical Society Series A* 135, 257-271.
- Lefèvre, Cécile (1996): Couverture du risque de chômage: éléments de comparaisons internationales, *Economie et Statistique*, 291-292, 121-137.
- Leu, Robert E.; Burri, Stefan; Priester, Tom (1997): *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*, Bern: Haupt.
- Lindeboom, Maarten; Theeuwes, Jules (1993): Search, Benefits and Entitlement, *Economica*, 60, 327-346.
- Ljungqvist, Lars; Sargent, Thomas J. (1995): Welfare states and unemployment, *Economic Theory*, 6, 143-160.
- Lockwood, Ben (1991): Information Externalities in the Labour Market and the Duration of Unemployment, *The Review of Economic Studies Limited*, 58, 733-753.
- Lombard, Marc (1994): Analysing the persistence of unemployment: the French experience, *International Contributions to Labor Studies*, 4, 53-72.
- Maani, Sholeh A. (1993): Post-unemployment wage, the probability of re-employment, and the unemployment benefit, *New Zealand Economic Papers*, 27(1), 35-55.
- Margo, Robert A. (1990): The incidence and duration of unemployment, *Economic Letters* 32, 217-220.
- McCall, Brian P. (1995): The Impact of Unemployment Insurance Benefit Levels on Reciprocity, *Journal of Business Statistics* 13(2).

- McCall, Brian P. (1996): Unemployment insurance rules, joblessness, and part-time work, *Econometrica*, 64(3), 647-682.
- McMurrer, Daniel P.; Chasanov, Amy B. (1995): Trends in unemployment insurance benefits, *Monthly Labor Review*, 30-39.
- Meyer, Bruce D. (1990): Unemployment insurance and unemployment spells, *Econometrica*, 58(4), 757-782.
- Meyer, Bruce D. (1995): Lessons from the U.S. Unemployment Insurance Experiments, *Journal of Economic Literature*, XXXIII, 91-131.
- Meyer, Bruce D.; Rosenbaum, Dan T. (1996): Repeat use of unemployment insurance, *NBER Working Paper 5423*.
- Milbourne, Ross D.; Purvis, Douglas D.; Scoones, David (1991): Unemployment insurance and unemployment dynamics, *Canadian Journal of Economics*, 804-826.
- Moffitt, Robert (1985): Unemployment insurance and the distribution of unemployment spells, *Journal of Econometrics* 28, 85-101.
- Moffitt, R.; Nicholson, W. (1982): The Effect of Unemployment Insurance on Unemployment: The Case of Federal Supplement Benefits, *Review of Economics and Statistics* 64, 1-11.
- Mortensen, Dale T. (1990): A Structural Model of Unemployment Insurance Benefit Effects on the Incidence and Duration of Unemployment, in: Weiss, Yoram; Fishelson, Gideon (eds.): *Advances in the Theory and Measurement of Unemployment*, New York: St. Martin's Press, 57-81.
- Mortensen, Dale T. (1996): Unemployment insurance, labor-market dynamics, and social welfare, *Carnegie-Rochester Conference Series on Public Policy* 44, 83-86.
- Murphy, Anthony (1996): A piecewise-constant hazard-rate model for the duration of unemployment in single-interview samples of the stock of unemployed, *Economics Letters*, 51, 177-183.
- Narendranathan, W.; Nickell, S.; Stern, J. (1985): Unemployment Benefits Revisited, *Economic Journal* 95, 307-329.
- Narendranathan, W.; Stewart, M.B. (1993): How does the benefit effect vary as unemployment spells lengthen?, *Journal of Applied Econometrics*, 8, 361-381.
- Neill, Jon R. (1989): A Welfare-Theoretic Evaluation of Unemployment Insurance, *Public Finance Quarterly* 17(4), 429-444.
- O'Leary, Christopher; Spiegelmann, Robert G.; Kline, Kenneth J. (1995): Do Bonus Offers Shorten Unemployment Insurance Spells? Results from the Washington Experiment, *Journal of Policy Analysis and Management* 14(2), 245-269.
- Pfahler, Thomas (1995): Dauer der Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik, *ORDO*, 46, 287-308.
- Phipps, Shelley (1991): Behavioural response to UI reform in constrained and unconstrained models of labour supply, *Canadian Journal of Economics* XXIV(1), 34-54.
- Piachaud, David (1997): Soziale Sicherheit und Abhängigkeit, *Internationale Revue für Soziale Sicherheit* 50(1), 47-63.
- Portugal, Pedro; Addison John T. (1990): Problems of sample construction in studies of the effect of unemployment insurance on unemployment duration, *Industrial and Labor Relations Review* 43(4).
- Rosholm, Michael (1996): Unemployment Duration over the Business Cycle, Working Paper 96-08, Aarhus School of Business.
- Ruggiero, Michèle (1992): Ancienneté au chômage et principaux facteurs associés, *Economie et Prévision* 105(4), 35-53.
- Runner, Diana (1996): Changes in State unemployment insurance legislation in 1995, *Monthly Labor Review*, 73-78.
- Scarpetta, Stefano (1996): Assessing the role of labour market policies and institutional settings on unemployment: A cross-country study, *OECD Economic Studies*, 26(1), 43-98.

- Scarpetta, Stefano; Reutersward, Anders (1994): Unemployment Benefit Systems and Active Labour Market Policies in Central and Eastern Europe: An Overview, in: *Unemployment in transition countries*, Paris, 255-307.
- Schmid, Günther; Reissert, Bernd; Bruche, Gert (1992): *Unemployment Insurance and Active Labor Market Policy. An International Comparison of Financing Systems*, Detroit.
- Schmid, Hans; Rosenbaum, Eckehard F. (1995): *Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung aus ökonomischer Sicht*, Bern: Haupt.
- Schmitt, J.; Wadsworth, J. (1993): Job search activity and changing unemployment benefit entitlement: pseudo-panel estimates for Britain, Discussion Paper No. 148, Centre for Economic Performance.
- Schmitt, John; Wadsworth, Jonathan (1993): Unemployment Benefit Levels and Search Activity, *Oxford Bulletin of Economics and Statistics* 55(1), 1-24.
- Schneider, Hilmar (1995): Persistenz der Arbeitslosigkeit und das System der Arbeitslosenversicherung, in: *Beihefte der Konjunkturpolitik*, Nr. 43: Wege aus der Arbeitslosigkeit, Berlin: Duncker & Humblot, 67 - 80.
- Schubert, Walt (1989): Unemployment Insurance Costs: Issues and Dilemmas, *International Journal of Social Economics*, 16(8), 60-67.
- Sheldon, George (1983): Die Bestimmungsfaktoren der Dauer der Arbeitslosigkeit in der Schweiz, in: H. Schelbert-Syfrig, Ph. Halbherr, N. Harabi (ed.): *Arbeitsmarktstrukturen und -prozesse*, Diessenhofen, 219-69.
- Sheldon, George (1997): Unemployment and Unemployment Insurance in Switzerland, in: P. Bachetta, W. Wasserfallen (ed.): *Economic Policy in Switzerland*, 62-90.
- Sneessens, H.R. (1994): De l'optimalité des systèmes d'assurance-chômage: quelques réflexions, *Recherches Economiques de Louvain*, Vol. 60(2), 129-162.
- Snow, Arthur; Warren, Jr. Ronald S. (1991): Unemployment Insurance and the Intertemporal Substitution of Consumption and Labor Supply, *Journal of Macroeconomics*, 13(4), 713-724.
- Snowder, Dennis J. (1995): Unemployment benefits: An assessment of proposals for reform, *International Labour Review*, 134(4-5), 625-647.
- Spycher, Stefan (1997a): Auswirkungen von Regelungen des AHV-Alters auf die Sozialversicherungen, den Staatshaushalt und die Wirtschaft, Studie im Auftrag des BSV, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern.
- Spycher, Stefan (1997b): Auswirkungen von Leistungsveränderungen bei der AHV-Witwenrente. Studie im Auftrag der IDA FiSo 2, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern.
- Stobernack Michael (1990): *Die Bedeutung der Arbeitslosenversicherung für Erwerbslosigkeit und Arbeitsangebot. Eine mikroökonomische Betrachtung*, Frankfurt/New York: Campus.
- Swaim, Paul; Podgursky, Michael (1992): The distributional shape of unemployment duration: A reconsideration, *The Review of Economics and Statistics*, 74(4), 712-721.
- Trivedi, Pravin K.; Kapuscinski, Cesari (1985): Determinants of Inflow into Unemployment and the Probability of Leaving Unemployment: A Disaggregated Analysis, in: P.A. Volker (ed.): *Bureau of Labour Market Research Monograph Series No. 6*, Canberra, 151-185.
- Ulrich, Werner; Binder, Johann (1992): *Armut im Kanton Bern. Bericht über die kantonale Armutsstudie*, Bern.
- Usategui, José M. (1993): Finite duration of unemployment insurance, reservation wages and participation in the job market, *Journal of Public Economics* 50, 407-427.
- Van den Berg, Gerard J.; Van Ours, Jan C. (1994): Unemployment dynamics and duration dependence in France, the Netherlands and the United Kingdom, *The Economic Journal* 104, 432-443.

- Van den Berg, Gerard J.; Van Ours, Jan C. (1996): Unemployment Dynamics and Duration Dependence, *Journal of Labor Economics* 14(1), 100-125.
- Van der Linden, Bruno (1996): Indemnisation et fréquence de sortie du chômage: un essai d'évaluation pour la Belgique, Discussion Paper No 9601, Université Catholique de Louvain.
- Visser, A.; Groot, W. (1988): Arbeidsmobiliteit, beloning en loopbaan; De flexibiliteit van werkkenden en werklozen, OSA-voorstudie nr. V25, Den Haag.
- Wadsworth, Jonathan (1991): Unemployment Benefits and Search Effort in the UK Labour Market, *Economica*, 58, 17-34.
- Wang, Cheng; Williamson, Stephen (1996): Unemployment insurance with moral hazard in a dynamic economy, *Carnegie-Rochester Conference Serie on Public Policy* 44, 1-41.
- Winter-Ebmer, Rudolf (1996): Potential Unemployment Benefit Duration and Spell Length: Lessons from a Quasi-Experiment in Austria, Arbeitspapier Nr. 9616, Johannes Kepler University Linz.
- Winter-Ebmer, Rudolf (1997): Benefit Duration and Unemployment Entry: Quasi-Experimental Evidence for Austria, University of Linz.
- Wunnava, P.V.; Henley, J. (1987): Pooled cross-section time-series examination of the effects of unemployment insurance compensation on unemployment rate and unemployment duration, *Economics Letters* 25, 367-71.
- Wunnava, Phanindra V.; Mehd, Syed Ali Raza (1994): The effect of unemployment insurance on unemployment rate and average duration: evidence from pooled cross-sectional time-series data, *Applied Economics Letters*, 1, 114-118.
- Wurzel, Eckhard (1989): Staggered Entry and Unemployment Durations – An Application to German Data, Sonderforschungsbereich 303, Discussion Paper No. 13-131, Bonn.

Beiträge zur sozialen Sicherheit

In dieser Reihe veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung Forschungsberichte (fett gekennzeichnet) sowie weitere Beiträge aus seinem Fachgebiet. Bisher wurden publiziert:

	Bezugsquelle Bestellnummer
Forschungsbericht: Wolfram Fischer, Möglichkeiten der Leistungsmessung in Krankenhäusern: Überlegungen zur Neugestaltung der schweizerischen Krankenhausstatistik. Nr. 1/94	EDMZ* 318.010.1/94 d
Rapport de recherche: André Bender, M. Philippe Favarger, Dr. Martin Hoesli: Evaluation des biens immobiliers dans les institutions de prévoyance. N° 2/94	OCFIM* 318.010.2/94 f
Forschungsbericht: Hannes Wüest, Martin Hofer, Markus Schweizer: Wohneigentumsförderung – Bericht über die Auswirkungen der Wohneigentumsförderung mit den Mitteln der beruflichen Vorsorge. Nr. 3/94	EDMZ* 318.010.3/94 d
Forschungsbericht: Richard Cranovsky: Machbarkeitsstudie des Technologiebewertungsregister. Nr. 4/94	EDMZ* 318.010.4/94 d
Forschungsbericht: BRAINS: Spitex-Inventar. Nr. 5/94	EDMZ* 318.010.5/94 d
Forschungsbericht: Jacob van Dam, Hans Schmid: Insolvenzversicherung in der beruflichen Vorsorge. Nr. 1/95	EDMZ* 318.010.1/95 d
Forschungsbericht: BASS: Tobias Bauer. Literaturrecherche: Modelle zu einem garantierten Mindesteinkommen. Nr. 2/95	EDMZ* 318.010.2/95 d
Forschungsbericht: IPSO: Peter Farago. Verhütung und Bekämpfung der Armut: Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Massnahmen. Nr. 3/95	EDMZ* 318.010.3/95 d
Bericht des Eidgenössischen Departementes des Innern zur heutigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der schweizerischen 3-Säulen-Konzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Oktober 1995	EDMZ* 318.012.1/95 d/i
Universität Zürich, Interdisziplinäre Vorlesungsreihe 1995/96: Das neue KVG – Was ändert sich im Gesundheitswesen? Die Referate. Teil I	BSV** 96.217
Universität Zürich, Interdisziplinäre Vorlesungsreihe 1995/96: Das neue KVG – Was ändert sich im Gesundheitswesen? Die Referate. Teil II	BSV** 96.538
Interdepartementale Arbeitsgruppe "Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen" (IDA FiSo 1): Bericht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung).	EDMZ* 318.012.1/96 d
Forschungsbericht: Laura Cardia-Vonèche et al.: Familien mit alleinerziehenden Eltern. Nr. 1/96	EDMZ* 318.010.1/96 d
Bericht der Arbeitsgruppe "Datenschutz und Analysenliste / Krankenversicherung". Nr. 2/96	BSV** 96.567

* EDMZ = Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern

* OCFIM = Office fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

** BSV = Bundesamt für Sozialversicherung, Informationsdienst, 3003 Bern

** OFAS = Office fédéral des assurances sociales, Service d'information, 3003 Berne

Beiträge zur sozialen Sicherheit

In dieser Reihe veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung Forschungsberichte (fett gekennzeichnet) sowie weitere Beiträge aus seinem Fachgebiet. Bisher wurden publiziert:

	Bezugsquelle Bestellnummer
Berufliche Vorsorge: Neue Rechnungslegungs- und Anlagevorschriften; ... Regelung des Einsatzes der derivativen Finanzinstrumente; Verordnungstext / Erläuterungen / Fachempfehlungen. Nr. 3/96	EDMZ* 318.010.3/96 d
Forschungsbericht: Martin Wechsler, Martin Savioz: Umverteilung zwischen den Generationen in der Sozialversicherung und im Gesundheitswesen. Nr. 4/96	EDMZ* 318.010.4/96 d
Forschungsbericht: Wolfram Fischer: Patientenklassifikationssysteme zur Bildung von Behandlungsfallgruppen im stationären Bereich. Nr. 1/97	EDMZ* 318.010.1/97 d
Forschungsbericht: Infrac: Festsetzung der Renten beim Altersrücktritt und ihre Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung. Überblick über die Regelungen in der EU. Nr. 2/97	EDMZ* 318.010.2/97 d
Forschungsbericht: Heinz Schmid: Prämiengenehmigung in der Krankenversicherung. Expertenbericht. Nr. 3/97	EDMZ* 318.010.3/97 d
Forschungsbericht: Eine Zusammenarbeit zwischen IPSO und Infrac: Perspektive der Erwerbs- und Lohnquote. Nr. 4/97	EDMZ* 318.010.4/97 d
Forschungsbericht: Stefan Spycher, BASS: Auswirkungen von Rege- lungen des AHV-Rentenalters auf die Sozialversicherungen, den Staatshaushalt und die Wirtschaft. Nr. 5/97	EDMZ* 318.010.5/97 d
Forschungsbericht: Günther Latzel, Christoph Andermatt, Rudolf Walther, BRAINS: Sicherung und Finanzierung von Pflege- und Betreuungsleistungen bei Pflegebedürftigkeit. Band I und II. Nr. 6/97	EDMZ* 318.010.6/97 d
Interdepartementale Arbeitsgruppe "Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (IDA FiSo) 2": Analyse der Leistungen der Sozialversicherungen; Konkretisierung möglicher Veränderungen für drei Finanzierungsszenarien.	EDMZ* 318.012.1/97 d

- * EDMZ = Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern
- * OCFIM = Office fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne
- ** BSV = Bundesamt für Sozialversicherung, Informationsdienst, 3003 Bern
- ** OFAS = Office fédéral des assurances sociales, Service d'information, 3003 Berne

Beiträge zur sozialen Sicherheit

In dieser Reihe veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung Forschungsberichte (fett gekennzeichnet) sowie weitere Beiträge aus seinem Fachgebiet. Bisher wurden publiziert:

	Bezugsquelle Bestellnummer
Publikationen zur Untersuchung "Neue Formen der Krankenversicherung"	
Übersicht	
Forschungsbericht: Rita Baur, Wolfgang Hunger, Klaus Kämpf, Johannes Stock (Prognos AG): Evaluation neuer Formen der Krankenversicherung. Synthesebericht. Nr. 1/98	EDMZ* 318.010.1/98 d
Materialienberichte / Befragungen	
Forschungsbericht: Rita Baur, Doris Eyett (Prognos AG): Die Wahl der Versicherungsformen. Untersuchungsbericht 1. Nr. 2/98	EDMZ* 318.010.2/98 d
Forschungsbericht: Rita Baur, Doris Eyett (Prognos AG): Bewertung der ambulanten medizinischen Versorgung durch HMO-Versicherte und traditionell Versicherte. Untersuchungsbericht 2. Nr. 3/98	EDMZ* 318.010.3/98 d
Forschungsbericht: Rita Baur, Doris Eyett (Prognos AG): Selbstgetragene Gesundheitskosten. Untersuchungsbericht 3. Nr. 4/98	EDMZ* 318.010.4/98 d
Forschungsbericht: Rita Baur, Armin Ming, Johannes Stock, Peter Lang (Prognos AG): Struktur, Verfahren und Kosten der HMO-Praxen. Untersuchungsbericht 4. Nr. 5/98	EDMZ* 318.010.5/98 d
Forschungsbericht: Johannes Stock, Rita Baur, Peter Lang (Prognos AG); Prof. Dr. Dieter Conen: Hypertonie-Management. Ein Praxisvergleich zwischen traditionellen Praxen und HMOs. Nr. 6/98	EDMZ* 318.010.6/98 d
Materialienberichte / Administrativdatenuntersuchung	
Forschungsbericht: Stefan Schütz et al.: Neue Formen der Krankenversicherung: Versicherte, Leistungen, Prämien und Kosten. Ergebnisse der Administrativdatenuntersuchung, 1. Teil. Nr. 7/98	EDMZ* 318.010.7/98 d
Forschungsbericht: Herbert Känzig et al.: Neue Formen der Krankenversicherung: Alters- und Kostenverteilungen im Vergleich zu der traditionellen Versicherung. Ergebnisse der Administrativdatenuntersuchung, 2. Teil. Nr. 8/98	EDMZ* 318.010.8/98 d
Rapport de recherche: Gabriel Sottas et al.: Données administratives de l'assurance-maladie: Analyse de qualité, statistique élémentaire et base pour les exploitations. N° 9/98	EDMZ* 318.010.9/98 f
Die Fragebogen der Versichertenbefragung (5 Teile) sind erhältlich bei: Bundesamt für Sozialversicherung, Sektion Statistik, Hr. Herbert Känzig, 3003 Bern (Tel. 031 / 322 91 48)	

* EDMZ = Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern

* OCFIM = Office fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

** BSV = Bundesamt für Sozialversicherung, Informationsdienst, 3003 Bern

** OFAS = Office fédéral des assurances sociales, Service d'information, 3003 Berne

Beiträge zur sozialen Sicherheit

In dieser Reihe veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung Forschungsberichte (fett gekennzeichnet) sowie weitere Beiträge aus seinem Fachgebiet. Bisher wurden publiziert:

	Bezugsquelle Bestellnummer
Forschungsbericht: Tobias Bauer, (BASS): Kinder, Zeit und Geld. Eine Analyse der durch Kinder bewirkten finanziellen und zeitlichen Belastungen von Familien und der staatlichen Unterstützungsleistungen in der Schweiz Mitte der Neunziger Jahre. Nr. 10/98	EDMZ* 318.010.10/98 d
Forschungsbericht: Tobias Bauer (BASS): Auswirkungen von Leistungs- veränderungen bei der Arbeitslosenversicherung. Im Auftrag der IDA FiSo 2. Nr. 11/98	EDMZ* 318.010.11/98 d
Forschungsbericht: Stefan Spycher (BASS): Auswirkungen von Leistungsveränderungen bei der Witwenrente. Im Auftrag der IDA FiSo 2. Nr. 12/98	EDMZ* 318.010.12/98 d
Forschungsbericht: André Müller, Felix Walter, Renger van Nieuwkoop (ECOPLAN); Stefan Felder: Wirtschaftliche Auswirkungen von Refor- men der Sozialversicherungen. DYNASWISS – Dynamisches allge- meines Gleichgewichtsmodell für die Schweiz. Im Auftrag der IDA FiSo 2. Nr.13/98	EDMZ* 318.010.13/98 d

* EDMZ = Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern

* OCFIM = Office fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

*** BSV = Bundesamt für Sozialversicherung, Informationsdienst, 3003 Bern

** OFAS = Office fédéral des assurances sociales, Service d'information, 3003 Berne